

# Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 10 • Donnerstag, 08.03.2018 • Jahrgang 31

## Internationale Wochen gegen Rassismus



**im Landkreis Altenkirchen  
vom 12. bis 25. März 2018**

**Veranstaltet vom:**

**Bündnis für Demokratie und Menschenfreundlichkeit  
statt Rassismus und Ausgrenzung  
im Kreis Altenkirchen**

# Internationale Wochen gegen Rassismus

im Kreis Altenkirchen  
vom 12. bis 23. März 2018



Zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus werden vom 12. bis zum 23. März im Kreis Altenkirchen mehrere, ganz unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt. Neben fachlichen Workshops und Diskussionsrunden gibt es auch einen Gottesdienst und künstlerische Darbietungen wie Theateraufführungen und einer Lesung. Für die Veranstaltungsreihe verantwortlich ist

das „Bündnis für Demokratie und Menschenfreundlichkeit statt Rassismus und Ausgrenzung“, in dem Kirchen, Gewerkschaften, Kreisverwaltung und andere Organisationen und Vereine zusammenarbeiten.

Das Programmheft zu den Wochen gegen Rassismus kann digital unter <http://koblenz.dgb.de> gelesen werden.

## Hier die Kurz-Übersicht:

### • „Irgendwie anders“ - Kindertheater

Montag, 12. März 2018, 10:00 Uhr, Ev. Gemeindehaus in 57518 Betzdorf  
Dienstag, 13. März 2018, 10:00 Uhr, Nikolaus-Groß-Haus in 57562 Herdorf  
Mittwoch, 14. März 2018, 10:00 Uhr, Kaplan-Dasbach-Haus in 56593 Horhausen  
Donnerstag, 15. März 2018, 10:00 Uhr, Kath. Kindertagesstätte in 51598 Friesenhagen

### • „Alles nur Bilder im Kopf?“ - Ein Projekttag zu Diskriminierung von Rassismus betroffenen Menschen und couragiertem Handeln (geschlossene Veranstaltung)

Donnerstag, 15. März 2018, 10:00 - 16:00 Uhr, in der August-Sander-Schule Glockenspitze 6, 57610 Altenkirchen

### • „Alles normal!? - Rechte Populisten auf dem Durchmarsch durch die Institutionen“

Donnerstag, 15. März 2018, 10:00 - 16:00 Uhr, in der Ev. Landjugendakademie Altenkirchen, Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen

### • Nicht bloß „Schwarzer Peter“! Spielenachmittag gegen Rassismus

Donnerstag, 15. März 2018, 13:15 - 14:45 Uhr, im Westerwald Gymnasium Altenkirchen, Glockenspitze, 57610 Altenkirchen

### • „Der Hase und der Maulwurf.“ Bilderbuchkino mit Ulrike Ferdinand

Freitag, 16. März 2018, 16:00 Uhr, in der Ökumenischen Stadtbücherei, Decizer Straße 3, 57518 Betzdorf

### • „Nur noch kurz die Welt retten?!“ - Zivilcourage training für Jugendliche

Samstag, 17. März 2018, 10:00 - 20:00 Uhr, in der Begegnungsstätte „Casa Esperanza“, Alsbergstraße 12, 57518 Betzdorf

### • „Somalia, interkulturelles Treffen 2.0 oder Regionen in Somalia stellen sich vor“

Samstag, 17. März 2018, 12:00 - 16:00 Uhr, im Ev. Gemeindehaus, Kirchplatz 8, 57584 Kirchen

### • „Die Fesseln des Unrechts lösen“ (Jes 58,6) - Gottesdienst

Samstag, 17. März 2018, 17:00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus „Gelbe Villa“, Bahnhofstraße 14, 57548 Kirche

### • „Ich nehme Rassismus persönlich“ - Infoveranstaltung mit Film und Gespräch

Dienstag, 20. März 2018, 17:30 - 19:00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Mittendrin in Altenkirchen, Wilhelmstraße 10, 57610 Altenkirchen (Fußgängerzone)

### • „Kölsches Mädchen - Jüdischer Mensch“ - Film

Mittwoch, 21. März 2018, 19:00 Uhr - 21:00 Uhr, im Kino „Wied-Scala“, Südstraße 1, 57638 Neitersen

### • „Die Trauminsel“ - Theateraufführung eines jungen Ensembles

Freitag, 23. März 2018, 19:30 Uhr, in der Stadthalle, Quengelstraße 7, 57610 Altenkirchen

### • „Lucie Kurlbaum-Beyer. Vom Westerwälder Arbeiterkind zur einflussreichen Politikerin und Friedenskämpferin.“ - Lesung

Freitag, 23. März 2018, 19:00 - 21:00 Uhr, im Rathaus Herdorf, Am Rathaus 1, 57562 Herdorf



## Showtanz

für alle Jungs, Mädels,  
Frauen & Männer ab 16 Jahren

## Komm vorbei & mach mit

Probetraining:

Donnerstag, 15.03.18 - ab 20 Uhr

Sonntag, 18.03.18 - ab 17.30 Uhr

Turnhalle Pestalozzi-Grundschule AK

Kontakt:

Facebook oder

Email an [tanz.inmotion@gmx.de](mailto:tanz.inmotion@gmx.de)



**Lebendige Gärten ...  
... wie geht das?!**



**... und regionale Sämereien-Tauschbörse**

Noch nie war die Auswahl an Büchern zum Thema Garten so groß wie heute: alle versprechen "Gartenglück". Was macht da einen lebendigen Garten aus?

Das zeigt die Freie Landschaftsarchitektin und NABU AK Vorsitzende **Jutta Seifert ab 19 Uhr** und auch wie man Igel, Zaunkönig, Wildbienen, Zitronenfalter, Glühwürmchen und Co. im eigenen Garten aktiv unterstützen kann.

Wesentliches Kennzeichen ist die **Vielfalt**, die sich in Materialien, Pflanzen und Tieren des Gartens, aber auch in dem eigenen menschlichen Handeln im Garten widerspiegelt.

Zahlreiche Tipps und offener Erfahrungsaustausch inklusive!

Vorher **ab 18.30 Uhr** und nachher Abgabe von Tomatensamen und generelle Sämereien-Tauschbörse aller Teilnehmer/Innen.

**Termin: jetzt Freitag, 9. März**



**Bitte mitbringen:** eigene Sämereien von Gemüse + Blumen + Wildkräutern + ...

**Wann und Wo:** **18.30 - 21.30** Uhr,  
Regionalladen **UNIKUM**,  
57610 Altenkirchen, Bahnhofstr. 26

**Veranstalter:** Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V., AK

**Kontakt:** Mo - Di 14 - 18 Uhr, Mi 9 - 12.30 Uhr und 14 - 18 Uhr, Do + Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr; Tel. 9842767

2018

JUGEND-  
KUNSTSCHULE  
ALTENKIRCHEN



Für Erwachsene  
Start: 23.März: 18 Uhr

## Kunst und Spiritualität

Für Kinder ab 6 Jahren  
26.03.- 29.03.

## Oster Ferien

DAS MAGISCHE  
SCHLOSS



[www.jugendkunstschule-altenkirchen.de](http://www.jugendkunstschule-altenkirchen.de)  
Tel. 02681 986944



Elternausschuss & Förderverein der Kita „Pustebume“ Neitersen bieten an und laden ein zum:

## 10.NEITERSER SPIELZEUG- und KLEIDERBASAR

WIEDHALLE NEITERSEN

Samstag, 10.03.2018

13:30 bis 15:30 Uhr

(Schwangere haben Einlass ab 13:00 Uhr  
Bitte Mutterpass bereit halten  
max. 1 Begleitperson)

Verkauft werden:

Spiele, Bücher, CD´s, DVD´s, und Videospiele  
Spielzeuge aller Art, Puzzle  
Kinderfahrzeuge, Fahrräder, Roller usw.  
Autokindersitze, Kinderwagen, Laufställe  
Matsch- und Regenkleidung  
Kinderkleidung bis Gr: 176 und Schuhe  
Umstandsmode



Verkauft wird auf  
Kommissionsbasis!  
Nähere Informationen  
unter eMail:

[basar-neitersen@web.de](mailto:basar-neitersen@web.de)

oder telefonisch ab  
**24.02.2018** bei:  
Frau Fischer  
02681/9826183



Für das leibliche Wohl ist mit **Kaffee** und **Kuchen** gesorgt!  
Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.  
Kuchen auch zum Mitnehmen!!!!

Die Kinder und Eltern der Kita „Pustebume“ freuen sich auf regen Zulauf!!!

## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Samstag/Sonntag, 10./11. März 2018**

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer ..... 112

### ■ Augenärztliche Bereitschaft

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

### ■ Zahnärzte

**Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:**

0180-5040308 zu den üblichen Tarifstarifen

**Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:**

Freitagnachmittag ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh ..... 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### ■ Apotheken

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### ■ Allgemeiner Notruf ..... 110

### ■ Kinderschutzdienst

Brückenstraße 5, Kirchen ..... 02741/930046 und -47

montags und mittwochs ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### ■ Polizei

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926-200

### ■ Schiedsamt Altenkirchen

Schiedsman Klaus Brag ..... Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler ..... Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

### ■ DRK-Rettungsdienst-Krankentransport für den Kreis Altenkirchen:

aus allen Ortsnetzen ..... 112

### ■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ Feuerwehren

Notruf ..... 112

#### Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat ..... 02686/989350

Handy ..... 0170/5331153

#### Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat ..... 02686/228631

dienstlich ..... 02681/807192

Handy ..... 0171/4472891

#### Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat ..... 02681/981424

dienstlich ..... 02681/954614

Handy ..... 0172/7061111

#### Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat ..... 02681/984091

Handy ..... 0171/4232056

#### Wehrführer Löschzug Berod

Oliver Euteneuer privat ..... 02681/987116

dienstlich ..... 02681/9563-34

Handy ..... 0170/7871060

#### Stellvertretender Wehrführer

Pascal Müller privat ..... 02680/9889669

Handy ..... 0170/4759819

#### Wehrführer Löschzug Mehren

Florian Klein privat ..... 02686/988654

dienstlich ..... 02602/914401

Handy ..... 0171/4373317

#### Stellvertretender Wehrführer

Guido Wienberg

Handy ..... 0176/21839123

#### Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat ..... 02681/70328

dienstlich ..... 02681/802830

Handy ..... 0151/54443775

#### Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat ..... 02681/6813

dienstlich ..... 02688/951681-80

Handy ..... 0170/6422001

#### Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat ..... 02686/228631

dienstlich ..... 02681/807192

Handy ..... 0171/4472891

#### Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat ..... 02686/989084

Handy ..... 0171/6830947

### ■ Stromversorgung und Kabelfernsehen

#### Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg, Ingelbach, Berod

und Ortsteil Michelbach-Widerstein ..... 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

#### Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH ..... 0261 20162-222

#### SÜWAG Energie

Stromversorgung ..... 0800/7962787

Gasversorgung ..... 0800/7962427

Kundenhotline ..... 0800/4747488

#### Störungsdienste EAM

Strom- und Erdgasversorgung ..... 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung ..... 0800/32 505 32\*

#### Entstörungsdienst:

Strom ..... 0800/34 101 34\*

Erdgas ..... 0800/34 202 34\*

\*Kostenfreie Rufnummern

### ■ Gasversorgung

Westerwald-Netz GmbH 57518 Betzdorf-Alsdorf ..... 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf ..... 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef ..... 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,

Kraam, Mehren und Rettersen ..... 02224/17222

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs: ..... von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr

an Wochenenden: ..... von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr

an Feiertagen: ... vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr

Telefonnummer ..... 01805 / 112 057

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

### ■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen  
Tel. Büro ..... 02681/988861  
Fax: Büro ..... 02681/70159  
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. .... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. Secondhand-Laden: ..... 02681/70209  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und ..... 15.00 bis 18.00 Uhr  
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de  
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

### ■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,  
57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/85-0  
rathaus@vg-altenkirchen.de ; www.vg-altenkirchen.de

#### Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
- Donnerstag ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag ..... 8 bis 12 Uhr

#### Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,  
57573 Hamm / Sieg  
Notrufhandy: ..... 0160/2023158  
Internet: ..... www.karibu-hoffnungfuertiere.de  
Email: ..... info@karibu-hoffnungfuertiere.de

### ■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,  
Tel. 02662/5888  
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

### ■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen](http://www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen) unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

## Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

### ■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

#### Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800655  
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen  
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

### ■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen  
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

### ■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen  
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung  
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

### ■ Pflegedienst Klaus Weller

Häusliche Alten-/Krankenpflege  
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen  
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... (02681) 70 200  
24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

### ■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegerer Str. 23 a, 57610 Altenkirchen. Tel. .... 02681/2055  
24 Std. Rufbereitschaft, [www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

### ■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

**Sozialer Service**  
Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43  
Betreuungsverein, MenüService,  
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

### ■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige ..... Tel. 02681-879658

- Anzeige -

### ■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

**Evangelisches Alten- und Pflegeheim**  
Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon ..... 02681 4021  
Fax ..... 02681 988260  
E-Mail: ..... ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

### ■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon ..... 02634 - 7565  
Mobil ..... 0171 74 15 460

- Anzeige -

### ■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen  
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung  
24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

- Anzeige -

### ■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

**Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!**  
Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft -  
Pflegenachweis nach § 37, 3 AFV XI - 24 h - Bereitschaft  
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogen-  
dorf, Kroppach, Herschbach/Uww., Marienrachdorf und Ewighausen.  
Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer  
02626/9248743.

## IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





# Senioren Info

## Vitalreise geht nach Bad Kissingen

### SeniorenReise im Oktober - Gesundheit und Erholung

In Kooperation mit dem Reisebüro Müller in Hachenburg führt der DRK-Kreisverband Altenkirchen vom 6. - 13. Oktober eine Vitalreise nach Bad Kissingen durch. Wer gerne in den Urlaub fahren möchte, sich aber in einer Gruppe sicherer fühlt, ist hier bestens aufgehoben. Außerdem wird die Reisegruppe über den gesamten Zeitraum von zwei DRK-Mitarbeitern begleitet. Im Parkhotel CupVitalis wurden bereits Zimmer für Reisenden reserviert.

Zum Angebot gehören neben der Halbpension plus (mit Mittags-snack) auch diverse Anwendungen im Spa-Bereich sowie der Transfer mit einem modernen Reisebus nach Bad Kissingen und wieder zurück. „Die Reise kann ab sofort gebucht werden. „Ich freue mich schon jetzt auf die Anrufe reiselustiger Senioren beim DRK-Kreisverband in Altenkirchen unter Tel. 02681 800642“, so Anne Schneider vom DRK-ReiseService.



## Frisch zubereiteter Obstsalat im DRK- Seniorenzentrum Altenkirchen

Frisches Obst schmeckt nicht nur fruchtig lecker, sondern enthält auch noch ganz nebenbei viele Vitamine, Spurenelemente und Ballaststoffe. Jeden Dienstag wird im DRK Seniorenzentrum aus frisch gelieferten Früchten ein wohlschmeckender Obstsalat angefertigt.

Dabei freut man sich auch über die Hilfe von den Bewohnern, denn viele eifrige Hände zaubern so regelmäßig in einer geselligen Runde einen appetitlichen Nachtisch für das Mittagessen - natürlich unter Berücksichtigung sämtlicher Hygienevorschriften! Und damit nicht genug, denn man kann mit gesunder Ernährung auch noch etwas für das Wohlbefinden und die Abwehrkräfte tun. Dies ist doch gerade in der kalten Jahreszeit mit frostigen Temperaturen besonders wichtig, und obendrein schmeckt es soooo lecker!





**Schwimmbad Altenkirchen  
im  
Sportzentrum Glockenspitze**

**Neue Kurse  
im Altenkirchener Hallenbad**

**- Aqua Jogging-Kurs:**  
Terminbeginn am Freitag, 16. März, 18.45 - 19.30 Uhr,  
jeweils 8 Termine (60 €)

**- Fifty-Jogger-Kurs:**  
Terminbeginn am Donnerstag, 15. März, 18.00 - 18.45 Uhr,  
jeweils 8 Termine (60 €)



**Der Mensch kann fliegen.  
Wie gelange ich zur Freiheit?**



**Über die Chance, sich  
seelisch zu befreien.**

**12. März 2018, 19.30 Uhr**  
Hotel Glockenspitze, Altenkirchen

**Referent:** Dr. phil. Mathias Jung  
(Philosoph und Gestalttherapeut im  
Gesundheitszentrum "Dr. Max-Otto-Bruker-Haus"  
in Lahnstein und Buchautor)

**Teilnehmerbeitrag: 5,00 €**

**Anmeldung und Infos:** Dirk Bernsdorff, Fachstelle für  
Suchtprävention, Diakonisches Werk Altenkirchen,  
Stadthallenweg 16 in Altenkirchen, Telefon: 02681- 8008 46,  
E-Mail: [dirk.bernsdorff@diakonie-altenkirchen.de](mailto:dirk.bernsdorff@diakonie-altenkirchen.de)

**Diakonie**  
**Diakonisches Werk  
Altenkirchen**

# 15 Jahre



**Herzlich willkommen**

zur

**Vortragsperformance  
,Macht Schuld etwa Sinn?'**



**Trauerbegleiterin Chris Paul trifft Clownin Aphrodite**

**Donnerstag, 15.03.2018**  
**Beginn: 19 Uhr**

**Pfarrsaal St. Jakobus der katholischen Kirche**  
**Rathausstr. 9, Altenkirchen**

Eintritt frei

Das aufgestellte Sparschwein freut sich über Spenden für den Hospizverein  
Altenkirchen e.V.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter  
Tel. 02681-879658 oder E-Mail: [info@hospizverein-ak.de](mailto:info@hospizverein-ak.de)

Mit freundlicher Unterstützung durch das



# Nachturnier 2018

Wann: Samstag, **24.03.2018**

**Ab 16 Uhr**

Wo: Tennishalle Glockenspitze

Wer: Alle, die Spaß am Tennis haben, egal ob

Anfänger oder Profi

Alle Mitglieder des SSV sind Herzlich Willkommen.



Anmeldung bei Kerstin Weyer ( 0163/8676747 oder  
[kw@weller-malerbetrieb.de](mailto:kw@weller-malerbetrieb.de))



## Zwei Workshops in den Osterferien in Mehren

# Virtuelle Realität kennenlernen und Minecraft-Requisiten basteln

Das Kreisjugendamt Altenkirchen veranstaltet in Kooperation mit der Ortsgemeinde Mehren in den Osterferien - **am Montag, 26. März** - gleich zwei unterschiedliche Workshops. Beide finden in Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Mehren statt.

### - Workshop zum Thema „Virtuelle Realität“ am Morgen

Von 9 bis 13 können sich Mädchen und Jungen im Alter ab 10 Jahren mit der Frage beschäftigen, ob die digitale Zukunft in der Virtuellen Realität (kurz: VR) oder der sogenannten Augmented Reality (kurz: AR), einer Mischung aus virtueller und physischer Realität, liegt.

Augmented Reality ist vielen spätestens nach Pokémon Go ein Begriff. Um in andere Welten einzutauchen oder ungewöhnliche Dinge in der Umgebung zu sehen braucht es nur ein Smartphone und die passende App.

Die Teilnehmenden setzen sich im Workshop mit den Begriffen VR und AR auseinander und werfen einen Blick in die Zukunft. Erläutert wird auch wie die Technik dahinter funktioniert. Mit einer VR-Brille werden die Kinder dreidimensional in verschiedene Welten versetzt.

Ob Achterbahn, Unterwasserwelt oder einfach nur ein Labyrinth, durch das sie virtuell hindurch müssen. Im Workshop probieren die Kinder alles praktisch aus und erstellen selbst eine VR-Brille, die dann jeder mit nach Hause nehmen kann.

Zum Workshop dürfen die Teilnehmer gerne das eigene Smartphone mitbringen.

### - Workshop „Minecraft-Requisiten basteln“ am Nachmittag



Mit Bügelperlen sind Minecraft-Requisiten ganz leicht zu basteln.  
Foto: © Kreisjugendpflege AK

In der Zeit von 14 bis 18 Uhr steht dann die Kreativität im Mittelpunkt. Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren die Möglichkeit sich kreativ auszuprobieren, indem sie lernen Requisiten wie beispielsweise ein Diamanten-Schwert als Schlüsselanhänger oder eine Creeper-Spardose in Anlehnung an das bekannte Computerspiel „Minecraft“ zu basteln. Bei diesem kann der Spieler in offener Spielweise Roh-

stoffe abbauen („Mine“) und zu anderen Gegenständen weiterverarbeiten („Craft“). Daran orientiert sich dieser Kreativ-Workshop. Die beiden Workshops betreut Michaela Weiß-Janssen, Medienpädagogin. Die Teilnahme kostet 11 Euro pro Teilnehmer und Workshop.

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kreisjugendpflege, Anna Beck, Tel. (02681) 81- 25 13 oder per E-Mail unter [anmeldung.jugendarbeit@kreis-ak.de](mailto:anmeldung.jugendarbeit@kreis-ak.de)

## „Die Naturdetektive“

Für neugierige Naturdetektive im Alter zwischen 5 und 10 Jahren gibt es ein neues Angebot: sie können sich auf jahreszeitliche Spurensuche in die Natur begeben. Sie lernen, welchen Nutzen heimische Pflanzen haben, wie Tiere und Pflanzen den Winter überleben oder wie man die besonderen Farben der Natur nutzen kann.

An vier Terminen in den entsprechenden Jahreszeiten nimmt Naturpädagogin Dominic Pritz die Kinder mit, um die Besonderheiten und Phänomene der Natur zu erforschen.

Es handelt sich bei diesem Angebot um eine Veranstaltungsreihe, die am 24. März, 23. Juni, 22. September und 17. November (alles Samstage) jeweils in der Zeit von 10 bis 16 Uhr rund um Altenkirchen stattfindet.

Die Teilnehmergebühr für alle vier Termine beträgt 25 Euro.

Interessierte Erziehungsberechtigte können sich beim Kreisjugendamt Altenkirchen, Anna Beck, unter der Tel.-Nr. 02681/81- 25 13 oder per E-Mail unter [anna.beck@kreis-ak.de](mailto:anna.beck@kreis-ak.de) informieren und ihre Kinder anmelden.

## eine jahreszeitliche Erkundungsreihe für junge Spurensucher mit dem Kreisjugendamt



# Schüler der Erich Kästner-Schule Altenkirchen gewinnen Klassenfahrt nach Mainz

Die Kindernachrichten-AG der Erich-Kästner-Schule Altenkirchen gewinnt einen Hauptpreis des Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Über 350 Preise, darunter 11 Klassenreisen, werden vergeben. Bereits zum 47. Mal hatten alle deutschsprachigen Schulen der Welt die Chance, ein kreatives Projekt zu einem der Wettbewerbsthemen einzureichen und einen der Preise abzuräumen.



Die Schülerinnen und Schüler können es kaum fassen, als Hans-Georg Lambert, Leiter des Schülerwettbewerbs, plötzlich bei ihnen in der Klasse steht und von ihrem Gewinn erzählt. Eine fünftägige Klassenreise nach Mainz ist gebucht. Sogar das Programm ist organisiert und bezahlt. Herr Lambert: „Ich freue mich immer wahnsinnig, wenn ich die überraschten Gesichter sehe. Das ist wohl der schönste Teil meines Jobs.“

Gekürzt um: Die Schüler und Schülerinnen wussten von nichts. Vorgabe des Wettbewerbsthemas war es, eine Nachrichtensendung für Kinder mit regionalem Bezug zu produzieren. Das Team von „ZDF Logo! Nachrichten für Kids“ stand bei dieser Aufgabstellung unterstützend zur Seite.

Seit Beginn des Schuljahres haben die Schülerinnen und Schüler der „Kindernachrichten-AG“ an ihrem Film gearbeitet. Sie schauten genau hin, wie die Logo-Nachrichten von ZDF aufgebaut sind. Unter der Anleitung der betreuende Lehrkräfte Dominik Bruchof und Jutta Heucke eigneten sich die Kinder viel Fachwissen an, bevor sie ihre eigene Sendung planen konnten. Das Aufschreiben von Texten und Interviewfragen, die Sprechproben mit Mikrofon und Kamera und auch die langen Drehtage außerhalb des Unterrichts forderten von allen Beteiligten eine Menge Geduld und Durchhaltevermögen.

Das Video zeigt verschiedene Facetten von ehrenamtlichem Engagement. Die Verleihung des Fairtrade-Siegels an die Stadt Altenkirchen nahmen die Schülerinnen und Schüler zum Anlass, einen Nachrichtenbeitrag im Eine-Welt-Laden zu drehen. Außerdem berichten sie in Form einer Reportage über eine Übung der Jugendfeuerwehr und stellen ein Team der Heavenly Force Cheerleader aus Altenkirchen vor.

Damit konnte sich der Beitrag gegen rund 250 Einsendungen in der Kategorie durchsetzen. Die Jury, unter ihnen auch Hanno Hummel von der Logo-Redaktion, ist begeistert. Für die Klassenreise nach Mainz ist ein Tag in den Studios des ZDFs fest eingeplant.



Lehrerin Jutta Heucke schwärmt von dem Projekt: „Die Teilnahme am Wettbewerb hat die Schülerinnen und Schüler motiviert ihren eigenen Nachrichtensendung zu produzieren. Über das eigene Handeln haben die Kinder einen enormen Zuwachs an kritischer Medienkompetenz erreicht.“ Lehrer Dominik Bruchof ergänzt: „Die Klassenfahrt nach Mainz ist eine tolle Auszeichnung für unser Engagement in diesem Bereich.“

Insgesamt 12 Themen wurden dieses Jahr von etwa 2.300 Klassen bearbeitet. Aus Rheinland-Pfalz haben sich rund 50 Schülergruppen am Wettbewerb beteiligt, neben der Kindernachrichten-AG aus Altenkirchen wurden vier weitere Klassen aus Rheinland-Pfalz in unterschiedlichen Kategorien preisgekrönt. Ziel des Wettbewerbs ist es, einen Anreiz zu schaffen, Felder der politischen Bildung auch außerhalb des klassischen Lehrplans kennenzulernen. Insbesondere die Auswahl zwischen mehreren Themen ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler sich für ein Projekt entscheiden können, das sie tatsächlich begeistert. Vor allem Eigeninitiative und Kreativität sollen mit dem Erstellen des Projekts unter Beweis gestellt und gefördert werden.





# Malen & Tanzen - Inside/outside in der Pestalozzi-Grundschule Altenkirchen

## Ganzheitliches Lernen fördern mit ästhetischen Methoden

Im vergangenen 1. Schulhalbjahr 2018 waren die Kinder im Angebot Malen & Tanzen des Ganztagesbereichs der Pestalozzi Grundschule Altenkirchen wieder sehr kreativ. Die schönen Bilder sind momentan in einer Ausstellung zu bewundern.



Gemalt wurden Inspirationen u.a. zu Paul Klee, Marc Chagall, Alexej Jawlensky und einer mittelalterlichen Ikone. Angeleitet von der bildenden Künstlerin Katharina Otte-Varolgil erfuhren die Kinder kunstgeschichtliche Hintergründe und wendeten die erarbeiteten Gestaltungsgesetze dann frei in ihren Bildern an. Ausdruckstänzerin Eva-Maria Kagermann führte die Kinder in die Bewegung, sodass die Bilder mithilfe von Anleitungen ganz einfach auch körperlich nachvollzogen werden konnten.

Dass Kunst nebenbei auch sprachfördernd und integrierend wirkt, konnte wieder wunderbar beobachtet werden, u.a. auch bei den Flüchtlingskindern. Abwechselnd mit Phantasie- und Wahrnehmungsspielen geht es im Konzept inside/outside, von den Dozentinnen seit 2004 entwickelt, um die Stärkung der eigenen Ausdruckskraft, um die Anbahnung performativen Handelns und um die Stärkung der Seele.



Die Ergebnisse der Hirnforschung unterstützen einen ganzheitlichen Lernansatz. Schüler verankern Lerninhalte langfristig besser mit ästhetischen Methoden und entwickeln Transfermöglichkeiten für andere Fächer und ihren Lebensalltag. „Kreativität“ ist eine Fähigkeit, die lebenslang in der Berufswelt gefordert wird.

Wir danken der Initiative „Jedem Kind seine Kunst“ des Ministeriums für Bildung in Mainz und Rektor Achim Fasel herzlich dafür, dass somit viele Kinder in den Genuss kommen können. Kunst macht einfach stark.

Info: Aktuelle Malkurse im Atelier **raum 10** Altenkirchen können unter [info@katharina-otte.com](mailto:info@katharina-otte.com), 02681/803335, angefragt werden. Fortbildungen für Erzieherinnen unter [info@lja.de](mailto:info@lja.de). Ganzheitliche Teamtage/Mal-Tanzkurse in den Einrichtungen sind nach Absprache möglich.

**4. Secondhand- Basar für Selbstanbieter von Kindersachen in Eichelhardt**

Basar für Kinderbekleidung, Umstandsmode, Spielzeug, Kindersitze usw.

**Wann: 10.03.2018 14-16 Uhr** Aufbau ab 12.00 Uhr

(Schwangere ab 13.30 Uhr, gegen Vorlage vom Mutterpass)

**Wo: Dorfgemeinschaftshaus Eichelhardt am Sportplatz**

**Anmeldung täglich ab 16 Uhr unter 0170-2059047**

Ansprechpartner: Darinka Schneider, Jenny Schneider, Rebecca Meyer

**Standgebühr:** großer Tisch (1,70 x 0,80m) **6€** und einen Kuchen

kleiner Tisch (1,40 x 0,70m) **5€** und einen Kuchen

Kleiderstange **1€**, diese ist selbst mitzubringen

Die Kindertagesstätte „Goldwiese“ Eichelhardt bietet eine Kinderaktion an.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, es erwartet Sie

Kaffee, Kuchen sowie Kaltgetränke.



**Mit dem Nachwächter auf Erkundungstour**

Warm eingepackt und voller Spannung erwarteten die Kinder der Klasse 4 c der Pestalozzi-Schule am Donnerstagabend Altenkirchens Nachwächter. In zünftiger Tracht und mit Laterne und Hellebarde begrüßte Günter Imhäuser die neugierigen Viertklässler zu einer nächtlichen Erkundungstour auf dem Schlossplatz.



Dem ursprünglichen Verlauf der alten Stadtmauer folgend, führte uns Herr Imhäuser nicht nur durch Altenkirchen, sondern mit anschaulichen Erzählungen und Bildern auch viele Jahre zurück in der Geschichte unserer Heimatstadt. Und da gab es eine Menge zu erzählen, zu fragen und zu bestaunen. Vielen Dank für diesen eindrucksvollen Abend.

**Amtliche Bekanntmachungen**



Verbandsgemeinde

**Altenkirchen**

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, 57610 Altenkirchen, schreibt die Arbeiten „**Endausbau „In den Wiesen“, Ortsgemeinde Oberirsen, Ortsteil Marenbach**“ öffentlich aus. Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen ([www.vg-altenkirchen.de](http://www.vg-altenkirchen.de)) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden ab 08.03.2018 bei subreport ELViS unter ELViS-ID <https://www.subreport.de/E21879178> bereitgestellt.

**Submission: Dienstag, 10.04.2018, 11 Uhr**

VG Altenkirchen, Rathaus, Zimmer 213

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**Feuerwehrdienste**



**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen**

... am Donnerstag, 15. März 2018, 19 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod**

... am Samstag, 10. März 2018, 17 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mehren**

... am Sonntag, 11. März, 9 Uhr, und am Mittwoch, 14. März 2018, 19 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen**

... am Donnerstag, 15. März, 18.30 Uhr und 19 Uhr



Besuchen Sie das

**Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze**

**Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:**

Dienstag .....	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch .....	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag) .....	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag) .....	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag .....	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag .....	8.30 bis 19.00 Uhr

**Benutzungsgebühren:**

Einzelkarte Erwachsene .....	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche .....	1,50 €
Zwölferkarte Erwachsene .....	30,00 €
Zwölferkarte Jugendliche .....	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte .....	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

**Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:**

dienstags bis freitags .....

**Aqua-Fitness und Aqua-Jogging**

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

**Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!**

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter [www.hallenbad-altenkirchen.de](http://www.hallenbad-altenkirchen.de)!

### ■ Standesamt geschlossen

Das Standesamt ist am **Mittwoch, 14. März 2018, ab 13 Uhr** wegen EDV-Systemarbeiten geschlossen.  
Ab **Donnerstag, 15. März 2018**, stehen wir wieder zur Verfügung.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihr Standesamt*

## Aus den Gemeinden



### Almersbach

#### ■ Begräbniskasse Almersbach

Zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 22.03.2018**, um 19.30 Uhr im Herby's Phönix, Almersbach, werden hiermit alle Mitglieder eingeladen.

Der Vorstand trifft sich um 19 Uhr.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über mögliche weitere Anträge
7. Verschiedenes

*Klaus Bund  
1. Vorsitzender*



### Altenkirchen

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Stadtrats der Kreisstadt Altenkirchen

Am **Donnerstag, 15. März 2018**, 17.00 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses in Altenkirchen eine Sitzung des Stadtrats der Kreisstadt Altenkirchen statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Auftragsvergabe Ausbau der Nebenanlagen in der „Frankfurter Straße“
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Kulturförderung
  - 3.1 Förderung von Kulturveranstaltungen (sechs kulturelle Veranstaltungen) in der Stadthalle
  - 3.2 Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunstabühne) 2018 des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller
  - 3.3 Laufende Betriebsmittel des Haus Felsenkeller
4. Marktsonntage nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte in 2018
5. Forstwirtschaftsplan 2018
6. Festlegung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Baugrundstücken in Honneroth
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 Gem-HVO
8. Vereinbarung über eine Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) und der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

11. Grundstücksangelegenheit
12. Vertragsangelegenheit
13. Verschiedenes

*Kreisstadt Altenkirchen*

*Heijo Höfer  
Stadtbürgermeister*



### Berod

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Berod für das Haushaltsjahr 2018 vom 26. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1 - Steuerhebesätze

Der § 4 Nummer 3 der Haushaltssatzung vom 24. April 2017 wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für jeden gefährlichen Hund i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000, der innerhalb des Gemeindegebiets gehalten wird,

für das Haushaltsjahr 2018.....**600 €**.

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern sowie die übrigen Hundesteuersätze bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2018 unverändert.

##### § 2

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

*Berod, 26. Februar 2018*

*Ortsgemeinde Berod*

*Ginette Ruchniewitz*

*Ortsbürgermeisterin*

## Busenhausen

#### ■ Flursäuberung und Gemeinschaftsarbeit am Wöschhoisjen

Unsere alljährliche Flursäuberung ist am **Samstag, 17. März. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Dorfplatz**. Zugleich wollen wir gemeinsam Schnitтарbeiten und anderes am Wöschhoisjenaufengelände ausführen; alle werden gebraucht. Wer nicht draußen arbeiten kann, darf gerne das Küchenpersonal unterstützen oder uns mit einem Dessert erfreuen. Zu Mittag gibt es - wie immer - für alle heiße Wurst. Bitte bringt Sammelbehälter, Hacken, Schüppen, Besen, Schneidegeräte usw. mit! Wir hoffen auf trockenes Wetter und eine rege Beteiligung.

*Schöne Grüße Erika Hüsck*

#### ■ Hundekot

##### Liebe Hundehalter,

die Anzahl der Hunde ist in Busenhausen in den letzten Jahren rasant angestiegen. Demzufolge hat auch die Verunreinigung der Wegränder eklatant zugenommen.



Mit anderen Worten „**die Kacke stinkt zum Himmel!**“ und man spaziert von Tretmine zu Tretmine. Dies macht dem normalen Spaziergänger den Weg zur Horrortour. Bitte nehmen sie Rücksicht und sammeln Sie die Hinterlassenschaft ihrer Vierbeiner auf. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Hunde frei auf landwirtschaftlichen Flächen laufen zu lassen. Hundekot im Futter führt bei tragenden Rindern zum Abbruch der Trächtigkeit. Bitte sprechen Sie auch fremde Hundehalter, die ihre Hunde in unserer Gemarkung ausführen, auf die Problematik an. Was an anderen Orten inzwischen gut funktioniert, muss doch auch bei uns möglich sein. Danke für ihr Verständnis und ihre Mithilfe bei der Problemlösung.

#### ■ Straßenreinigung

Laut unserer geltenden Straßenreinigungssatzung ist jeder Anlieger verpflichtet, die Straße bis zur Straßenmitte zu reinigen und von Schnee zu befreien. Das Schnee räumen übernimmt die Ortsgemeinde als freiwillige Leistung den Bürgern gegenüber.

Das Reinigen des Bürgersteiges und der Straßenrinne bleibt jedoch Aufgabe jedes Anliegers. Leider wird diese Aufgabe nicht von allen gleich sorgfältig erledigt. So landeten Laub und Dreck während der Starkregenfälle im Januar im unteren Dorf und durften dort von den Anliegern entsorgt werden. Wasser läuft nun mal nicht Berg hoch, so dass auch der Dreck automatisch im Tal landet. Bitte bleiben Sie fair und reinigen Sie die Straßenrinne regelmäßig, ihrem Nachbarn, der Dorfgemeinschaft und sich selbst zu Liebe. Dann muss niemand den nächsten Regen fürchten und das gute Miteinander bleibt gewahrt.

*Erika Hüsck, Ortsbürgermeisterin*

# Eichelhardt

## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ I. Satzung der Ortsgemeinde Eichelhardt über die Erhebung von Hundesteuer vom 27. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

## § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

## § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

## § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

## § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder

4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Eichelhardt über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.05.2011 außer Kraft.

Eichelhardt, 27. Februar 2018

Friedhelm Höller

Ortsgemeinde Eichelhardt

Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eichelhardt, 27. Februar 2018

Friedhelm Höller

Ortsgemeinde Eichelhardt

Ortsbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ I. Satzung der Ortsgemeinde Fiersbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 22.02.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

## § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

## § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

## § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Fiersbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 30.06.2011 außer Kraft.

Fiersbach, 22.02.2018

Carsten Pauly  
Beigeordneter

Ortsgemeinde Fiersbach

## II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fiersbach, 22.02.2018

Carsten Pauly  
Beigeordneter

Ortsgemeinde Fiersbach

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

## § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

## § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

## § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

## § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),



## Fluterschen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ I. Satzung der Ortsgemeinde Fluterschen über die Erhebung von Hundesteuer vom 23.02.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Fluterschen über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.07.2011 außer Kraft.

Fluterschen, 23.02.2018

Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fluterschen, 23.02.2018

Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler

Ortsbürgermeister

## Forstmehren

### ■ Wer hilft wem?

#### Info-Veranstaltung am 14. März

In Forstmehren im „Mehrbach-Restaurant“ findet am 14.03.2018 um 14 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, zum Thema „Wer hilft wem“ bei verschiedenen Problemen: bei der Pflege und allgemeiner Hilfe.

Abhol- und Bringdienst ist möglich. Information liefert Kümmerin: Waltraud Therhaag, Tel. 02686 989210 und Pflegestützpunkt, Birgit Pfeifer

### ■ Neugeborenenbesuch in Forstmehren



Die Ortsgemeinde Forstmehren begrüßt die kleine Mila Oppermann. So klein, so winzig und doch bringt es schier unendliche Freude. Wir gratulieren zur Ankunft Eurer Kleinen und wünschen Euch für Eure Familie alles erdenklich Liebe und Gute. Ihr könnt wahrlich stolz sein auf ein solch hübsches Mädchen.



## Gieleroth

### ■ Einladung zum Kreativ-Café



Das nächste Kreativ-Café findet am 15.03.2018, 15 Uhr, im Brunnenhaus in Herperoth statt. Dort kann fleißig gebastelt, Handarbeit gemacht, gemalt und Ideen ausgetauscht werden und das in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns über viele Teilnehmer/innen.

Euer Orga-Team der Dorfmoderation  
„Mensch & Miteinander“

PS: Weiter geht es nach der Sommerpause im Oktober 2018

### ■ Flursäuberung und Obstbaumpflanzung

Da die nächsten 15 Obstbäume am 17. März 2018 geliefert werden, haben wir die beiden Termine auf diesen Tag zusammengelegt. Die Flursäuberung beginnt in allen drei Ortsteilen um 10 Uhr.

Treffpunkt Amteroth: Dreschhalle

Treffpunkt Gieleroth: Dorfgemeinschaftshaus

Treffpunkt Herperoth: Brunnenhaus

Die Obstbaumpflanzung beginnt bereits um 9 Uhr. Die Pflanzorte werden sich alle in Herperoth befinden. Nähere Auskünfte erteilt der Beigeordnete Andreas Wassermann.

Es wäre sinnvoll, wenn die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die beim Bäume pflanzen helfen möchten, sich bei Herrn Wassermann anmelden. Die Löcher werden mithilfe eines Baggers gegraben.

Es gilt also Pflanzkörbe herzustellen, Pfähle einzuschlagen und die Bäume anzubinden.

Für alle Aktionen gilt: Bitte geeignetes Handwerkszeug und Handschuhe mitbringen!

Der Container wird am Friedhof in Herperoth stehen. Für einen kleinen Mittagsimbiss am Brunnenhaus ist wie immer gesorgt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und schönes Wetter.

Katja Schütz

Ortsbürgermeisterin

Heiner Lindlein

1. Vorsitzender Natur- und Umweltschutzverein Gieleroth e.V.



## Hasselbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ I. Satzung der Ortsgemeinde Hasselbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 1. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

##### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

##### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

##### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

##### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

##### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

##### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hasselbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.

Hasselbach, 1. März 2018  
Ortsgemeinde Hasselbach

Hans-Jürgen Staats  
Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hasselbach, 1. März 2018  
Ortsgemeinde Hasselbach

Hans-Jürgen Staats  
Ortsbürgermeister

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11.970 €	- 5.120 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 €	4.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	190.000 €	27.500 €
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 186.000 €</b>	<b>- 23.500 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>197.970 €</b>	<b>28.620 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 197.970 €</b>	<b>- 28.620 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

<b>Haushalts-</b>	<b>Haushalts-</b>
<b>jahr 2018</b>	<b>jahr 2019</b>

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

**§ 4**

**Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Haushalts-</b>	<b>Haushalts-</b>
<b>jahr 2018</b>	<b>jahr 2019</b>

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

**§ 5 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt.....	2.165.439 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt.....	2.141.069 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt.....	2.093.099 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt.....	2.048.379 €.

**§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor,

<b>Haushalts-</b>	<b>Haushalts-</b>
<b>jahr 2018</b>	<b>jahr 2019</b>
wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €
	2.000 €

**§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

<b>Haushalts-</b>	<b>Haushalts-</b>
<b>jahr 2018</b>	<b>jahr 2019</b>

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Helmenzen, 26. Februar 2018  
Ortsgemeinde Helmenzen

Klaus Schneider  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 12. März 2018, bis Dienstag, 20. März 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindevverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Helmenzen, 26. Februar 2018  
Ortsgemeinde Helmenzen

Klaus Schneider  
Ortsbürgermeister



**Nachruf**

Am 27. Februar 2018 verstarb

**Herr Günter Reinhardt  
aus Hasselbach**

Der Verstorbene war von 2010 bis 2017 als Gemeindebediensteter für die Ortsgemeinde Hasselbach tätig.

In dieser langen Zeit hat sich der Verstorbene stets für die Pflege und Reinhaltung der gemeindeeigenen Anlagen eingesetzt und die Zusammenarbeit mit ihm war von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen erwarb er sich Anerkennung und Wertschätzung in der Gemeinde.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden die Erinnerung an Herrn Reinhardt in Ehren halten.

Hasselbach, im März 2018  
Ortsgemeinde Hasselbach

Hans-Jürgen Staats  
Ortsbürgermeister

**Helmenzen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Helmenzen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

vom 26. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	803.160 €	806.560 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	851.130 €	851.280 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 47.970 €	- 44.720 €



## Hemmelzen

### ■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstückssangelegenheiten zu beschließen.

In öffentlicher Sitzung befasste sich der Ortsgemeinderat mit der Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden.

Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell“ aus.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung stimmten die Ratsmitglieder der Annahme einer vom Ortsbürgermeister eingeworbenen Spende für Maßnahmen am Spielplatz der Ortsgemeinde zu. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Nächster Beratungsgegenstand war der Winterdienst. Die Ortsgemeinde Hemmelzen beabsichtigt, einen Auftrag für den Winterdienst zu vergeben. Hierzu haben drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Bedingt durch die hiesigen Witterungsverhältnisse beschloss der Ortsgemeinderat, keinen festen Vertrag zu schließen. Hier soll Herr Bischoff im eigenen Ermessen handeln und eine der Firmen beauftragen. Sollten alle Bewerber zum Einsatz kommen, können diese auch miteinander verglichen werden.

### Ferner informierte Ortsbürgermeister Bischoff die Ratsmitglieder wie folgt:

- Am 06.10.2017 wurde der Spielplatz seitens des TÜV abgenommen. Hier wurden lediglich Kleinigkeiten bemängelt, wie der seitliche Abstand von Turm zu Rutsche. Dieser Abstand ist geringfügig zu groß und könnte eine Gefahr darstellen. In der Aufschüttung der Seilbahn befinden sich stellenweise zu große Steine. Diese müssen entfernt werden. Die Abnahme beziffert sich auf 346,77 €.
- Der Bauhof Altenkirchen wurde beauftragt, einige Risse in der Fahrbahnoberfläche, in der Wiesenstraße und dortigen Wendepunkte zu versiegeln. Der Aufwand beziffert sich hier auf 760,99 €.
- Des Weiteren informierte der Ortsbürgermeister über die Leader-Projekt-Förderung gemäß der Mail der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Frau Seuser, vom 11.10.2017. Hierbei bietet LEADER-Region Westerwald-Sieg ehrenamtlichen Akteuren erstmalig die Möglichkeit, kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter unbürokratisch zu unterstützen.
- Wie bereits in der vergangenen Ortsgemeinderatssitzung ausführlich besprochen wurde, bestehen die Möglichkeiten, einen für die Ortsgemeinde gebührenpflichtigen WLAN-Hotspot einzurichten. Dieser könne z.B. in der Grillhütte installiert werden. Aus Kostengründen sieht der gesamte Ortsgemeinderat hier von ab.
- Das diesjährige Heimatjahrbuch kann bei Kreisverwaltung sowie in der Verbandsgemeinde Altenkirchen käuflich erworben werden. Der Ausgabepreis beziffert sich auf 6 €.
- Ortsbürgermeister Bischoff las ein Schreiben vor, aus dem hervor geht, dass die Evangelische Kirchengemeinde Birnbach die Trägerschaft (im Verbund mit den Ortsgemeinden Birnbach, Hemmelzen, Oberirsens und Wölmersens) aufgeben muss. Durch Beschluss der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen führt das dortige Verwaltungsamt die Verwaltungsarbeiten für eine Friedhofsträgerschaft der angeschlossenen Kirchengemeinden nicht mehr durch. Eine Übergabe des Friedhofes in eine kommunale Trägerschaft eines Friedhofsverbands, bestehend aus den vier Ortsgemeinden, wird hier angestrebt. Die Kirchengemeinde hofft darauf, dass die betroffenen Ortsgemeinden einen Zweckverband gründen und den Friedhof weiterführen. Der Vorsitzende wies nochmal darauf hin, dass es zu den allgemeinen kommunalen Pflichtaufgaben gehört, einen Friedhof vorzuhalten. Für die Zukunft muss möglichst mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.
- Als Bewerber für die ausgeschriebene Stelle zur Vermietung, Reinigung sowie Pflege der Grillhütte und der Anlagen hat das Ehepaar Carmen und Willi Hastrich ihr Interesse bekundet. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Gespräche führen.

### Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde folgendes bekannt gegeben:

- Das Busunternehmen Martin Becker macht die Ortsgemeinde darauf aufmerksam, dass eine Ausleuchtung an der Bushal-

stelle Wiesenstraße - Kreisel zu gering sei. Der Ortsgemeinderat wird sich dieser Sache annehmen und denkt über eine weitere Straßenlaterne etc. nach.

- Ein Anwohner schlug vor, eine Gründung eines Fördervereins für die Ortsgemeinde zu realisieren. Dies ist durchaus eine denkwürdige Angelegenheit. Hierzu werden Bürger gesucht, um diese Idee umzusetzen.
- Der Vorsitzende fragte, ob wieder ein Dorfausflug gemacht werden soll. Hier konnte keine Einigung erzielt werden.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde machte ein Anwohner auf die Umstände hinsichtlich der Grillhütte aufmerksam. Um mehr Platz zu schaffen, schlug er vor, die Raummaße umzubauen. Ebenso die Tische, als auch die Bestuhlung seien abzuändern. Den durchaus konstruktiven Beitrag nahm der Ortsgemeinderat wohlwollend auf.

## Heupelzen

### Anliegerversammlung

#### ■ Ausbau und Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ in der Ortsgemeinde Heupelzen

Am 20.03.2018 um 19 Uhr findet im Bürgerhaus „Helenenhof“ eine Anliegerversammlung zum geplanten Straßenbau der Straße „Am Sonnenhang“ statt.

Ein Teilstück der Straße „Am Sonnenhang“ wird ausgebaut. Die Kosten hierfür werden auf das ganze Dorf umgelegt (wiederkehrende Ausbaubeiträge). Das restliche Teilstück der Straße wird erschlossen.

Hierfür erhebt die Ortsgemeinde Heupelzen Erschließungsbeiträge von den Anliegern dieses Teilstücks.

Alle interessierten Anlieger sowie alle Einwohner der Ortsgemeinde Heupelzen sind zu diesem Termin herzlich eingeladen.

Ortsgemeinde Heupelzen *Rainer Dungen, Ortsbürgermeister*

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 8. März 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

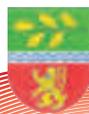
#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Heupelzen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an [finanzen@vg-altenkirchen.de](mailto:finanzen@vg-altenkirchen.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Heupelzen, 8. März 2018

Ortsgemeinde Heupelzen

*Rainer Dungen  
Ortsbürgermeister*



## Hirz-Maulsbach

### ■ Häckseln von Astwerk

Der Rückschnitt sollte bis zum 10. März erfolgt sein, da in den Folgetagen das gesamte Häckselgut maschinell zerkleinert und entsorgt wird.

### ■ Obstbaumpflanzung

Soweit das Wetter mitspielt, werden am 17.03.2018 weitere Obstbäume im Rahmen der Obstbaum-Jahrhundertzählung gepflanzt. Pflanzhelfer können sich beim Bürgermeister melden.

### ■ Flursäuberungsaktion

Am 24. März ab 9 Uhr findet die diesjährige Flursäuberungsaktion statt. Treffpunkt ist das Schützenhaus in Maulsbach. Für Schulkinder gibt es wieder eine Teilnahmebescheinigung. Für das leibliche Wohl wird von den Jagdpächtern gesorgt.

### ■ Schlepper-TÜV

Am 6. April ab 15 Uhr ist wieder ein Schlepper-TÜV. Treffpunkt ist das Schützenhaus in Maulsbach.

### ■ Frühjahraktionstag

Am 7. April findet wieder ein allgemeiner Arbeitsdienst in der Ortsgemeinde statt. Der Winter ist vorbei und wir möchten - wie auch schon in den vergangenen Jahren - wieder in einem Arbeitsdienst nötige Maßnahmen durchführen: Arbeiten am Spielplatz, überhängende Äste abschneiden, Bänke aufstellen, Straßeneinfläufe reinigen usw.

Um 9 Uhr treffen wir uns an der Buswartehalle in Maulsbach. Selbstverständlich ist nach getaner Arbeit für Essen und Trinken gesorgt. Ich bitte um tatkräftige Unterstützung.

*Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister*

## Idelberg

### Nachruf

Die Ortsgemeinde Idelberg trauert um

## Günter Pöttgen

Herr Pöttgen gehörte von 1964 bis 1979 als Ratsmitglied dem Ortsgemeinderat von Idelberg an. Während dieser Tätigkeit hat er sich für das Wohl der Allgemeinheit seiner Ortsgemeinde eingesetzt.

Wir danken ihm für seinen Dienst für die Bürgerinnen und Bürger von Idelberg. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Idelberg, im Februar 2018*

*Ortsgemeinde Idelberg Karl-Heinz Henn, Ortsbürgermeister*

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

### § 5 - Steuersatz

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde



## Kircheib

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ I. Satzung der Ortsgemeinde Kircheib über die Erhebung von Hundesteuer vom 28. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Kircheib über die Erhebung der Hundesteuer vom 10.05.2011 außer Kraft.

Kircheib, 28. Februar 2018

Karl Heinz Sterzenbach

Ortsgemeinde Kircheib

Ortsbürgermeister

### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kircheib, 28. Februar 2018

Karl Heinz Sterzenbach

Ortsgemeinde Kircheib

Ortsbürgermeister

### ■ SAALÜ kommt zum Geburtstag am Freitag, 23. März 2018



In 2018 jährt sich zum 750. Mal die erste urkundliche Erwähnung von Kircheib. Auftakt zu diesem Jubiläum ist ein Gastspiel des SAALÜ-Heimatvarietés in der Mehrzweckhalle Kircheib, Limbacher Straße 26, am Freitag, 23.03.2018, um 20 Uhr. Damit steht fest: Es wird ernst für Kircheib - **der „Dorf-TÜV“ kommt!** Auf Herz und Nieren wird das professionelle Saalü-Ensemble unser Dorf auf seine Zukunftsfähigkeit prüfen. Dabei kommen auch Vergangenheit und Gegenwart nicht zu kurz. Wer jetzt meint, das sei ja nur Verwaltungskram, der irr! Talk, Theater, Tanz, Kabarett und Comedy werden ganz handfest zeigen, was Sache ist - extrem scharf angemischt mit allem, was Dorf ist und alle ganz hautnah betrifft. Nichts und niemand aus dem Dorf wird verschont werden. Ein unterhaltsamer Abend ist garantiert, und das ohne weite Wege und ohne großen Aufwand. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Ein

Angebot für einen wirklich schönen Abend, und das ganz nah. Wer einen Vorgeschmack haben will: [www.saalue.com](http://www.saalue.com).

Es gilt der Satz: Erscheinen Sie, sonst weinen Sie! Nähere Informationen, auch zum Kartenvorverkauf, erfolgen in Kürze.

Karl Heinz Sterzenbach  
Ortsbürgermeister



## Kraam

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 12. März 2018, 20 Uhr, findet in der Grill- und Jugendhütte eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirche (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Verschiedenes
3. Einwohnerfragestunde

Thomas Bay  
Ortsbürgermeister



## Mammelzen

### ■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 29. Januar 2018

In nichtöffentlicher Sitzung vergab der Rat einen Auftrag zur Beseitigung von Ölspuren.

#### Im öffentlichen Teil der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Dieter Rütcher den Ortsgemeinderat wie folgt:

- Von vielen Bürgern der Ortsgemeinde wurde - unter anderem auch schriftlich - angefragt wegen der starken Steuererhöhung. Hier möchte der Ortsgemeinderat anmerken, dass es durch den Wegfall von erheblichen Gewerbesteuererträgen nicht anders möglich ist, die vielfältigen Aufgaben, die die Ortsgemeinde zu erfüllen hat, umzusetzen.
- Der Ausbau des Verbandsgemeindeweges Nr. 15, Autohaus Ramseger Richtung Eichelhardt, Gemarkung Reuffelbach, ist abgeschlossen und der Weg befindet sich jetzt in der Unterhaltungspflicht der Ortsgemeinde.
- An dem alten Verbandsgemeindeweg Nr. 13, B 256 Richtung Sörth, wurde die Beschilderung geändert, so dass er nur freigegeben ist für Land- und Forstwirtschaft.
- Der Termin für die diesjährige Flursäuberung ist am Samstag, 7. April 2018.
- Der voraussichtliche Termin für die „Zeitreise durch Mammelzen“ ist am Samstag, 21. April 2018, um 16 Uhr.
- Am 26. Januar 2018 war eine sehr gut besuchte Kinderkarnevalsfeier mit ca. 100 verkleideten kleinen und großen Gästen im karnevalistisch geschmückten Dorfgemeinschaftshaus (Wir berichteten im Mitteilungsblatt Ausg. 7/2018).
- Eine Kanalabdeckung über einem verrohrten Graben in Mammelzen ist defekt. Sie wird bei trockenem Wetter durch den Bauhof der Verbandsgemeinde erneuert.
- In der „Talstraße“ ist durch einen Baum eine Kanalabdeckung beschädigt worden. Die Verbandsgemeindewerke sind hierüber informiert.

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit der Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben.

Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) - Beschaffung nach dem sogenannten „Händlermodell“ aus.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung wurde mitgeteilt, dass sich die Fertigstellung der Friedhofshalle verzögert, weil die Innentüren, die im September 2017 bestellt wurden, wahrscheinlich erst im April geliefert werden.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde bekannt gegeben, dass am 10. Oktober 2018 wieder eine Veranstaltung des „Hohenloher Figurentheaters“ im Dorfgemeinschaftshaus geplant ist.



## Michelbach

### Bekanntmachung

#### ■ **Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Michelbach/Widderstein**

Am Freitag, 16.03.2018, findet um 19.30 Uhr im Felsenkeller, Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen, eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2017/2018 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2018/2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2018/2019
4. Verschiedenes

Die Jagdvorsteherin *Desiree Diels*

Von 15 bis 17.30 Uhr waren die jüngeren Kinder im Alter von 4 - 9 Jahren eingeladen, um mit Freunden und Freundinnen ausgelassen zu spielen und zu tanzen. Von den Helfern der KiJuNei wurden für diesen Nachmittag einige kleine Spiele vorbereitet.



Ab 18.30 Uhr ging es dann mit den größeren Kids im Alter von 10 - 18 Jahren weiter. Auch hier wurden zwischen dem Tanzen einige Attraktionen geboten.

Alles in allem war diese Veranstaltung wieder ein besonderes gelungenes Ereignis, was nicht nur „Neiterser“ veranlasste, bei dem Geschehen mitzumachen. Die Nachfrage nach der nächsten Disco war bereits am jeweiligen Ende der Veranstaltungen sehr groß.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ **Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Donnerstag, 15. März 2018, 18 Uhr, findet im kleinen Saal der Wiedhalle eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Öffentliche Sitzung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Endausbau der Straße im Neubaugebiet „Auf dem Jägermorgen“ Beratung und Beschluss über eine Erschließungsbeitragsatzung
4. Vorstellung der Vorplanung für den Ausbau der unteren Hochstraße
5. Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Lerchenweg
6. Erteilung des Einvernehmens für die Errichtung eines Güllebehälters im Außenbereich
7. Widmung einer Gemeindestraße Eschweg
8. Anpassung des Bürgersteigs im Bereich Jägerweg 7 a
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentliche Sitzung

11. Grundstücksangelegenheiten

*Horst Klein, Ortsbürgermeister*



## Neitersen

### ■ **Osterbasteln am 17. März**



Die KiJuNei lädt alle schon heute zum Osterbasteln am 17. März 2018 ein. Alle Kinder, Jugendlichen und selbstverständlich auch Erwachsene sind herzlich willkommen! Was machen wir? Basteln und Graffiti sprühen. Bitte alle den Termin vormerken! Details folgen. Wir freuen uns über Unterstützung durch Jung und Alt.

*Eure KiJuNei*

### ■ **Neugeborenenbesuch in Neitersen**

Die Ortsgemeinde Neitersen begrüßte den kleinen Oleg Bichner aus dem Neubaugebiet „Auf dem Jägermorgen“ ganz herzlich als Neubürger in der Dorfgemeinschaft.



Ortsbürgermeister Horst Klein und die Beigeordnete Jutta Weidenbruch überbrachten ein Begrüßungsgeschenk und alle guten Wünsche für den kleinen Oleg, die Geschwisterkinder und die ganze Familie.

Das Foto zeigt Oleg mit seinen Eltern Walter und Olesja Bichner neben der Beigeordneten Jutta Weidenbruch.

### ■ **Kinder- und Jugenddisco ein voller Erfolg**

Am Samstag, 17. Februar 2018, konnten wir das **KiJuNei-Jahr** erneut mit einer Kinder- und Jugenddisco „in der guten Stube des Dorfes (Wiedhalle)“ beginnen und zahlreiche kleine und große Besucher begrüßen. Viele fleißige Hände hatten im Vorfeld den kleinen Saal der Wiedhalle geschmückt und für das Event vorbereitet. Für Musik und das passende DISCO-Licht sorgten unser DJ Mario nebst seinem Bruder Thorsten. Getränke und Essen standen reichlich zur Verfügung. Das Highlight bei dieser Veranstaltung war jedoch nach einhelliger Meinung der Kids die Popcorn- sowie die Zuckerwattenmaschine.



## Obererbach

### ■ **Einebnung von Grabfeldern**

Wir teilen den Angehörigen mit, die uns mit der Einebnung einer Grabstätte beauftragt haben, dass die Einebnungen mittlerweile erfolgt sind.

Die Folgearbeiten wie Bodenangleichungen und Einsaat erfolgt seitens der Ortsgemeinde. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen wird die Kostenrechnungen im Laufe des Monats März an die entsprechenden Familienangehörigen versenden.

*Erhard Schneider  
Ortsbürgermeister*

### Bekanntmachung

#### ■ **Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Obererbach**

Am Donnerstag, 15. März, findet um 19.30 Uhr in Obererbach, Hähnerhof, eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2017/2018 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2018/2019

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2018/2019
  4. Neuwahl des Jagdvorstands
  5. Verschiedenes
- Obererbach, 27. Februar 2018

Der Jagdvorsteher  
Jochen Heinemann

### Der Ortsgemeinderat tagte am 31. Januar 2018

Ortsbürgermeister Erhard Schneider informierte die Ratsmitglieder in dieser Sitzung zunächst wie folgt:

- Am 5. und 6. Mai findet das Stadtfest Altenkirchen statt. Frau Obenauer von der Verbandsgemeindeverwaltung hat diesbezüglich angefragt, ob wir den Ort Obererbach dort präsentieren möchten. Aufgrund der vielen Aktivitäten im vergangenen Jahr wollen wir von einer Teilnahme absehen.
- In 2018 finden Backstage im Kreis Altenkirchen statt. Grund ist der 200. Geburtstag von Raiffeisen. Unsere Gemeinde richtet diesen am 03.06.2018 aus (Backes Gertrud Kötting, In der Hoppbach 4). Hier soll abgeklärt werden, wo noch Unterstützung gebraucht wird oder was wir als Gemeinderat dazu beitragen können, diesen Backstage zum Erfolg zu führen. Genaueres soll in der nächsten Sitzung erörtert werden, nachdem mit Gertud Kötting der Ablauf besprochen wurde.
- Das Kulturbauwagenprojekt wird durch das Leaderprojekt mit 1.900 € unterstützt.
- Für die Garage am Friedhof wurden die Fundamente angelegt. Eine Abnahme durch Herrn Dietershagen von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Garage ist bestellt. Die Außenwände sowie das Tor werden in Grautönen gehalten sein. Die Fläche hinter der Garage wird gepflastert, um dort die Mülltonnen unterzubringen.
- DB AG Funkturm, Standort Gemarkung Bachenberg, ist geklärt. Erklärungen zur Nutzung der Parzellen Flur 3, Flurstück 98, und Flur 3, Flurstück 28 und 48/2 wurden durch den Ortsbürgermeister und den Ersten Beigeordneten abgegeben.
- Als Entgelt für den Glascontainer hat die Ortsgemeinde in 2017 648,60 € erhalten.
- Anträge auf Zuwendung 2019 für Dorferneuerung müssen bis 01.08.2018, für den Investitionsstock bis 15.10.2018, gestellt sein.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde bat die Bewohnerin des Grundstücks „Auf den Eichen 18“ darum, dass sich die Ortsgemeinde um das Wasser, das auf ihr Grundstück gespült wird, kümmert. Marcus Follmann teilte hierzu mit, dass dies aufgrund der Witterung bis dato noch nicht gemacht werden konnte, aber im Frühjahr eine Wegesanieerung in diesem Bereich vorgesehen ist. Nächster Beratungsgegenstand war der Information Aktionstag „Erbacher Gärten“.

Katja Heinemann plant im Zuge ihres freiwilligen sozialen Jahres ‚Kultur im Haus Felsenkeller‘ ein Projekt im Rahmen des Kulturbüros. Bei diesem Projekt sollen diverse offene Gärten in Obererbach präsentiert werden. Zusätzlich soll diese Aktion durch regionale Künstler unterstützt werden. Die Veranstaltung soll am 10.06.2018 stattfinden. Die Ortsgemeinde Obererbach soll als Träger der Veranstaltung gewonnen werden.

Im Anschluss daran befasste sich der Rat mit der Änderungssatzung über die Benutzung und die Gebühren des Bürgerhauses Obererbach.

Die Gebühren für die private Nutzung des Bürgerhauses sollen, wie schon in der letzten Sitzung angesprochen, von 50 € auf 55 € für Ortsansässige und von 100 € auf 110 € für Nicht-Ortsansässige erhöht werden. Zu den Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Änderungssatzung über die Benutzung und die Gebühren für das Bürgerhaus in der Ortsgemeinde Obererbach wurde beschlossen.

Nicht in der Gebührensatzung Bürgerhaus wird der Mietpreis für Ortsfremde dokumentiert. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Mietpreis für Ortsfremde von 100 € auf 110 € anzuheben. Zu den Kosten für Ortsansässige und Ortsfremde ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung hatte der Rat über eine Änderung der Friedhofgebührensatzung zu beschließen. Die Änderungssatzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Anschließend hatte der Rat über die Brücke über den Erbach (Alt Koberstein) zu beraten. Durch die „Aktion Blau“ ist es möglich, Fördermittel zur Unterhaltung/ Erneuerung von Brücken, bzw. Plattenbrücken und Steinschalung zu erhalten. Fördermittel stehen bereit, so dass für diese Aktion Natalia Heinemann für Alt-Koberstein sowie Jochen Heinemann für Neu-Koberstein den Antrag stellen könnten. Die Ortsgemeinde erklärt ihr Einverständnis, dass sie mit der Ausführung einverstanden ist.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde erörtert, dass für das Grundstück Gemarkung Hacksen, Flur 1, Flurstück Nr. 8/1 (Sportplatz) ein Bauantrag zur Erweiterung des Sportheims vorliegt. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Waldfläche dargestellt. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 (1) 4 BauGB.

Die Ortsgemeinde stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 (1) 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt.

### Ankündigung nächstes Dorfcafé

Donnerstag, 15.03.2018, 15 - 17.30 Uhr im Bürgerhaus Obererbach

Über die vielen Besucher des Dorfcafés im Januar haben wir uns sehr gefreut und wir sind gespannt ob es zum nächsten Termin, am Donnerstag, 15.03.2018, auch so gut besucht sein wird.

Dazu laden wir wieder herzlich Jung und Alt zur Begegnung im Bürgerhaus ein. Schaut doch mal auf einen Plausch bei Kaffee und Kuchen vorbei! Wer mitgestalten oder einen Kuchen mitbringen möchte, kann sich gerne bei Theresia Schäfer (02681/6547) oder Claudia Schmid (0176/20307202) melden. Wir freuen uns auf Euch!

Eure Dorftreff-Gruppe

### Obererbacher Kulturbauwagen



### Winterpause vorbei - Treffen am 11. März

Endlich geht es wieder los. Am Sonntag, 11. März, öffnet der Bauwagen nach seiner Winterpause und lädt zu neuen Aktionen ein. Es geht los mit dem Vogel des Jahres, dem Star. Aber auch rund um den Bauwagen soll viel passieren. Wir wollen gemeinsam Hochbeete anlegen, Nistkästen bauen

und einen kleinen Barfußweg anlegen. Gerne nehmen wir noch Ideen an. Beginn wie immer 14 Uhr. Fragen beantwortet Elke Nesch, Tel. 02681/1084. Bis dahin,

Euer Bauwagenteam

## Oberirsens



### Bekanntmachung

#### Jagdgenossenschaft Oberirsens

Am Freitag, 23.03.2018, findet im „Landgasthof Im Grunde“ in Oberirsens um 20 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberirsens statt.

Hierzu werden alle Grundstückseigentümer, die eine bejagbare Fläche im Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberirsens besitzen, eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Abstimmungsberechtigung nach Kopf und Flächenstimmen
3. Bericht des Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinerlöses 2017/2018
9. Beschlussfassung zu Änderungen im Pachtvertrag Revier Rimbach (hier: Aufnahme eines Mitpächters)
10. Neuwahl des Jagdvorstands
11. Verschiedenes

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich und begründet bis zum 16.03.2018 beim Jagdvorsteher einzureichen. Das Jagdkataster liegt vom 08.03. bis zum 18.03.2018 in der Wohnung des Jagdvorstehers Rolf Schumacher, Fichtenweg 5 in Oberirsens aus. Die Mustersatzung liegt ab dem 08.03. bis zum 18.03.2018 zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung liegt ab dem 27.03.2018 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme in der Wohnung des Jagdvorstehers Rolf Schumacher, Fichtenweg 5 in Oberirsens, Tel. 02686/8594, aus.

Oberirsens, 23.02.2018

Der Jagdvorsteher, Rolf Schumacher

### Öffentliche Bekanntmachung

#### I. Satzung der Ortsgemeinde Oberirsens über die Erhebung von Hundesteuer vom 26. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

**§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

**§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

**§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

**§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die

Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**§ 7 - Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

**§ 8 - Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

**§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Oberirsen über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.05.2011 außer Kraft.

*Oberirsen, 26. Februar 2018*

*Wilfried Stahl  
Ortsbürgermeister*

II.  
Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes

zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberirsen, 26. Februar 2018

Wilfried Stahl  
Ortsbürgermeister

Obstbäume findet die Aktion in diesem Jahr früher statt, dennoch hoffe ich auf eine gute Beteiligung und trockenes Wetter.  
Auf gutes Gelingen!

Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schöneberg**  
**für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

vom 28. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	347.430 €	399.230 €
der Gesamtbetrag	378.215 €	402.395 €
der Aufwendungen auf		
Jahresüberschuss (+) /	- 30.785 €	- 3.165 €
Jahresfehlbetrag (-)		

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 17.285 €	10.185 €
die Einzahlungen	2.000 €	2.000 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	6.070 €	6.070 €
aus Investitionstätigkeit auf		
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 4.070 €</b>	<b>- 4.070 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>21.355 €</b>	<b>- 6.115 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 29.280 €</b>	<b>- 1.865 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
--	-------------------------	-------------------------

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,		
beläuft sich auf	0 €	0 €

**§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
--	-------------------------	-------------------------

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H. 420 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H. 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H. 420 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeinde-

für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

**§ 5 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt.....444.759 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt.....431.119 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt.....400.334 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt.....397.169 €.

**§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
im Einzelfall	500 €	500 €
überschritten sind.		



**Oberwambach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Freitag, 16. März 2018, 20 Uhr, findet im Restaurant „Daryoush“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Anschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz am Gerätehaus
3. WLAN-Anschluss im Gerätehaus
4. Terminvorplanung für das Jahr 2018 - Seniorenfahrt
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung:**

8. Grundstücksangelegenheit
9. Verschiedenes

Achim Ramseger, Ortsbürgermeister



**Rettersen**

**■ TÜV für Schlepper**

Der diesjährige Termin für die Abnahme landw. Zugmaschinen durch den TÜV ist am Montag, 12. März, um 15 Uhr.  
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus.

**■ Häckselaktion 2018**

Auch in diesem Frühjahr möchten wir für unsere Gemeinde wieder eine Häckselaktion anbieten. Einzelheiten hierzu wurden mittels Rundbrief bekannt gegeben.

Wolfgang Schmidt, Ortsbürgermeister



**Schöneberg**

**■ Aktion „Sauberer Wald und Flur“**  
**am Samstag, 17. März 2018, um 9.30 Uhr, Dorfmitte**



Nach alter Tradition treffen wir uns auch in diesem Jahr, um die Gemarkung vom Wohlstandsmüll zu befreien. Darüber hinaus sollen auch Wassereinfläufe an Wegeseitengraben hergestellt und die neu gelieferten Obstbäume gesetzt werden. **Schaufeln, Spaten und Kreuzhacken, sowie Akkubohrer und Beißzangen bitte mitbringen!**

Bei genügend Personal werden auch die Gullyschächte gereinigt. Nach der Arbeit, etwa gegen 12.30 Uhr, lädt die Gemeinde zum Mittagessen

in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Kinder ab 12 Jahre sind ebenfalls herzlich willkommen, allerdings liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Wegen der Lieferung der

**§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

	<b>Haushalts-</b>	<b>Haushalts-</b>
	<b>jahr 2018</b>	<b>jahr 2019</b>
Investitionen oberhalb der Wertgrenze	0 €	0 €
von		

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.  
*Schöneberg, 28. Februar 2018* *Jürgen Schneider*  
*Ortsgemeinde Schöneberg* *Ortsbürgermeister*

**Hinweis:**  
 Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 12. März 2018, bis Dienstag, 20. März 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.  
*Schöneberg, 28. Februar 2018* *Jürgen Schneider*  
*Ortsgemeinde Schöneberg* *Ortsbürgermeister*



**Weyerbusch**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

Am Dienstag, 13. März 2018, 17 Uhr, findet im Hotel/Restaurant „Sonnenhof“ eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

**Tagesordnung:**

**I. Abschließende Entscheidungen**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Auftragsvergabe  
Neuanschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Weyerbusch und im Ortsteil Hilkhäusen
  2. Antrag auf Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses Alter Kirchweg 29
  3. Umsetzung ökologischer Maßnahmen  
Kauf und Aufhängen von Nisthilfen
- II. Vorberatende Beschlussfassungen**
4. Ausbau der Straße „Unter den Eichen, Teil I“  
Ergänzung zum Ausbauprogramm
  5. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Straßenausbau einschließlich Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung „Unter den Eichen“  
Straßenbau
  6. Verschiedenes

*Ortsgemeinde Weyerbusch* *Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister*

**Weyerbuschs  
Wanderwege  
werden wieder  
wunderbar  
wunderbar**



**Wir suchen  
Dich**

als Helfer bei unserer  
Reinigungsaktion der  
Wanderwege rund  
um Weyerbusch



**Treffpunkt:**

**Samstag,  
17. März 2018  
9 Uhr  
am Feuerwehrhaus**

**Bitte feste Schuhe und  
Arbeitshandschuhe  
mitbringen!**

Veranstalter: Verkehrs- und Bürgerverein  
Weyerbusch e.V.

Für die Helfer bereitet der Verein wieder  
einen kräftigen Imbiss vor.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ I. Satzung der Ortsgemeinde Weyerbusch über die Erhebung von Hundesteuer vom 26.02.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.



**Sörth**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 19. März 2018, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
  2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
  3. Einziehung eines Weges in der Gemarkung Sörth
  4. Neuanschaffung von Spielgerät für den Spielplatz
  5. Verschiedenes
  6. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentliche Sitzung:**
7. Verschiedenes

*Walter Fischer*  
*Ortsbürgermeister*

**Stürzelbach**

**■ Jagdgenossenschaft Ratzert-Stürzelbach**

**Einladung zur konstituierenden Versammlung**

Die im Grundflächenverzeichnis (Jagdgenossenschaftskataster) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratzert-Stürzelbach eingetragenen Jagdgenossen werden hiermit zur konstituierenden Versammlung **am Dienstag, 27. März 2018, 19.00 Uhr**, im Dorfpavillon Ratzert eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Neuwahl des Jagdvorstands
2. Verschiedenes

*57614 Ratzert* *Gerd Schumacher, Ortsbürgermeister*  
*28.02.2018* *und Jagdvorsteher*

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Am Donnerstag, 15. März 2018, 18 Uhr, findet in der Grillhütte eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Wahl eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016
  - 2.1 Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 2.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Verschiedenes

*Dieter Kellner*  
*Ortsbürgermeister*

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

## § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

## § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundbestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

## § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

## § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

## § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen

Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

## § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

## § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

## § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

## § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Weyerbusch über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.05.2011 außer Kraft.

Weyerbusch, 26.02.2018

Ortsgemeinde Weyerbusch

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dietmar Winhold  
Ortsbürgermeister

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weyerbusch, 26.02.2018

Ortsgemeinde Weyerbusch

Dietmar Winhold

Ortsbürgermeister



**Bekanntmachung**

**■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Bornfeld II“ der Ortsgemeinde Wölmersen**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Wölmersen hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit **von Freitag, 16.03.2018, bis Freitag, 03.04.2018**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

**vormittags:**

montags - freitags.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

**nachmittags:**

montags - mittwochs..... 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags..... 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Frist Anregungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Wölmersen, 01.03.2018

Ortsgemeinde Wölmersen

Ernst Schüller

Ortsbürgermeister



**Wir gratulieren**



**Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

<b>Altenkirchen</b>	
13.03.2018	Ursula Schumacher ..... 70 Jahre
<b>Hilgenroth</b>	
15.03.2018	Katharina Wiens ..... 85 Jahre
<b>Kircheib</b>	
09.03.2018	Erika Bruder ..... 70 Jahre
<b>Werkhausen</b>	
11.03.2018	Katharina Margarete Jakobs ..... 80 Jahre <i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Geburten**

Liam Sinthern, Kircheib  
 Alex Panfil, Altenkirchen  
 Evita Romich Michelbach  
 Lotta Herbeck, Fluterschen  
 Laïs Alkhoulî, Altenkirchen

**■ Sterbefälle**

Ruth Krämer, Altenkirchen  
 Kurt Gerhard Max Brandt, Altenkirchen  
 Günter Reinhardt, Hasselbach

**Sonstige Mitteilungen**

**■ Erste Steuerbescheide für Steuererklärung 2017 ab Mitte März**

**Fristen für Angaben der Arbeitgeber und Finanzdienstleistenden erst Ende Februar**

In Rheinland-Pfalz können jedes Jahr viele Bürger mit einer Steuererstattung rechnen: Der überwiegende Teil geht einer nicht-selbstständigen Tätigkeit (Arbeitnehmer) nach - zurzeit rund 770.000 - und kann dabei unter anderem Werbungskosten, wie die Anfahrt zur Arbeit, steuermindernd geltend machen.

Aufgrund der gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um die für die Steuerberechnung benötigten Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzverwaltung zu liefern, liegen den Finanzämtern jedoch in der Regel die erforderlichen Daten noch nicht vollständig vor.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern ebenfalls erst Ende Februar eines Jahres zur Verfügung.

Daher können die Finanzämter in den meisten Fällen die Einkommensteuererklärungen erst ab März eines Jahres endgültig bearbeiten, so dass die ersten fertigen Steuerbescheide frühestens ab Mitte März im heimischen Briefkasten landen.

**Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - Papiererklärungen werden zunächst durch Scannen digitalisiert**

In Papierform eingereichte Steuererklärungen werden zunächst gescannt, um die Daten elektronisch vorliegen zu haben. Daher empfiehlt die Finanzverwaltung, die Steuererklärung mit Hilfe des kostenlosen Programms ELSTER (unter [www.elster.de](http://www.elster.de)) oder mit Steuererklärungssoftware aus dem Handel zu erstellen und elektronisch ans Finanzamt zu übermitteln.

Vorteil der elektronischen Steuererklärung: Die Daten sind ohne Papier direkt und digital im Finanzamt und können somit schneller als Papiererklärungen bearbeitet werden.

Aufgrund der gesetzlichen Fristen ebenfalls nicht vor März eines Jahres.

Die Finanzämter bitten darum, von persönlichen und telefonischen Nachfragen nach dem Verbleib des Steuerbescheids abzusehen, um die Steuererklärungen zügig bearbeiten zu können.

## ■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

### Neuer Sprachkurs: Spanisch für den Urlaub



Für Personen, die eine Reise nach Spanien oder Lateinamerika planen und sich dort verständigen wollen, ist der aktuelle Sprachkurs der Kreisvolkshochschule

Altenkirchen „Spanisch für den Urlaub“ ab Montag, 12. März, genau das Richtige. Er vermittelt Grundkenntnisse für die wichtigsten Urlaubssituationen, wie Einkauf, Wegbeschreibung, Hotel und Restaurant oder Café. Zudem ist er als idealer Einstieg geeignet für Sprachinteressierte, die sich längerfristig der spanischen Sprache widmen möchten. Praktische Informationen über das Urlaubsland ergänzen den Sprachunterricht. Vorkenntnisse in Spanisch sind nicht erforderlich. Die Dozentin ist Maria de Schneider. Der Sprachkurs umfasst 10 Termine und findet jeweils montags von 18.30 bis 20 Uhr in den Räumen der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen statt. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro.

### Wegen großer Nachfrage weiterer Einführungskurs in die Imkerei



Am Donnerstag, 15. März, um 19.30 Uhr beginnt in Altenkirchen der nächste Einführungskurs in die Imkerei in Trägerschaft der Kreisvolkshochschule. Der Kurs richtet sich an Personen, die sich für die Bienenhaltung interessieren, ein sinnvolles Hobby suchen oder sich aktiv für die Umwelt engagieren wollen.

Ist die Imkerei die richtige Freizeitbeschäftigung für mich? Was brauche ich für den Einstieg und was kostet es? Was bringen die Produkte des Bienenvolkes? Wie wird Honig fachgerecht verarbeitet? All das sind Fragen, die im Kurs behandelt werden. Alle imkerlichen Arbeiten werden theoretisch erläutert und nachfolgend in der Praxis vertieft. Es gibt keine Alterseinschränkungen. Der Kurs unter fachkundiger Leitung von Reimund Wagner umfasst insgesamt sechs theoretische und vier weitere praktische Termine auf dem Lehrbienenstand Honneroth. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro.

### Workshop „Singen macht Spaß - Stimmbildung für jeden“

Am Samstag, 10. März, bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen erstmalig den Workshop „Singen macht Spaß - Stimmbildung für jeden“ an.

Singen kann sehr einfach sein. Den Dusch- oder Autosängern fehlen oft nur der Mut und die eigene richtige Einschätzung, um die Stimme auch vor anderen zu erheben. In diesem Kurs unter der Leitung von Cordelia Geitler soll mit Stimm-, Atem- und Entspannungsübungen sowie der Vermittlung dazugehöriger Theorie Mut gemacht werden. Es werden Kanons und leichte Lieder ausprobiert und wir werden uns auf die Suche nach der eigenen Sing- und Sprechstimme begeben. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Körperwahrnehmung und der Klangentwicklung. Die Teilnahmegebühr für den Kurs in der Zeit von 10 bis 15 Uhr beträgt 30 €.

Nähere Informationen oder Anmeldungen zu den Kursen bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen unter der Tel. (02681) 81-2212 sowie per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de

## ■ Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen informiert

### Job-Coaching für WiedereinsteigerInnen in Puderbach am 21.03.18

**Kostenfrei und kompetent:** Nutzen Sie das geförderte Beratungsangebot von Familie & Beruf e.V. und planen Sie Ihren Wiedereinstieg mit Profis! Vertrauliche Einzelberatungen von 9.00 bis 13.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung. Die Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt stehen gut, aber aufkommende Selbstzweifel angesichts hoher Anforderungen sowie eine Fülle an Fragen zu Recherche, Planung und Bewerbung usw. erweisen sich häufig als echte Hürden. Und das ist mehr als verständlich. Familienarbeit bedeutet in den meisten Fällen 24/7! Da bleibt wenig Luft, um auch noch die Trends auf dem Jobmarkt im Blick zu behalten. Umfassende Orientierung, hilfreiche Infos und Best Practice-Tipps sind die ersten Meilensteine auf dem Weg zum eigenen Gehalt.

Die Expertinnen von Familie & Beruf e.V. coachen seit 20 Jahren Frauen beim beruflichen Neustart: „...und wir lieben unsere Arbeit mehr denn je“, strahlt Anke Hollatz. „Es ist ein Geschenk, Menschen bei der Erfüllung ihrer Wünsche begleiten zu dürfen. Das Erfolgsgemeinheits liegt in einer soliden Vorbereitung“, verrät Hollatz, „und da können wir ganz konkret unterstützen.“

Die Bandbreite der Zielsetzungen ist groß: Minijob, Teil- bzw. Vollzeit oder die eigene Selbstständigkeit. Alles ist möglich - Ihre Beraterin steht Ihnen zur Seite: diskret, transparent und vertrauensvoll.

Die Beratungsstelle Neue Kompetenz bietet neben Einzelberatungen auch attraktive Projekte zur beruflichen Entwicklung. Nutzen Sie unsere kompetente Unterstützung und setzen Sie Ihre beruflichen Pläne um!

**Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt:**

**Mittwoch, 21.03.2018; 9.00 bis 13.00 Uhr;**

**c/o BIAK, Mittelstr. 12, 56305 Puderbach**

Für einen reibungslosen Beratungsablauf bitten wir um Anmeldung bei: Familie & Beruf e.V., Neue Kompetenz-Netzwerk Beruf, Tel. 02681/ 98 61 29, E-Mail: buero@neuekompetenz.de

**Weitere Informationen finden Sie unter**

[www.neuekompetenz.de](http://www.neuekompetenz.de)

## ■ Flagge zeigen für Tibet

### Autokorso durch das Altenkirchener Land



Wie in den letzten Jahren, fahren die Tibetfreunde Westerwald auch **am 10. März 2018**, dem 59. Jahrestag des tibetischen Volksaufstandes, in einem Autokorso durch das Altenkirchener Land. Stationen des Autokorso sind Orte im Kreisgebiet, die gemeinsam mit hunderten Städten und Gemeinden in ganz Deutschland an diesem Tag die Flagge Tibets hissen, um ihre Solidarität mit dem tibetischen Volk zum Ausdruck zu bringen. Vor Ort werden die Tibetfreunde von den Bürgermeistern bzw. dem Landrat empfangen.

#### Zeitplan am 10. März 2018:

- |           |   |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr  | Synagogenplatz Hamm - Empfang durch Bürgermeister Dietmar Henrich und/oder Ortsbürgermeister Bernd Niederhausen |
| 10.15 Uhr | Rathaus Wissen - Empfang durch Bürgermeister Michael Wagener  |
| 11.45 Uhr | Rathaus Betzdorf - Empfang durch Bürgermeister Bernd Brato  |
| 13 Uhr    | Neumarkt Hachenburg - Empfang durch Bürgermeister Peter Klöckner  |
| 14 Uhr    | Kreisständehaus Altenkirchen - Hissen der Flagge mit Landrat Michael Lieber                                     |

Neben dem gemeinsamen Hissen der Flagge Tibets erinnern wir jeweils in einigen Worten, durch das Verteilen von Informationsmaterial und mit einer Schweigeminute an die mehr als 87.000 Tiberinnen und Tiberer, die in Zusammenhang mit der blutigen Niederschlagung des Aufstandes ums Leben kamen und an die unzähligen Opfer in 59 Jahren einer chinesischen Gewaltherrschaft, die die Vernichtung der tibetischen Kultur und nationalen Identität zum Ziel hat.

Ein aktuelles Beispiel dieser Gewaltherrschaft ist die systematische Zerstörung von Larung Gar im Osten Tibets. Larung Gar ist eines der größten und bedeutendsten Klöster und Lehrinstitute des tibetischen Buddhismus in der Welt und darüber hinaus ein einzigartiger Ort der Begegnung der verschiedenen Schulen. Ungeachtet vieler internationaler Proteste wurden weite Bereiche der Klosteranlage abgerissen und die meisten der dort lebenden 10000 Nonnen und Mönchen vertrieben und in Lager zur Umerziehung verschleppt. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) spricht von einer Übernahme der Verwaltung des Zentrums von Larung Gar durch Funktionäre der kommunistischen Partei, wobei auch Lehrinhalte und die Zulassung zur Ausbildung kontrolliert werden.

Wir erinnern an die über 150 Menschen, die sich in den vergangenen 9 Jahren mit dem Ruf nach Freiheit in Tibet verbrannt haben und an Hunderte, die in mutigen Einzelaktionen Folter und Tod in Kauf nahmen, indem sie ein Bild des Dalai Lama oder die Flagge Tibets durch die Straßen trugen, kritische Texte veröffentlichten oder dafür eintraten, dass die tibetische Sprache weiterhin an Schulen gelehrt wird.

Sind Sie dabei? Alle, die mitfahren wollen, sind herzlich willkommen! Bringen Sie eventuell vorhandene Tibet-Fahnen mit! [www.tibetfreunde-westerwald.de](http://www.tibetfreunde-westerwald.de)

## ■ Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



### Info-Veranstaltung in Koblenz: „Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?“

Über die Voraussetzungen für eine Altersrente, mögliche Rentenabschläge und deren Ausgleich durch Sonderzahlungen, den flexiblen Übergang in die Rente, wann Rentner in die Krankenversicherung der Rentner aufgenommen werden und über vieles mehr zum Thema Altersrenten informiert die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz bei einer Veranstaltung **am 20. März, um 16.30 Uhr** in der Auskunfts- und Beratungsstelle, Hohenfelder Straße 7 - 9 in Koblenz.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos.

Bitte anmelden per Mail an [aub-stelle-koblenz@drv-rlp.de](mailto:aub-stelle-koblenz@drv-rlp.de) oder auch unter Tel. 0261 98816-0.

### ■ Tafel Altenkirchen und Suppenküche (Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen! **Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!**

Telefonisch zu erreichen montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0151-56830792** oder **E-Mail: info@altenkirchener-tafel.de**

**Homepage:** www.altenkirchener-tafel.de

**Spendenkonto:** Sparkasse Westerwald-Sieg

**IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AK1

### ■ Förderung für Krankenhäuser im Landkreis Altenkirchen

#### Bätzing-Lichtenthäler und Höfer: In den Landkreis Altenkirchen fließen 600.000 Euro Krankenhausförderung

Wie die beiden SPD-Landtagsabgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer jetzt mitteilen, erhalten die beiden DRK Krankenhäuser im Landkreis Altenkirchen (Standort Altenkirchen und Standort Kirchen) in diesem Jahr eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 600.000 Euro aus dem Krankenhaus-Investitionsprogramm des Landes. 200.000 Euro erhält demnach das DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg (Standort Altenkirchen) für die Anbindung an die Zentralsterilisation in Kirchen und weitere 400.000 Euro sind für die Erweiterung der Sterilgutversorgungsabteilung am DRK Krankenhaus Kirchen vorgesehen. „Ich freue mich über die Neuigkeit aus Mainz: Die Förderzusage für das Krankenhaus Altenkirchen ist eine gute Nachricht für die gesundheitliche Versorgung in unserer Region“, erklärte Heijo Höfer. Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Wahlkreisabgeordnete und zugleich Gesundheitsministerin, stellte in Mainz das Krankenhaus-Investitionsprogramm für das Jahr 2018 vor. Dabei teilte sie mit, dass das Land den Krankenhäusern in diesem Jahr über das Programm 66 Millionen Euro für bauliche Investitionen zur Verfügung stellt. Neben der Förderung für Einzelmaßnahmen stehen den Krankenhäusern auch in 2018 über 51 Millionen Euro aus der Pauschalförderung zur Verfügung. Mit diesen pauschalen Fördermitteln, die das Land unbürokratisch gewährt, können die Häuser etwa Geräte anschaffen oder kleinere Baumaßnahmen tätigen. Inklusive der Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds können die Krankenhäuser damit 2018 mit Mitteln in Höhe von insgesamt rund 143 Millionen Euro rechnen - sechs Millionen Euro mehr als noch im vergangenen Jahr. „Das Krankenhaus-Investitionsprogramm für das Jahr 2018 zeigt: Für die Landesregierung hat die gesundheitliche Versorgung in Rheinland-Pfalz höchste Priorität. Es ist auch in diesem Jahr gelungen, die Förderung für unsere Krankenhäuser gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen - trotz der in Rheinland-Pfalz geltenden Schuldenbremse. Besonders freue ich mich darüber, dass auch die Krankenhäuser im Landkreis Altenkirchen im Investitionsprogramm für 2018 berücksichtigt werden konnten“, so Bätzing-Lichtenthäler abschließend.

### ■ Mikrozensus: Rund 20.000 Haushalte werden befragt Interviewer/-innen gesucht



Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig?

Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland.

Rund 200 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 20.000 Haushalte zu befragen. Auf der Internetseite [www.mikrozensus.rlp.de/methode](http://www.mikrozensus.rlp.de/methode) gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Tablet-PCs finden die Befragungen papierlos statt. Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Das Statistische Landesamt sucht landesweit Interviewerinnen und Interviewer für den Mikrozensus. Sollten Sie Interesse haben, im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements die Befragung bei ausgewählten Privathaushalten zu unterstützen, wenden Sie sich bitte über die E-Mail-Adresse: [mikrozensus@statistik.rlp.de](mailto:mikrozensus@statistik.rlp.de) an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Weiterführende Informationen: [www.mikrozensus.rlp.de/interviewer](http://www.mikrozensus.rlp.de/interviewer)

### Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal in fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die ihren Besuch bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

### ■ Förderverein spendet der Kreismusikschule ein Schülerfagott



#### Freie Unterrichtsplätze für dieses seltene Instrument

Die neue Fagottlehrerin Marén Mehnert ist in der Kreismusikschule Altenkirchen angekommen, der erste Schüler angemeldet und es fehlte nur noch das passende Schülerinstrument. Dem half der Förderverein der Kreismusikschule jetzt ab. Auf Beschluss des Vorstands wurde ein spezielles Schülerfagott gekauft, das der Vorsitzende Dr. Peter Enders (MdL) und seine Stellvertreterin Sabine Hottgenroth-Voigt jetzt der Musikschule übergaben. Das wertvolle Instrument stammt aus der Meisterwerkstatt Rodewald in Koblenz. Das Fagott ist durch spezielle Umbauten leichter und kleiner als ein normales. Es kommt bis zum tiefen C und ist für Kinder ab 7 Jahren geeignet. Marén Mehnert nahm es für ihren Unterricht dankbar entgegen.



Nun kann der Fagottunterricht endlich beginnen: Der Förderverein der Kreismusikschule, vertreten durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Enders, MdL (Mitte) und seine Stellvertreterin Sabine Hottgenroth-Voigt (rechts) spendeten der Schule ein Schülerfagott. Fagottlehrerin Marén Mehnert (links), sowie Michael Ullrich und Stefanie Neuhoff (4. und 2. v. links) vom Schulleitungsteam freuten sich über die Starthilfe für den Unterricht mit diesem besonderen Instrument.

Erfreut vernahm mit ihr auch Schulleiter Michael Ullrich die Nachricht, dass der Förderverein in Kürze auch ein sogenanntes Fagottini, ein noch kleineres Kinderfagott, für die Ausbildung beschaffen will.

Beide Instrumente werden Schülerinnen und Schülern als Leihinstrumente zur Verfügung gestellt.

Informationen zum Fagottunterricht und allen anderen Musikunterricht gibt das Büro der Kreismusikschule gerne unter Tel. 02681/81- 22 83 oder per E-Mail an [musikschule@kreis-ak.de](mailto:musikschule@kreis-ak.de)



## Mehrgenerationenhaus Mittendrin

### Wochenvorschau

**Donnerstag, 08.03:** 9.30 - 12 Uhr Markttag-Frühstück; 10 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 15.30 - 17 Uhr Herzessprechstunde; 17.30 - 19 Uhr ‚Du bist nicht allein‘ mit Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

**Freitag, 09.03:** 10 - 12 Uhr Freitagstreff: Sozialberatung mit Martina Kubalski-Schumann; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in ‚Aktion‘, Lern- und Spielstube - Eltern-Kind-Spielgruppe im Martin-Luther-Saal

**Samstag, 10.03:** 9 - 12 Uhr Reparatur Café

**Sonntag, 11.03:** 14 - 17 Uhr Sonntagstreff im MGH Kuchen, Tee, Kaffee in netter Gesellschaft

**Montag, 12.03:** 10.30 - 12 Uhr Tagesstätte; 14 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln; für Men-

schen mit und ohne psychische Erkrankung. Einzelberatung ist möglich; Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 15 - 17 Uhr Seniorenunion; 17 - 18 Uhr Abendbrot am Montag; 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund; Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

**Dienstag, 13.03.:** 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14 - 17 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe

**Mittwoch, 14.03.:** 9 - 10.30 Pflagestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10 - 12 Uhr Atelier im Mittendrin; 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 15 - 17 Uhr Generationen- Café.

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

**■ Impulse zur Stressbewältigung**

**Neues Seminar für KrebspatientInnen beginnt am 14. März in Koblenz**

Was ist eigentlich Stress? Welche Belastungen sind normal und ab wann drohen gesundheitliche Probleme? Was kann man tun, damit es so weit erst gar nicht kommt? Im Seminar „Impulse zur Stressbewältigung“ erfahren Krebspatienten, wie sie ihre individuellen Stressreaktionen einordnen und sich rechtzeitig entlasten können.

Der vierwöchige Kurs findet **ab dem 14. März** jeweils donnerstags von 16 bis 18.30 Uhr unter der Leitung Birgit Werminski, Psychoonkologin der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz, im Koblenzer Beratungszentrum (Löhrstraße 119) statt. Die Gebühr beträgt 20 Euro; Mitglieder zahlen 15 Euro. Weitere Infos und verbindliche Anmeldung unter der Rufnummer 02 61 / 98 86 50 oder per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de



**Evangelische  
öffentliche Bücherei**

(im Untergeschoss der Kirche)..... Tel. 02681/70972  
Internet: ..... www.buecherei-ak.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Mittwoch.....von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag durchgeh. ....von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Freitag.....geschlossen

**Kirchen u. Religionsgemeinschaften**

**■ Vierter Gedenkgottesdienst für Sternenkinder und verstorbene Kinder**



**am 18.03.2018**  
um 10.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Niederfischbach mit der „gruppe remember“  
Pfarrerin Dorothea Krüger-Sandmann und Pfarrerin Jutta Braun-Meinecke  
Ev. Jugendreferat in Zusammenarbeit mit der Krankenhauseelsorge  
Info: Carola Paas, Tel.: 02681/800884 oder carola.paas@ekir.de, www.sagtesweiter.de

**■ Klostersgespräche im buddhistischen Kloster Hassel**  
Termin: 11. März 2018, 14.30 Uhr



Das Kloster Hassel schenkt an jedem 2. Sonntag im Monat in Form der Klostersgespräche eine Möglichkeit, sich die Buddha-Lehre in lebensnahem Alltagsbezug zu erschließen. Der Nachmittag beginnt mit einem Kurzvortrag oder Auszügen aus den buddhistischen Lehren (Sutta) und einem anschließenden themenorientierten, offenen Gespräch mit Ew. Dhamma Mahatheri. Lebenskundliches Wissen der seit 2500 Jahren gelebten buddhistischen Psychologie ist in alltagsnaher Art reflektiert. Themenorientiert werden Alltag und altes Wissen in den klösterlichen Gesprächen zusammengeführt. Klärende Betrachtungen werden mit konstruktiven Übungsansätzen verbunden. Eine gemeinsame Wanderung zum Kloster erlaubt eine ruhige Gehmeditation im Schweigen. (Treffpunkt zur Wanderung: Sportplatz Hohegrete, Höhenweg, 57589 Pracht. Hinterer Parkplatz) Weitere Termine: 08.04., 13.05. und an jedem 2. Sonntag im Monat in 2018.

Das Kloster Hassel schenkt an jedem 2. Sonntag im Monat in Form der Klostersgespräche eine Möglichkeit, sich die Buddha-Lehre in lebensnahem Alltagsbezug zu erschließen.

Der Nachmittag beginnt mit einem Kurzvortrag oder Auszügen aus den buddhistischen Lehren (Sutta) und einem anschließenden themenorientierten, offenen Gespräch mit Ew. Dhamma Mahatheri.

Lebenskundliches Wissen der seit 2500 Jahren gelebten buddhistischen Psychologie ist in alltagsnaher Art reflektiert. Themenorientiert werden Alltag und altes Wissen in den klösterlichen Gesprächen zusammengeführt. Klärende Betrachtungen werden mit konstruktiven Übungsansätzen verbunden. Eine gemeinsame Wanderung zum Kloster erlaubt eine ruhige Gehmeditation im Schweigen. (Treffpunkt zur Wanderung: Sportplatz Hohegrete, Höhenweg, 57589 Pracht. Hinterer Parkplatz) Weitere Termine: 08.04., 13.05. und an jedem 2. Sonntag im Monat in 2018.

Treffpunkt zur Wanderung: 14 Uhr, Waldsportanlage, 57589 Pracht (hinterer Parkplatz) Höhenweg.

Weitere Information: Büro Tel. / Fax 02682 - 966875

**■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach**

**Donnerstag, 08.03.18,** 19.00 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

**Freitag, 09.03.18,** 15.00 Uhr Vorbereitung Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienstes, Pfarrsaal Almersbach; 18.00 Uhr, i.d.R. Frauenabendkreis, Gemeindehaus Oberwambach, Tel. 5027; 19 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

**Samstag, 10.03.18,** Oberwambach (M. Ludwig), 18.00 Uhr Passionsandacht mit Taizéliedern

**Sonntag, 11.03.18,** Almersbach (Pfr. Triebel-Kulpe) 10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden mit Abendmahl (Wein u. Traubensaft); anschl. Baumpflanzung auf der Streuobstwiese

**Dienstag, 13.03.18,** 15.00 Uhr Ineinsichtnahme in den Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Oberwambach

**Mittwoch, 14.02.18,** 15.00 Uhr Seniorenkreis, Gemeindehaus Oberwambach

**Donnerstag, 15.03.18,** 18.00 Uhr Bibelstunde, Pfarrsaal Almersbach

**Freitag, 16.03.18,** 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

**Das KARFUNKEL-FIGURENTHEATER präsentiert „YAKARI“ im Gemeindehaus Oberwambach am Samstag, 10. März 2018, um 16 Uhr**

Spieldauer: 50 Minuten, für Kinder ab 3 Jahren. Karten nur an der Tageskasse - 30 Minuten vor Beginn. Eintritt: 8 €

**„Man(n) trifft sich“**

Alle „jung und junggebliebene Männer“ sind herzlich zu dem ersten Treffen der Männergruppe eingeladen.



**„MAN(N) TRIFFT SICH“**  
  
am Freitag,  
**16. März 2018**  
von 19.00 Uhr bis  
ca. 22.00 Uhr  
im Gemeindehaus  
Oberwambach

Gemeinsam soll überlegt werden, welche Themen und Projekte interessieren und ob eine Gruppe überhaupt zustande kommt. Ansprechpartner sind: Thomas Lindner, Tel. 02681-987549, E-Mail: Thomas.Lindner@ekir.de, Karsten Weber, Tel. 02681-983192, Oswald Schüler, Tel. 02681-3289 und Ralf Nöllgen, Tel. 02681-3554.

**Gemeindeamt Bürozeiten**  
Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr, Tel. 02681-2864, Fax: 02681-9843688  
E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de  
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963; Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

**■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen**

**Gemeindebüro Altenkirchen**  
Stadthallenweg 16 (Frau Müller)  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de  
Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

**Sonntag, 11.03.2018:** 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Weber-Gerhards, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Weber-Gerhards

**Montag, 12.03.2018:** 9.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

**Dienstag, 13.03.2018:** 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Ostbezirk, Ehrhardt, 16.30 Uhr Ökumen. Kinderchor im KOMPA, 19.30 Uhr Kantorei

**Mittwoch, 14.03.2018:** 14.30 Uhr Frauenhilfe

**Donnerstag, 15.03.2018:** 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Westbezirk, Zeidler, 19.00 Uhr Presbyteriums-Sitzung, 19.30 Uhr Posaunenchor

**Freitag, 16.03.2018:** 9.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Kirchenmäuse) im Martin-Luther-Saal

**Ordinationsgottesdienst in der Christuskirche**  
**Matthias Gihardt in der Prädikanten-Konvent aufgenommen**

„Gesegnet ist der Mann, der sich auf den Herrn verlässt und dessen Zuversicht der Herr ist“. Unter diesen Bibelvers aus Jeremia 17,7 hatte die Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen den Ordinationsgottesdienst von Diakon Matthias Gihardt gestellt. In der Chris-

tuskirche wurde er als Prädikant ordiniert und durch Superintendentin Andrea Auferheide offiziell in seinen Dienst gestellt.

Matthias Gibhardt ist innerhalb der vergangenen zwölf Monate der vierte Prädikant, der im Evangelischen Kirchenkreis seinen Dienst aufnimmt. Knapp 20 Frauen und Männer sind dann als Prädikanten im Einsatz. Sie kommen aus allen Altersgruppen, Berufen und sozialen Schichten und sind in ihren Diensten in den Gemeinden vielfältig aktiv. Ebenso wie die Pfarrer tragen sie dabei einen Talar und halten Gottesdienste in verschiedenster Form. Zwölf davon kommen aus der Mitte ihrer Gemeinden. Acht (ehemals) beruflich Mitarbeitende - u.a. Diakone oder Gemeindeglieder - sind ebenfalls als Prädikanten ordiniert und im Verkündigungsdienst aktiv. Matthias Gibhardt (39) gehört zur letztgenannten Gruppe. Der gebürtige Altenkirchener ist Erzieher mit theologisch-diakonischem Grundstudium und Missiologe /MTh in Transformation Studies, und arbeitete mehrere Jahre in Berlin, u.a. als Initiator und Leiter des Ev. Familienzentrums im Märkischen Viertel.



Matthias Gibhardt aus Altenkirchen (1. Reihe, 2. v. r.) wird nach seiner Ordination Altenkirchener Christuskirche den Kreis der Prädikanten im Evangelischen Kirchenkreis erweitern und in den Dienst in der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung treten. Superintendentin Andrea Auferheide (Mitte) ordinierte den Altenkirchener Pfarrerschaft, Presbyterium und Prädikanten-Kollegen hießen ihn in ihrem Kreis herzlich willkommen. Foto: Kirchengemeinde

Seit August 2013 ist der Vater von vier Kindern Leiter des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrums Altenkirchen. Durch seine theologische Vorbildung und der Anerkennung als ‚Diakon‘ hat der Altenkirchener einen anderen ‚Prädikanten-Werdegang‘ als die Mehrzahl seiner gemeindlichen Kollegen im Kirchenkreis. Das von ihnen in einer zweijährigen Prädikantenausbildung erarbeitete Handwerks- und Rüstzeug brachte Matthias Gibhardt durch seine entsprechenden Ausbildungen und Tätigkeiten bereits mit. Doch jenseits aller Werdegänge vereinen sich die Prädikanten alle letztlich in ihrem gemeinsamen Dienst in Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

Mit dem Abschluss bei einer Ordinationstagung der Landeskirche in Düsseldorf und der Ordination durch die Superintendentin wurde der Weg bereitet.

Für Matthias Gibhardt, der neben seiner Tätigkeit im Jugendzentrum der Gemeinde u.a. durch das „Konfi-Beiprogramm“ bekannt ist, hat sich in den Vakanz-Zeiten seiner Gemeinde auch im Konfirmandenunterricht engagiert und wirkt bei etlichen Gottesdiensten im Kontext der Konfirmationen und Jugendzentrum-Aktionen mit, ist die „diakonische Säule“ tragend in seinem Verkündigungsdienst. Wichtig ist ihm insbesondere, dass die Prädikanten in ihrem Dienst auch die Impulse ihres beruflichen Wirkens beisteuern und damit die Verkündigung bereichern.

■ **Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib**  
Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstr.), Asbach; Gemeindebüro:  
Tel. 02683 949340; Mail: buero@evangelische-gemeinde.de  
Öffnungszeiten: **Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr**  
**Donnerstag, 08.03.:** 18 Uhr Konfirmandenunterricht  
**Freitag, 09.03.:** 9.45 Uhr Spielgruppe, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

**Sonntag, 11.03.:** Kircheib: 10.15 Uhr Gottesdienst  
**Dienstag, 13.03.:** 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht  
**Donnerstag, 15.03.:** 18 Uhr Konfirmandenunterricht

**Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:**  
Dienstags 16 bis 19 Uhr, mittwochs 10 bis 12 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr

■ **Evangelische Kirchengemeinde Birnbach**  
**Freitag, 09.03.2018:** Oberirschen, Marenbach, Rimbach: 15.00 Abendmahls-Bibelstunde (Pfr. Turk) im Dorfgemeinschaftshaus; Weyerbusch: 16.30 CVJM-Jungen-Jungschar, 20.00 Probe Posaunenchor

**Samstag, 10.03.2018:** Weyerbusch: 10.00 Kindergottesdienst  
**Sonntag, 11.03.2018:** Weyerbusch: 10.00 Gottesdienst (Prädikant Schumann), es spielt der Posaunenchor, anschl. Kirchen-Café und Verkauf von Eine-Welt-Artikeln

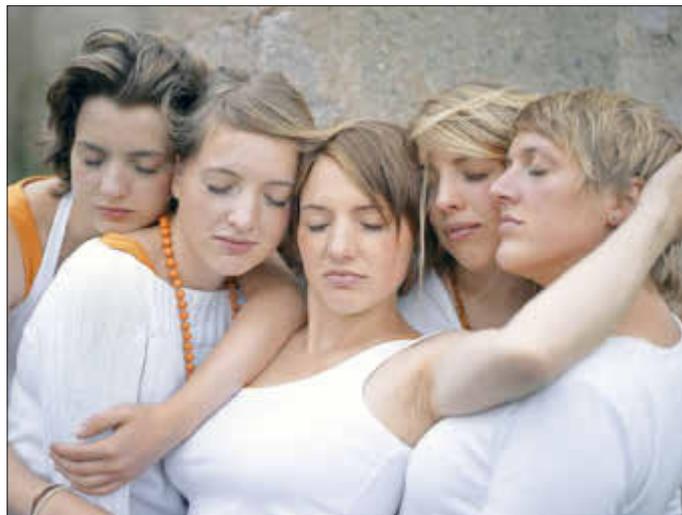
**Montag, 12.03.2018:** Weyerbusch: 16.00 Krabbelgruppe  
**Dienstag, 13.03.2018:** Weyerbusch: 16.00 Katechumenen-Unterricht, 17.00 Gemeindebücherei, 17.00 CVJM-Männerkreis - „5 Jahre Papst Franziskus“, Köln Rahner THA, 17.00 Abfahrt am GMZ Weyerbusch, 20.00 Probe Kirchenchor

**Mittwoch, 14.03.2018:** Weyerbusch: 17.30 Mädchen-Jungschar - „Pedro, eine Ostergeschichte“, 18.30 CVJM und Frauenkreis - „Aus Glauben handeln - Friedrich Wilhelm Raiffeisen“, Referent: Prof. Dr. Dr. Michael Klein; Birnbach: 19.00 Abendgebet in der Kirche

**Donnerstag, 15.03.2018:** Hasselbach: 15.00 Abendmahlsbibelstunde (Pfr. Turk) im Dorfgemeinschaftshaus; Weyerbusch: 9.30 Krabbelgruppe, 17.00 - 19.00 Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

**Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:**  
<http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

**Konzert in Birnbach mit „Schwesterhochfünf“**



Zum nächsten Konzert kommt das Vokalensemble „Schwesterhochfünf“ am **Samstag, 17. März**, um 19.00 Uhr in unsere Kirche. Die fünf echten Schwestern präsentieren unter dem Motto „Sister, awake“ ein frühlingshaftes Programm mit Werken u. a. von Johann Hermann Schein und Thomas Morley, außerdem Volkslieder von Johannes Brahms und auch Jazziges von Billy Joel. Sie erzählen in ihren Liedern Geschichten von flatternden Bändern, gackernden Hühnern und Schwestern, die den Mai feiern. Herzliche Einladung zu diesem Konzert!

■ **Evangelische Gemeinschaft Helmeroth**  
Glauben entdecken - Leben gestalten«

**DONNERSTAG 8.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch  
**FREITAG 9.3.:** Hohegrete (Erholungsheim): 17 Uhr Jungschar, 20 Uhr Jugendkreis

**SONNTAG 11.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Uhr Gottesdienst, Predigt: Mike Ponsford (gleichzeitig Kinderprogramm), Hohegrete (Erholungsheim): 10 Uhr EC - Kindergottesdienst

**MONTAG 12.3.:** Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

**DIENSTAG 13.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Kindertreff, Sporthalle Wiedenhof: 19 Uhr Basketball, 20 Uhr Volleyball  
**MITTWOCH 14.3.:** Hohegrete (Erholungsheim): 19 Uhr Teenagerkreis

**DONNERSTAG 15.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch  
Weitere Infos: [www.gemeinschaft-helmeroth.de](http://www.gemeinschaft-helmeroth.de)  
Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage); Kontakt: Klaus Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682 - 1211) E-Mail: [Gott-liebt-Dich@goldmail.de](mailto:Gott-liebt-Dich@goldmail.de)

■ **Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth**

**Donnerstag, 08.03.2018:** 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, 16.15 Uhr Katechumenen-Unterricht

**Freitag, 09.03.2018:** 19.00 Uhr Jugendtreff, „Volk's Küche“  
**Samstag, 10.03.2018:** 18.00 Uhr Gottesdienst in Helmeroth mit Pfr. Volk

**Sonntag, 11.03.2018:** 10.00 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Pfr. Volk

**Montag, 12.03.2018:** 20.00 Uhr Posaunenchor in Kroppach

**Dienstag, 13.03.2018:** 16.00 Uhr Krabbelgruppe II, 16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

**Mittwoch, 14.03.2018:** 16.00 Uhr Krabbelgruppe I, 19.00 Uhr Sitzung des Presbyteriums  
Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet  
Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602  
e-mail: hilgenroth@ekir.de

**Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:**

[www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

#### Secondhand-Basar

Am Samstag, 10.03.2018, findet von 14.00 - 16.00 Uhr der 4. Secondhand - Basar für Selbstanbieter von Kindersachen im Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz in Eichelhardt statt.  
Herzliche Einladung - auch zu Kaffee, Kuchen sowie Kaltgetränken.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren

**FREITAG, 09.03.18,** 19.00 Uhr Time-Out Teenkreis; 19 Uhr Bibellesekreis

**SAMSTAG, 10.03.18,** 18.00 Uhr Lobpreiskreis; 19.30 Uhr Jugendhauskreis

**SONNTAG, 11.03.18,** 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2018 ( Pfr. B. Melchert) mit Feier des Abendmahls und Spendenübergabe anlässlich der Westerwälder-Weihnacht 2017 mit anschl. Kirchenkaffee

**MITTWOCH, 14.03.18,** 14.30 Uhr Frauenhilfe

**FREITAG, 16.03.18,** 19.00 Uhr Time out Teenkreis

#### Bekanntmachungen:

##### - Seniorengeburtsstage

Liebe Gemeindeglieder, in der Kirchengemeinde Schöneberg werden die Geburtstage der Seniorinnen und Senioren (ab 70 Jahren) schon seit längerer Zeit sonntags im Gottesdienst bekannt gegeben. Wir, d. h. das Mehrere Presbyterium, sind der Meinung, dass das eine gute Idee ist, weil es ja etwas Besonderes ist, ein so hohes Alter zu erreichen. Zudem halten wir es für sinnvoll, bei den gemeinsamen Gottesdiensten im wöchentlichen Wechsel zwischen Schöneberg und Mehren ähnliche Abläufe zu haben. Daher möchten wir ab dem 1. April 2018 auch im Mehrere Gottesdienst die Geburtstage der Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren abkündigen.

Dies ist selbstverständlich keine Verpflichtung, sondern beruht auf Freiwilligkeit: Wer also von den Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren nicht möchte, dass ihr/sein Geburtstag im Mehrere Gottesdienst abgekündigt wird, möge sich bitte im Gemeindebüro bei Katja Mattern melden.

##### - Mittagessen

Am **Sonntag, 18.03.2018,** findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst ein Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, oder in einem unserer Gemeindebüros.

##### - Passionsandachten

**Samstag, 17.03.2018,** 19.00 Uhr in der Ev. Kirche Schöneberg

**Donnerstag, 22.03.2018,** 19.00 Uhr Im Dorfgemeinschaftshaus in Niederöfen mit Feier des Abendmahls

**Donnerstag, 29.03.2018 (Gründonnerstag),** 19.00 Uhr in der Ev. Kirche Schöneberg mit Feier des Abendmahls

##### - Karfreitag:

**Freitag, 30.03.2018,** 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Karfreitag in Mehren, anschl. Kirchenkaffee

##### Amtshandlung:

**Bestattung:** 23.02.2018: Maya Saßmannshausen aus Giershausen

##### Kontakt:

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, montags und donnerstags 10 bis 12 Uhr und mittwochs 16 bis 18 Uhr. Gemeindeglieder: Katja Mattern, Tel. dienstl. 02686/237, Fax dienstl.: 02686/988281, E-Mail: mehren@ekir.de

Küsterin: Veronika Scholz; Auf dem Steinchen 7, 57638 Neiterzen, Tel. 02681/9448070; Jugendleiter: Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt: Pfr. Bernd Melchert, Tel. 02686/237 und 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Schöneberg

**FREITAG, 09.03.18:** 16.00 Uhr Kindergruppe; Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

**SAMSTAG, 10.03.2018:** 18.00 Uhr „Konzert zur Fastenzeit“ - Trio contemporaneo spielen Werke aus der Barockzeit, aus Romantik und Neuzeit. Der Eintritt ist frei, Kollekte erbeten!

**SONNTAG 11.03.2018:** 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2018 in Schöneberg mit Feier des Abendmahls und Spendenübergabe anlässlich der Westerwälder-Weihnacht 2017 mit anschl. Kirchenkaffee

**DIENSTAG, 13.03.18:** 19.00 Uhr Hauskreis; Kontakt: Ilme Willbern, Tel. 02681/1462

**MITTWOCH, 14.03.18:** Frauenabendkreis, Referentin Ilme Willberg, Kontakt Irmhild Klein, Tel. 02685/1671

**FREITAG, 16.03.18:** 14.30 Uhr Seniorenkreis, Stefan Walkenbach berichtet über seine Pilgerreise; 16.00 Uhr Kindergruppe, 19.00 Uhr Teenkreis; Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

#### Bekanntmachungen:

##### - Mittagessen

Am Sonntag, 18.03.2018, findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren ein Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, oder in einem unserer Gemeindebüros. (Anmeldeunterlagen liegen auch in der Kirche aus.)

##### - Passionsandachten:

**Samstag, 17.03.2018:** 19.00 Uhr in der Ev. Kirche Schöneberg

**Donnerstag, 22.03.2018:** 19.00 Uhr Im Dorfgemeinschaftshaus in Niederöfen mit Feier des Abendmahls

**Donnerstag, 29.03.2018 (Gründonnerstag):** 19.00 Uhr in der Ev. Kirche Schöneberg mit Feier des Abendmahls

##### - Karfreitag:

**Freitag 30.03.2018:** 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Karfreitag in Mehren, anschl. Kirchenkaffee

##### Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet. Gemeindeglieder: Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Erika Zimmermann, Tel. 02681/5614; Kontakt Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

##### Konzert zur Passionszeit

Am **Samstag, 10. März,** findet in der Auferstehungskirche Schöneberg, Hauptstr. 11, um 18.00 Uhr ein Konzert zur Passionszeit mit dem bekannten **trio contemporaneo** in der Instrumentierung Viola, Violine, Orgel, Sprecher und kleines Schlaginstrumentarium statt. Neben Werken von Johann Sebastian Bach werden auch ein Werk des Bachsohnes Johann Christian Bach und von Tartini zu hören sein.



Von dem 1956 in Hattingen geborenen Komponisten Günther Wiesemann werden ein meditatives Stück für Viola und Klanginstrumente und ein choralbezogenes Triowerk mit einer zusätzlichen Sprechpartie angeboten. Beschlossen wird das Konzert zur Fastenzeit mit Auszügen aus den berührenden Kreuzandachten für Orgel von Franz Liszt. Das Trio spielt in der Besetzung Tamara Buslova, Orgel und Schlaginstrumente, Benjamin Nachbar, Viola und Violine sowie Günther Wiesemann, Orgel, Sprecher und Schlaginstrumente. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

**SONNTAG, 11.03.2018:** 10.15 Uhr Gottesdienst in **Höchstebach** mit Pfarrerin Kühmichel. In diesem Gottesdienst erfolgt die Vorstellung unserer Konfirmanden.

In Berod findet **kein** Gottesdienst statt.

**DIENSTAG, 13.03.2018:** 20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Berod

**MITTWOCH, 14.03.2018:** 14.30 Uhr Frauenhilfe Wahlrod

### ■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, Altenkirchen

Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548

E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

Pfarrsekretärinnen Anne Au und Ulrike Lang

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr

#### Kirche St. Jakobus Altenkirchen

**Donnerstag, 08.03.18:** 10.30 Uhr Gottesdienst im DRK Seniorenheim

**Freitag, 09.03.18:** 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18.00 Uhr Hl. Messe in der Krypta

**Samstag, 10.03.18:** 18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 11.03.18:** 10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 14.03.18:** 9.30 Uhr Gottesdienst im Theodor-Fliedner-Haus; 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18.00 Uhr Hl. Messe in der Krypta

#### Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

**Samstag, 10.03.18:** 16.30 Uhr Hl. Messe

#### Kirche St. Joseph Weyerbusch

**Sonntag, 11.03.18:** 9.00 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 14.03.18:** 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Mehren

#### Nacht der Bibel am Samstag, 10. März

von 19.00 bis 23.00 Uhr in der Kirche St. Joseph Weyerbusch

##### „Bibel bewegt ...“

Ausgewählte Schriftstellen des Matthäusevangeliums werden in kreativer Weise betrachtet und erlebbar, im Hören, Bibelteilen, Chorgesang und Text in Bewegung und Stille, Farbenspiel im Kirchenraum. Herzliche Einladung, an einzelnen Elementen oder auch während des ganzen Abends teilzunehmen; für eine einfache Beköstigung ist gesorgt.

**Mitwirkende:** Thomas Buballa, Sr. Barbara Schulenberg, Thorsten Schmehr, das Vorbereitungsteam

#### Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

**Freitag, 09.03.18:** 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kreuzwegandacht

**Sonntag, 11.03.18:** 11.30 Uhr Rosen-

kranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 13.03.18:** 18.00 Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet; 19.00 Uhr Exerzitien in der Hauskapelle des Klosters

### ■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19, Altenkirchen

**Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“:**

Auf dem Bibelbuch Matthäus, Kapitel 22 bis 23 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Befolge die zwei wichtigsten Gebote**“ Liebe ist die Grundlage für die kompletten hebräischen Schriften.

Anschließend wöchentliche Schulung für das öffentliche Predigen und Besprechung anhand des Buches „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben“

**Mittwoch, 14.03.18** 19 - 20.45 in deutscher Sprache

**Donnerstag, 15.03.18** 19 - 20.45 in russischer Sprache

#### Zusammenkunft am Wochenende:

**Sonntag, 18.03.18,** 10 - 11.45 in deutscher Sprache Vortragsthema: „**Sondervortrag zum Gedächtnismahl**“; 14 - 15.45 in russischer Sprache Vortragsthema: „**Sondervortrag zum Gedächtnismahl**“

Im Anschluss an den Vortrag folgt in beiden Sprachgruppen eine Besprechung des Themas: „**Warum demjenigen etwas geben, der schon alles hat?**“ Biblischer Leittext: **(1. Chronika 29:13)** Und nun, o unser Gott, wir danken dir und preisen deinen herrlichen Namen.

Warum möchte Jehova, dass wir ihm etwas von den unseren „wertvollen Dingen“ zurückgeben?

**Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.**

Weitere Informationen zu Jehovas Zeugen und Zusammenkunftszeiten in weiteren Gemeinden oder anderen Sprachgruppen finden Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org). Dort können auch die in den Zusammenkünften genutzten Publikationen in über 800 Sprachen heruntergeladen werden.

### ■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit

Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen

[www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

### Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):

In gemütlichem Ambiente Kaffeespezialitäten, warme und kalte Snacks u.v.m. genießen!

Geöffnet: Do 9 - 13 Uhr und Fr 12.30 - 22 Uhr.

**Am Freitag, 09.03.2018 hat das Café ‚friends‘ geschlossen.**

#### MaMiMo:

**Mi., 14.03.18, 9.30 - 11.00 Uhr** - für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre, Café ‚friends‘, Hofstr. 3, AK.

#### Mehr Infos unter

[www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/](http://www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/)

**Gottesdienste** (Im Hähnchen 8, AK):

**So., 11.03., 10.30 Uhr**

**So., 25.03., 10.30 Uhr**

**So., 08.04., 10.30 Uhr**

#### Büro-Zeiten:

Mo 15.30 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Do 9 - 13 & 16.30 - 18 Uhr. Ihr könnt uns erreichen unter Tel. 02681/950890

oder [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

### ■ Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen

Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdöR)

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

**Samstag, 19.30 Uhr** Jugendtreff JU-ALL (ab 14 Jahre)

**Sonntag, 10 Uhr** Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Dienstag, 9.30 - 11.15 Uhr** Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Selina Wüsch, Tel. 0152-08725256, 20 Uhr Hauskreise

**Mittwoch, 16.30 - 18.15 Uhr** Bibelunterricht (12 - 14 Jahre), 20.00 Uhr Hauskreise

**Donnerstag, 9.30 - 11.15 Uhr** Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Lisa Meier, Tel. 0160-97742343

Die Veranstaltungen finden nur nach vorheriger Ankündigung statt. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie bei Michael Voigt, Tel. 02681 70942 oder [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de)

Wöchentliche und aktuelle Infos zum Gemeindeleben finden Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter. Schnell und einfach auf unserer Website [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) anmelden.

### ■ Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; [www.lebendige-fische.de](http://www.lebendige-fische.de)

### ■ Christus Zentrum Altenkirchen

Leuzbacher Weg 2

Ev. freie Pfingstgemeinde

**Donnerstag, 08.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet, 19.30 Uhr Jungerschulungskurs

**Freitag, 09.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet, 19.00 Uhr **Jugendtreff**

**Samstag, 10.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet

**Sonntag, 11.03.2018,** 16.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 12.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

**Dienstag, 13.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

**Mittwoch, 14.03.2018,** 15.30 Uhr **Kaffee - Miteinander,** 19.00 Uhr Bibelabend

**Donnerstag, 15.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet

**Freitag, 16.03.2018,** 18.00 Uhr Gebet, 19.00 Uhr **Jugendtreff**

**Auskunft / Kontakt:** Pastor David Wesel: 01 57 / 38 20 64 68

**Auskunft / Kontakt:** Pastor Alfred Wesel: 01 75 / 6 06 68 23

**Info unter:** <http://www.cz-altenkirchen.de>

#### Vorankündigung:

**Sonntag, 18.03.2018,** 16:00 Uhr Gottesdienst

### ■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt ; Info: Tel. 02681/70642

### ■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

### ■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

**Sonntags um 18 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst** mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)

**SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

**DIENSTAG**, 20 Uhr: **Hauskreis** (Tel. 02681/70804)  
**MITTWOCH**, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)  
**DONNERSTAG**, 17 - 19 Uhr **Teen-Castle** (11 - 14 Jahre, mit kostenlosem Abendessen); 18 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508); 19 Uhr **Glaubenskurs**, (Tel. 02681/9849866)  
**FREITAG**, 16 - 18 Uhr: **Jungschar** (7 - 11 Jahre), 20 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/987017), **Hauskreis** (14-tägig, Tel. 02682/67149).  
 Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienprogramm an.  
 Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindefeiler, Tel. 02681/3340), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindefeiler, Tel. 02681/2868).  
[www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

#### ■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

##### Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 11. März 2018, um 10.30 Uhr statt.

**DIENSTAG**: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

**MITTWOCH**: 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

**FREITAG**: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

**SONNTAG**: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitkreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)

#### ■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Kölner Str. 11, 57635 Hasselbach

Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungschar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

#### ■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ 1.Korinther 3,11

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

**Sonntag**: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

**Mittwoch**: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

**Samstag**: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindefeiler), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindefeiler), Tel. 02681/9817327.

#### ■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

#### ■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

##### Angebote des CBZW

Seelsorge, Eheseelsorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: [www.cbzw.de](http://www.cbzw.de); E-Mail: [info@cbzw.de](mailto:info@cbzw.de)

#### ■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

**Sonntag, 11.03.2018**: 9.30 Uhr Gottesdienst - Gottes Wort: Heil und Gericht; 9.30 Uhr Vorsonntagsschule | Sonntagsschule

**Montag, 12.03.2018**: 19.30 Uhr Chorprobe Gem. Chor

**Mittwoch, 14.03.2018**: 20 Uhr Gottesdienst - Für Christus das Kostbarste  
 Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.  
 Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor.

## Aus Vereinen und Verbänden

#### ■ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Fortbildung „Kollegiale Fallberatung“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bietet eine Fortbildung mit dem Thema „Kollegiale Fallberatung“ an. Geleitet wird die Veranstaltung von Ingrid Sanna. „Kollegiale Fallberatung“ (KFB) ist ein strukturierter Beratungsprozess, in dem beruflich Gleichgestellte gemeinsam nach einer Lösung für ein Anliegen suchen. Dies geschieht in einem „geschützten“ Raum und basiert auf Freiwilligkeit. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen ihre beruflichen Erfahrungen kollegial und sich gegenseitig austauschend und unterstützend mit in den Beratungsprozess ein. So werden gemeinsam Lösungsvorschläge entwickelt und gleichzeitig der Teamzusammenhalt verbessert. Ziel der Fortbildung ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Einführung und „Arbeit“ an einem konkreten Fall anschließend in ihrem eigenem Team ohne externe Berater nach diesem Konzept arbeiten können.

Angesprochen sind alle im pädagogischen Bereich Arbeitenden, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher.

Die Fortbildung findet am **Donnerstag, 15. März 2018**, in der Berufsbildenden Schule Wissen, Hachenburger Str. 47 in 57537 Wissen von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anmeldungen per Mail an: [heribert.blume@gew-rlp.de](mailto:heribert.blume@gew-rlp.de)

#### ■ Hospizverein Altenkirchen e.V.

##### Fuchs Personal spendet 3000 Euro

Ein großer goldener Geschenkkarton wurde symbolisch für die Spende von 3000 Euro im Dezember 2017 im Hospizbüro von dem Geschäftsführer der Fuchs Personal GmbH, Bernd Enders und der Niederlassungsleiterin Altenkirchen Beate Müller, an den Vorsitzenden des Hospizvereins, Dr. Holger Liebfeld, übergeben. Damit möchte die Fuchs Personal GmbH die vielfältige Hospizarbeit vor Ort unterstützen.



In einem Vorgespräch hatte sich Beate Müller eingehend bei den hauptamtlichen Kräften des Hospizvereins über die Arbeit informiert, denn es ist dem Unternehmen ein Anliegen, die Spenden gut angelegt zu wissen. So entstand auch bei der Spendenübergabe bei Kaffee und Brötchen ein anregender Austausch über die jeweiligen Arbeitsfelder und bereicherte alle Anwesenden. Bereits zum dritten Mal unterstützt Fuchs Personal karitative Einrichtungen anstatt Kundenweihnachtsgeschenke zu machen. Der Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizvereins Altenkirchen wächst stetig und wird die Spende dankbar für die Unterstützung der schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Zugehörigen einsetzen, sowie für das Projekt Hospiz macht Schule, Trauerbegleitung und vieles mehr.

#### ■ Lebenshilfe Altenkirchen nahm erfolgreich an Bowling Turnier teil



Anfang Februar reisten acht Bowler mit Behinderung begleitet von zwei Betreuern der Lebenshilfe Altenkirchen nach Koblenz, um dort am landesweiten Bowling-Turnier von Special Olympics Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Die beiden gemischten Teams aus je zwei Männern und je zwei Frauen

belegten Platz 2 und 3 und brachten so Silber und Bronze nach Altenkirchen.

Insgesamt 41 Teams waren der Einladung von Special Olympics Rheinland-Pfalz gefolgt, um an dem größten Bowlingevent seiner Art in Rheinland-Pfalz teilzunehmen.

Aufgrund der überwältigenden Resonanz und der hohen Anmeldezahlen wurde das Bowling-Turnier erstmalig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am 31. Januar und 1. Februar ausgetragen.

Neben den Mixed-Teamwettbewerben, bei dem eine Mannschaft aus zwei männlichen und zwei weiblichen vier Athleten bestand, gingen ebenfalls sieben inklusive Unified Teams, bestehend aus zwei Athleten mit und ohne geistige Behinderung, in Koblenz an den Start.

Direkt zu Beginn erlebten die Sportlerinnen und Sportler ein schon traditionelles Highlight: Zum Start des Turniers wurde unter Beifall aller Teilnehmer die Special Olympics Fahne gehisst. Darauf folgte das Entfachen des Special Olympics Feuers, welches feierlich in das Pinup Bowling- und Eventcenter getragen wurde.



Nach einer kurzen Einspierrunde folgten die Vorwettbewerbe, anhand derer die Mannschaften in Gruppen gleicher Leistungsstärke eingeteilt wurden.

Gemäß des Special Olympics Konzeptes spielte man am Nachmittag die Platzierungen der Leistungsgruppen aus. Am Ende der ereignisreichen Tage wurde jeder der Athlet im Rahmen einer feierlichen Siegerehrung mit Medaille oder Schleife für die erbrachte Leistung geehrt.

Die Teilnehmer Team 1 Corina Keuper, Amal Jouni, Hans-Joachim Grass und Daniel Neiß (Bronze) sowie Team 2 Jessica Schmitz, Sabine Schmitz, Tobias Schneller und Michael Schuller (Silber) aus den Westerwald Werkstätten Steckenstein, Wissen, Altenkirchen und Flammersfeld der Lebenshilfe Altenkirchen waren mit großer Begeisterung dabei.

#### ■ Förderer der August-Sander-Schule Altenkirchen e. V.



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am 12.03.2018, 19 Uhr, in der August-Sander-Schule, Glockenspitze 6, Altenkirchen, Gebäude F, Raum 501

#### ■ AWO-Ortsverein Altenkirchen e.V. Mitgliederversammlung am 14. März

Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 14.03.2018, in das Restaurant „Im Wiesenthal“ (Schützenhaus Altenkirchen) ein. Beginn ist um 14 Uhr.

**Auf der Tagesordnung stehen:** 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; 3. Vorstellung des Jahresprogramms; 4. Allgemeine Vorstandangelegenheiten

Für Anmeldungen sowie weitergehende Informationen stehen Erika Heidepeter (02681 2715) und Klaus Käfer (02686 988 722) gerne zur Verfügung. Gerne unterstützen wir auch bei Mitfahrbedarf.

#### ■ SPORTING Taekwondo

**Jill Marie Beck gewinnt das Weltranglistenturnier Turkish Open**  
Jill-Marie Beck von SPORTING Taekwondo gewann in Istanbul die Turkish Open.

Nach Schwierigkeiten in der Vergangenheit, sich auf einem Turnier mit Global-Status, zu denen Nationalteams aus der ganzen Welt einfliegen, zu platzieren, gelang in der türkischen Metropole der Durchbruch.

Nach einem klaren Sieg im Vorkampf mit 21:6 gelang auch der nächste Sieg mit 15:10. Der darauffolgende Kampf erwies sich als schwieriger, ging es hier nämlich bereits um eine globale Medaille.



Der Unentschieden ausgegangene Kampf musste in die Zusatzrunde erweitert werden. Jill-Marie Beck wartete Fassung und setzte den entscheidenden Punkt, der sie ins Halbfinale brachte und eine Platzierung sicherstellte. Mit ihrem Kampf wurde die Leistungsdichte schärfer. So gelang der Einzug ins Finale ebenfalls knapp, aber verdient durch einen Sieg von 8:7.

Im Finale nicht mehr zu bremsen besiegte die SPORTING-Kämpferin ihre Kontrahentin 11:5 und erreichte mit beachtlicher Leistung und dem Sieg von 5 Kämpfen auf Weltebene den Titel.

Trainer Eugen Kiefer und das Team um SPORTING Taekwondo gratulieren herzlich zu dieser Leistung. Infos zum Verein erhält man unter 0160 94 50 47 97 oder unter [www.sporting-taekwondo.de](http://www.sporting-taekwondo.de)

#### ■ Altenkirchener Schützengesellschaft Sauschießen 2018 startet in die Endphase Saussen am 17. März



Wer gewinnt das Sauschießen 2018? Das ist jedes Jahr eine sehr spannende Frage. An insgesamt 26 Schießterminen können sich „Amateure- und Profischützen“ beim Schießen messen. Der Teilnehmer, der am genauesten in die Mitte der Zielscheibe trifft, darf sich beim **Saussen am 17.03.2018** im

„Restaurant im Wiesenthal“ über einen stattlichen Preis freuen. Der letzte Schießtermin findet am Sonntag, 11.03.2018, von 17 Uhr bis 19 Uhr statt. Alle weiteren Termine und Ausschreibung unter [www.sg-altenkirchen.de](http://www.sg-altenkirchen.de). Dort finden Sie auch die aktuellen Ergebnisse. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

#### Restaurierung Schützenmeisterkette hat begonnen

Die Amtskette des Schützenmeisters der Altenkirchener Schützengesellschaft gehört zu den wenigen Kulturgütern, die in vielen Jahren Stadtgeschichte erhalten geblieben sind. Nach über 170 Jahren war jedoch der Zeitpunkt gekommen, an dem die Kette dringend durch einen Fachmann repariert werden muss, um sie auch weiterhin in der Öffentlichkeit tragen und zeigen zu können. Damit die Finanzierung der aufwendigen Restaurierung gestemmt werden kann, haben die Schützen, zusammen mit der Westerwaldbank eG, Altenkirchen, ein Crowdfunding-Projekt gestartet, bei dem die Westerwaldbank eG zu jeder Erst-Spende ab 5 € einen zusätzlichen Betrag von 10 € als Co-Spende dazu gibt. Auf der Homepage der Westerwaldbank eG ([westerwaldbank.viele-schaffen-mehr.de](http://westerwaldbank.viele-schaffen-mehr.de)) oder der Homepage der Altenkirchener Schützengesellschaft ([www.sg-altenkirchen.de](http://www.sg-altenkirchen.de)) kann sich jeder interessierte Bürger über das Projekt informieren und auch den aktuellen Stand der Spendensumme einsehen.

Bei der Planung des Projekts ging man bei den Schützen von einem Restaurierungsaufwand von rund 2.500 € aus. Nachdem jedoch mit der Restaurierung begonnen wurde, zeigt sich, dass dieser Betrag nicht ausreichend wird. Zu umfangreich ist der Aufwand, der durch die Goldschmiede Sommer betrieben werden muss, damit die einzelnen Bestandteile der Kette auf Dauer erhalten werden können.

„Wir haben so manche Überraschung erlebt, als wir die Kette und die alten Orden in ihre Einzelteile zerlegt haben“, berichtet Goldschmied Norbert Sommer und zeigte einen Teil der begonnenen Arbeiten, die hoffentlich bald abgeschlossen werden können. **Aufgrund der Entwicklung bei den Restaurierungskosten würden die Schützen sich freuen, wenn die bereits gezeigte Spendenbereitschaft auch weiterhin anhält** und der zu erwartende Kostenrahmen von 4.500 bis 5.000 € auf diesem Weg zusammen kommt.

#### Ergebnisse vom Günther-Spahr-Wanderpreisschießen

Am Mittwoch, 14.02.2018, fand das diesjährige Günther-Spahr Wanderpreisschießen statt. Geschossen wurde Luftgewehr aufgelegt oder wahlweise Freihand. Das hierzu gekaufte Los von 3 Euro beinhaltete 5 Schuss.



Es konnten beliebig viele Lose erworben werden. Der Erlös kam - wie in jedem Jahr - der Jugendkasse zugute. Dieses Jahr gewann den Wanderpreis, das „bronzene Reh“, Ulrich Hammer mit einem 10er Teiler. Der zweite Platz ging an Guido Franz mit einem 16er Teiler, und den dritten Platz erreichte Tobias Henn mit einem Teiler von 27. Platz vier ging an Nina Wick mit einem Teiler von 32 und Maria Hilkhäusen erreichte Platz 5 mit einem 41er Teiler.



#### ■ Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.

##### Aus der Jahreshauptversammlung

Bei strahlendem Sonnenschein fand am Montag, 19. Februar 2018, die Jahreshauptversammlung der Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. im Café „Mocca“ im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen statt. Mit 31

Teilnehmern war die Veranstaltung außerordentlich gut besucht. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Franz Weiss wurde ein Rückblick auf das vergangene Jahr vorgenommen. Mit 21 Neuaufnahmen verzeichnet der Verein nun 200 Mitglieder.



Der wiedergewählte Vorstand (von links): Franz Weiss, Stefan Schnell, Rosa Weiss, Hans-Gerd Sanner, Marlies Nolden und Monika Gerhardt

Die 40 Helferinnen und Helfer waren im Bereich der Begleitungen, Fahrdienste, Gärtner- und Schreibearbeiten sowie PC-Hilfen tätig. Die Anzahl der Hilfsaufträge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, so wurden nun fast jeden Werktag 1,5 Aufträge erledigt.

Der Bürodienst im Mehrgenerationenhaus in Altenkirchen wurde an 46 Tagen durchgeführt. Er schloss seinen Bericht mit dem Dank an alle Helferinnen und Helfer, Förderer und Mitglieder des Vereins. Im Anschluss erfolgte der Bericht des Schatzmeisters Hans-Gerd Sanner, der eine solide finanzielle Basis zeigte.

Der Bericht der Kassenprüfer Adelheid Braun und Herbert Rössling bestätigte eine einwandfreie Kassenführung, so dass eine einstimmige Entlastung beschlossen wurde.

Daraufhin erfolgte die Neuwahl des Vorstands. Alle Mitglieder des Vorstands wurden in ihrem Amt bestätigt und werden die Aufgaben auch für die nächsten zwei Jahre wahrnehmen. Im Folgenden wurde über die Jahresplanung 2018 gesprochen. Der Fokus liegt hier bei der Mitgliedergewinnung, insbesondere werden aktive Helfer gesucht. Weiterhin wurde über die geplante Helfertagung und den aktuellen Stand des Verbandsgemeindeprojekts der lokalen Ansprechpartner als Vermittler informiert.

Es erfolgte der Hinweis auf die Teilnahme am Deutschen Seniorentag in Dortmund und auf die Seniorentainerausbildung. Im Anschluss daran hob die Leiterin des Mehrgenerationenhauses in Altenkirchen, Frau Seyler, die gute Zusammenarbeit hervor und wies auf die Hauskonferenz hin.

Auch bot sie ein Projekt „Erzählen von Erfahrungen“ an: hier können Senioren ihre Erlebnisse der jüngeren Generation mitteilen, in einer Kooperation mit einer Schule.

Nach etwas über einer Stunde schloss der Vorsitzende die Veranstaltung.

#### ■ Kinderschutzbund Altenkirchen e.V.

##### Anmeldung zum Basar „Rund ums Kind“



Der Kinderschutzbund Altenkirchen veranstaltet am Sonntag, 8. April 2018, in der Stadthalle Altenkirchen einen Secondhand-Basar für Kinderbekleidung, Spielsachen, Kinderwagen und vieles mehr.

Wer an diesem Tag Waren anbieten möchte, kann sich ab Mittwoch, 7. März, 9 Uhr, im Kinder-Secondhandladen des Deutschen Kinderschutzbundes, Wilhelmstr. 33, in Altenkirchen oder unter Tel. 02681/70209 anmelden.

#### ■ Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V.

##### Einladung zur Mitgliederversammlung

... am **Samstag, 17. März 2018** um 16.00 Uhr im Historischen Quartier, Marktstraße 31/33 in Altenkirchen.



**Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Bericht des Schatzmeisters; 4. Bericht des Kassenprüfers; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Wahlen; 7. Ausblick auf Veranstaltungen 2018; 8. Anträge; 9. Verschiedenes

Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 10. März 2018 einzureichen.

#### ■ KSC Karate-Team

##### Priti Pelia siebte bei der Europameisterschaft

##### Nach diesem Erfolg jetzt auf Platz 14 der offiziellen Weltrangliste

Die Karate Europameisterschaft lief für Priti Pelia sehr gut, und sie konnte als siebte die Heimreise antreten. Zunächst gewann sie ihre Begegnung bis sie gegen die Sportlerin aus Russland antreten musste. Vom heimischen Publikum angefeuert konnte sich die Rusin im Viertelfinale durchsetzen.

Danach ging es weiter, um sich noch auf Platz 3 vorzukämpfen. Dort fehlte allerdings etwas Mut, um den entscheidenden Punkt gegen ihre Gegnerin aus der Slowakei zu machen. Nach dem letzten Jahr ist Priti Pelia damit die Nummer 14 der offiziellen Weltrangliste des Karate Weltverbandes (WKF).



Priti Pelia bei der EM in Sochi/Russland mit Fußtechnik zum Körper

Wer jetzt selbst mit Karate beginnen oder nur mal reinschnuppern möchte, kann jederzeit in Puderbach, Horhausen oder Altenkirchen einsteigen.

Mehr Informationen per Telefon (02684-956000), im Internet ([www.ksc-puderbach.de](http://www.ksc-puderbach.de)) auf Facebook oder direkt vor Ort.

## ■ Förderverein Freiwillige Feuerwehr Löschzug Altenkirchen e.V.

### Jahreshauptversammlung am 24. März 2018

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 24. März 2018 möchten wir hiermit alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich einladen. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Bericht des Geschäftsführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Wehrführung, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Bericht der Kassenprüfer, - m. Entlastung des Vorstands, 8. Wahlen des Gesamtvorstand, 9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie/Dich am 24. März 2018 um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Altenkirchen begrüßen zu dürfen.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind nach § 8 Abs. 3 der Satzung spätestens eine Woche vorher dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

## ■ Benefizveranstaltung für den Förderverein DRK Krankenhaus Altenkirchen

### Ende März ist es wieder soweit

Die Theatergruppe „Bühnenmäuse Wissen“ startet in die Saison 2018. „Und das am Hochzeitsmorgen“ heißt die turbulente Komödie in zwei Akten. Vom Gesamterlös der fünf Aufführungen wird dem Förderverein des DRK Krankenhaus Altenkirchen ein Betrag für die Anschaffung eines mobilen Hygienecenters zukommen. Damit wird der hohe Stellenwert für Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Keimverschleppung unterstrichen.



Die Aufführungstermine in der Zeit vom 18. - 25.03.2018 können auf der Homepage der Bühnenmäuse eingesehen werden. Eintrittskarten gibt es für 10 Euro online ([www.buehnenmauese-wissen.de](http://www.buehnenmauese-wissen.de)) oder bei den Vorverkaufsstellen „der buchladen“ und „büro aktuell“ in Wissen.

## ■ LandFrauen laden zum Jubiläums-Familiantag ein

2018 ist für den LandFrauenverband Frischer Wind e.V. ein ganz besonderes Jahr



Die LandFrauenbewegung im Kreis Altenkirchen wird 90 Jahre alt beziehungsweise jung. Die LandFrauen laden Groß und Klein

am 11. März ins Kulturwerk Wissen ein. Der Beginn ist um 10.30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Ab 11.30 Uhr wird das Bühnenprogramm eröffnet. Neben dem LandFrauen-Chor und der Tanzschule Balé sorgt die Big Band der IGS Hamm/Sieg für einen unterhaltsamen Nachmittag. LandFrauen aus dem Kreis Altenkirchen und dem oberschlesischen Kreis Krapkowice zeigen an verschiedenen Ständen ihre Kunstwerke. Auf die kleinen Besucher wartet ein Kinderprogramm mit Schminken, Malen und mehr. Für Speis' und Trank sorgen verschiedene Anbieter mit Flammkuchen, Pizza und Burger. Für den exotischen Durst steht eine Cocktailmaschine zur Verfügung. Selbstverständlich darf das LandFrauen-Café nicht fehlen. Kommen Sie vorbei und erleben Sie, wie sich in 90 Jahren die LandFrauen-Arbeit entwickelt hat. Wir freuen uns auf Sie.

### Landfrauen Bezirk Altenkirchen informierten über Vollmacht Am wichtigsten ist das Vertrauen

Auf Einladung der Landfrauen Frischer Wind e.V. Bezirk Altenkirchen referierte Dr. Holger Liebfeld über Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Im gemütlichen Ambiente des Hähnershofes in Obererbach ging es um das wichtige Thema: Was geschieht, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Anschaulich und mit vielen Beispielen aus der Praxis erläuterte Dr. Liebfeld, Geschäftsführer des Betreuungsvereins der AWO Altenkirchen e.V., die Voraussetzungen einer Vollmacht.



„Das wichtigste ist, dass man der Person, der man die Vollmacht geben möchte, absolut vertraut“, betonte er. „Wenn man auch nur geringste Zweifel hat, soll man die Finger davon lassen.“ Immerhin gibt sich der Vollmachtgeber völlig in die Hand des Vollmachtnehmers. Auf mehrere Fragen aus der Runde erklärte er, dass man als Voll-

machtgeber jedoch völlig frei ist, wie man die Vollmacht ausgestalten möchte.

Man kann sie allumfassend geben, kann sie aber auch einschränken auf Teilbereiche, z.B. nur geschäftliche Angelegenheiten.

Wichtig war Dr. Liebfeld darauf hinzuweisen, dass Ehegatten nicht automatisch für den anderen Ehegatten entscheiden dürfen. Auch hier bedarf es einer Vollmacht oder Verfügung. Banken und Sparkassen haben ein eigenes Formular für solche Fälle. Nach zwei Stunden, die wie im Flug vergangen waren, bedankte sich Bärbel Schneider, Vorsitzende der Landfrauen des Bezirks Altenkirchen, für die rege Diskussion und mit einem kleinen Präsent bei Dr. Liebfeld.

## ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen Ausbildung zur TrauerrednerIn - Infoabend zur Weiterbildung



BestatterInnen werden in den letzten Jahren zu den zentralen Ansprechpartnern für

die Familien, in denen jemand stirbt. Sie sind oft die ersten, die in die Haushalte kommen, und auch diejenigen, die hören, welche Art der Beisetzung und Trauerfeier sich die Angehörigen wünschen. Da liegt es nahe, dass sie auch die inhaltliche Gestaltung der Trauerfeier übernehmen.

Die Ausbildung zum / zur Trauerredner /-in kann dazu beitragen, die Kultur einer würdigen, auch nichtchristlichen Trauerfeier weiter zu entwickeln.

Da die vollständige Ausbildung zeit- und kostenintensiv ist, bieten wir einen Infoabend an, der die Entscheidung erleichtern soll, ob dies das Richtige für Sie ist.

Angesprochen dürfen sich nicht nur Bestatter /-innen fühlen, sondern alle, die mit Trauerfeier und Grablegung befasst sind, Trauergespräche führen, Trauerreden schreiben oder halten oder in der Trauerbegleitung tätig sind.

Referentin: Edith Sauerbier, Trainerin in Gewaltfreier Kommunikation und Mediatorin sowie Trauerrednerin seit 2006, Diplom-Theologin Donnerstag, 22.3., 18h kostenfrei; Nr. 0205-0318

### Wirtschaftsförderung 4.0 - Möglichkeiten kooperativer Wirtschaftsformen in Kommunen

Moderne Ansätze der Gemeinwohlökonomie gibt es schon seit Jahren. Viele Menschen suchen nach Tätigkeiten, die vor Ort wirksam sind und einen unmittelbaren Bezug zur eigenen Lebenswelt haben. Regionalgeld, Tauschringe, Repair-Cafés, Tauschläden, Soziale Kaufhäuser, Leihsysteme, Stadtgärten, Solidarische Landwirtschaft - das alles hat Konjunktur.

Gezielte kommunale Förderkonzepte, etwa im Rahmen der Wirtschaftsförderung, gibt es hingegen nicht. Dabei sind hier erhebliche gesellschaftliche Potenziale zu heben.

Es entwickeln sich neue ökonomische Strukturen, die dem allseits geforderten lokalen Handlungsanspruch mit globalen Absichten ganz im Sinne der Nachhaltigkeit nachkommen.

Die Zeit ist reif, ein Handlungskonzept zur systematischen Förderung von kooperativen Wirtschaftsformen in Kommunen zu entwickeln.

Es wird hier als „Wirtschaftsförderung 4.0“ bezeichnet.

Referent: Dr. Michael Kopatz, Sozialwissenschaftler und wiss. Projektleiter in der Forschungsgruppe Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik in Wuppertal

Donnerstag, 22.3., 20h 5 €

### Veranstaltungsort: UNIKUM Regionalladen, Bahnhofstr. 26, 57610 Altenkirchen

Kooperationsveranstaltung: Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V., Westerwälder Initiativen- und Betriebsnetz e.V., Heinrich Böll Stiftung RLP; Nr. 0702-0318

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598;

Fax: 02681/7638 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

■ **Frauenchor „Concordia“ Fluterschen**



**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018**

Liebe Sängerinnen, liebe Mitglieder, der Frauenchor „Concordia“ Fluterschen lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung 2018 ein. Diese findet statt **am Samstag, 24. März 2018**, um 20.00 Uhr,

im Landgasthof Koch, Fluterschen.

Wir würden uns über eine zahlreiche Beteiligung freuen.

■ **Naturkundepass Fluterschen**

**Verkabelt...**

Am 24.02.2018 führen wir mit 18 Naturkundepass-Kindern und fünf erwachsenen Begleitern ins Deutsche Museum Bonn, um uns in zwei parallel laufenden Workshops mit dem Titel „Achtung Hochspannung!“ zu „verkabeln“ und auf diese Weise das Thema „Strom“ zu erleben. In beiden Gruppen bauten wir Stromkreise mit Hilfe von Kabeln, Batterien und Glühlämpchen oder akustischen Signalgebern zusammen. Wir morsten SOS und lernten so einiges über Stromkreise, Reihen- und Parallelschaltungen und welche Effekte es zum Beispiel für Lichterketten hat, wenn ein Lämpchen mal kaputt geht. Bei einer Reihenschaltung kann man gleich die ganze Kette wegschmeißen, weil dann nämlich kein Lämpchen mehr leuchtet. Bei einer mit Parallelschaltung ausgestatteten Lichterkette bleibt nur das defekte Lämpchen dunkel, und man kann die Kette ruhig weiterverwenden, das heißt, wenn einem ein einziges kaputtes Birnchen nichts ausmacht.



Während in Gruppe B die älteren Teilnehmer am Schluss des Workshops noch Motoren in ihre Stromkreise einbauten, um kleine Propeller fliegen zu lassen, amüsierten sich die jüngeren Teilnehmer in Gruppe A mit Luftballons, die sie an ihren Köpfen rieben. Dies führte zu elektrostatischer Aufladung und ließ die Haare lustig abstehen. Außerdem konnte man kleine Pergamentpapiermännchen mit den Ballons wie mit einem Magneten anziehen, und die Männchen blieben am Ballon haften. Klar - durch elektrische Ladung entstehen magnetische Kräfte, das haben wir auch gelernt in unseren Workshops. Nach so viel Physikunterricht gönnten wir uns eine Stärkung, ehe wir uns noch einmal frei durch das Museum bewegten, wo eine Lego-Sonderausstellung ein tolles Highlight bot. Besonders die Erwachsenen schwelgten in Erinnerungen an gute, alte Lego-Zeiten... Die 600 Lego-Modelle können übrigens **noch bis zum 13.04.2018 im Deutschen Museum Bonn** bestaunt werden.

■ **Westerwaldverein Fluterschen e.V.**



**Halbtagswanderung am 14. März**

Der Westerwaldverein Fluterschen lädt Jung und Alt ein zur nächsten Halbtagswanderung unter dem Motto „Wir umrunden die Wunderbuche“. Treffpunkt: 14.03.2018, 14.00 Uhr, Parkplatz in der Nähe Gaststätte „Hubertushöhe“ 57612 Beul.; Streckenführung: Turm, Westerwaldsteig, Ölsen, Birkenbeul und zurück. ca. 9,2 km, hügelig, gemütl. Abschluss „Hubertushöhe“. (Info: Franz Weiss, Tel. 02681/3261)

**Winterwanderung um den „Rauhen Stein“**

Nahezu sechzig Wanderinnen und Wanderer fanden sich in Fluterschen ein, um die Februar-Halbtags-Wanderung des Westerwaldvereins Fluterschen mit der Umrundung des „Rauhen-Stein“ in Angriff zu nehmen. Anstelle des Startfotos gab es diesmal einen kleinen Umtrunk, da unser Wanderfreund Emil Schlaak vor wenigen Tagen seinen 80. Geburtstag feiern konnte. Mit einem kräftigen „Hui Wäller - Alle moll!“ bedankte sich die Wanderschar und wünschte weiterhin gute Gesundheit und Lust am Wandern.

Kühles aber sonniges Winterwetter begleitete die Wanderschar auf dem Weg in das sonnenüberflutete Johannistal. Hier wurde dann das übliche Startfoto geschossen. Die Wandergruppe folgte dem Wanderweg bis nach Amteroth. An der Dorfhütte wurde eine Rast eingelegt und der zweite Umtrunk von Marina Asselhofen

-Anzeige-

**Ihr Partner für  
Mietgeräte in der Region!**

**Rother Strasse 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

**B E Y E R**  
**Mietservice** KG

**www.beyer-mietservice.de**  
**kostenlose Miethotline ☎ 0800 092 99 70**

genossen, denn auch sie feierte vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag. Auch hier erklang ein kräftiges „Hui Wäller - Alle moll!“ zu den überbrachten Glückwünschen. Über den Hohlweg gelangte die Wanderschar auf einen Waldweg in Richtung Oberwambach. Von dort über einen Abzweig in Richtung Fluterschen. Am Beginn des Waldrandes führte ein schmaler Fußweg entlang des Waldgebiets in Richtung Mahler. Auf der Höhe angelangt, ging es zurück nach Fluterschen zum Ausgangspunkt. Im Landgasthof Koch hatten die Frauen des Frauenchors Fluterschen bereits die Kaffeetafel gedeckt. So endete ein frostiger Wandertag bei guter Laune und noch vielen Gesprächen.



■ **Frauenchor Hilgenroth**  
**Aus der Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Frauenchors Hilgenroth fand am 5. Februar 2018 im Vereinslokal Sonnenhof statt. Nach Begrüßung aller Anwesenden durch die 1. Vorsitzende Brunhilde Winkler wurden der Geschäfts- und der Kassenbericht vorgetragen. Als Versammlungsleiterin wurde Helga Rüttger einstimmig gewählt. Die Versammlung erteilte dem Vorstand Entlastung, so dass der Vorstand neu gewählt werden konnte.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzende Brunhilde Winkler, 2. Vorsitzende Anja Gerlich, 1. Kassiererin Heike Schürdt, 2. Kassiererin Carina Link, 1. Schriftführerin Melinda Bruns, 2. Schriftführerin Katy Schieweck.



Vorne von links: Anja Gerlich, Brunhilde Winkler, Carina Link; hinten von links: Heike Schürdt, Katy Schieweck, Melinda Bruns

Den langjährigen Vorstandsmitgliedern Monika Otterbach als 2. Vorsitzende und Marlene Schupp als 2. Kassiererin wurde für die erbrachte Leistung herzlich gedankt. Im Nachgang wurden beide offiziell aus dem Vorstand verabschiedet. Marlene Schumacher und Gabi Pick standen nicht mehr als Notenwarte zur Verfügung, diese Aufgabe übernehmen ab sofort Carmen Jaschek und Jennifer Noll. Wir freuen uns über jeden Zuwachs und laden alle interessierten Frauen herzlich und unverbindlich ein, mit uns zusammen zu singen.

Die **Chorproben finden jeweils montags von 18.15 - 19.45 Uhr** im Sonnenhof Hilgenroth statt.

#### ■ Bürgerinitiative Ingelbach e.V.



**Jahreshauptversammlung am 23. März**  
Die jährliche Hauptversammlung der Bürgerinitiative Ingelbach e.V. findet am Freitag, 23. März 2018, um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) in Ingelbach

statt.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüferbericht, 5. Wahlen zum Vorstand, 6. Wahl eines Kassenprüfers, 7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

#### ■ Wiedbachtaler Frauenchor Neitersen Jahreshauptversammlung am 22. März

Der Wiedbachtaler Frauenchor Neitersen lädt ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 22.03.2018 um 20.00 Uhr in den kleinen Saal der Wiedhalle in Neitersen.

Die **Tagesordnung** sieht folgende Punkte vor: 1. Begrüßung; 2. Jahresrückblick 2017 und Vorschau 2018; 3. Verlesung Protokoll Jahreshauptversammlung 2017; 4. Jahresbericht 2017; 5. Kassenbericht 2017; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Antrag auf Entlastung des Vorstands; 8. Ergänzungswahlen zum Vorstand; 9. Erhöhung bzw. Angleichung des Jahresbeitrags; 10. Verschiedenes  
Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

#### ■ LandFrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch

##### Tagesausflug - Spannende Technik und süße Versuchung

Am 23.02.2018 war es so weit, bei strahlendem Sonnenschein führen wir den Flughafen Köln-Bonn an, den wir bei einer zweistündigen Führung besichtigen wollten. Wir bekamen Be- und Entladung hautnah zu sehen. Etwa 50% des Flugaufkommens nimmt der Frachtbereich ein. Die meisten Frachtmaschinen starten und landen nachts, weil hier kein Nachtflugverbot gilt. Ein besonderer Höhepunkt war, dass wir zusätzlich die Flughafenfeuerwehr besichtigen durften, was normal bei dieser Führung nicht vorgesehen ist. Wir waren alle fasziniert, wieviel Technik in den einzelnen Fahrzeugen steckt. Die Feuerwache ist 24 Stunden am Tag mit mindestens 22 Einsatzkräften besetzt. Nach Alarmierung muss innerhalb 180 Sekunden der erste Löschangriff gestartet werden, was bei der Größe des Flughafens eine große Herausforderung ist.

Am frühen Nachmittag ging es weiter zur Coniserie Coppeneur nach Bad Honnef. Auch hier hatten wir eine Führung und bekamen den Werdegang von der Kakaobohne bis zur Schokolade oder Praline geschildert. Kakaofrüchte, in denen die Kakaobohnen sind, werden das ganze Jahr über geerntet und wachsen am Stamm.



Nachdem wir die einzelnen Stationen zur Herstellung von Pralinen gesehen hatten, konnten wir bei Kaffee und Kuchen noch ganz viele verschiedene Pralinen probieren. Im Anschluss daran hatten wir genügend Zeit, uns im Werksverkauf mit leckeren Köstlichkeiten einzudecken. Auf der Heimfahrt waren sich alle einig, es war ein gelungener Tag.

#### ■ VdK-Ortsverband Weyerbusch Jahreshauptversammlung am 24. März

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung lädt der VdK-Ortsverband Weyerbusch für **Samstag, 24. März 2018**, um 16.00

Uhr im Hotel-Restaurant „Im Heisterholz“ in Hemmelzen ein. Neben den Rechenschaftsberichten stehen Ehrungen langjähriger Mitglieder durch den Kreisvorsitzenden an.

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bericht des Kassenverwalters; 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands; 4. Wahl der Kassenprüfer 2018; 5. Vorstandsergänzungswahl; 6. Grußwort des Kreisverbandsvorsitzenden; 7. Ehrungen; 8. Verschiedenes

Gemeinsam werden wir zu Abend essen.

#### ■ SSV Weyerbusch



##### Abteilung Tennis

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des SSV Weyerbusch zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung **am Donnerstag, 15.03.2018, um 19.30 Uhr** im Hotel-Restaurant „Im Heisterholz“ in Hemmelzen ein.

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand; 2. Jahresbericht mit anschließender Aussprache; 3. Kassenbericht mit anschl. Antragstellung auf Entlastung des Vorstands; 4. Feststellung der Anzahl der erschienenen und wahlberechtigten Mitglieder; 5. Wahl eines Versammlungsleiters; 6. Neuwahl Vorstand; 7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (diese müssen mindestens 1 Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich mit Begründung bei dem Vorstand eingereicht werden); 8. Verschiedenes

#### ■ Palette Mensch Westerwald e.V. bietet an Workshop ‚Wohlbefinden und Effektivität im Einklang‘

In diesem Workshop wird anschaulich vermittelt, wie man besser voran kommt, ohne sich zu verausgaben und wie das in uns, was uns ständig antreibt und das, was uns beruhigen und stabilisieren möchte,

in ein besseres Gleichgewicht kommen. Teilnehmer der letzten Kurse haben bestätigt, dass sie dadurch mit den Belastungen des Alltags gelassener umgehen können.

Durchgeführt wird der Workshop von Claudia Schubert und Peter Moldovany.

[www.palette-mensch.de](http://www.palette-mensch.de)

Info und Anmeldung unter [info@palette-mensch.de](mailto:info@palette-mensch.de) oder telefonisch 02684-977403.

**Zeit:** Samstag, 10. März 2018, 14.00 - 18.00 Uhr; **Beitrag** 40 €; **Ort:** Palette M, Helingsweg 2, 57639 Rodenbach

## Schul- und Kindergartennachrichten

#### ■ Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen



##### Fortbildung für ErzieherInnen: Mit Kindern Musik erleben

Freitag, 09.03.2018, 9 bis 15 Uhr - 1 Termin  
Bettina Schreiber - 50 €

##### Easy English für Anfänger mit geringen

##### Vorkenntnissen - A1.2

Freitag, 09.03.2018, 11 bis 12:30 Uhr - 12 Termine  
Gambhira Heßling - 60 €

##### Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest & Co. -- Die wichtigsten sozialen Netzwerke im Kurzcheck

Samstag, 10.03.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin  
Frank Runkler - 35 €

##### Wochenendworkshop „Singen macht Spaß! Stimmbildung für jeden“

Samstag, 10.03.2018, 10 bis 15 Uhr - 1 Termin  
Cordelia Carola Geitler - 30 €

##### Spanisch für den Urlaub - A1

Montag, 12.03.2018, 18:30 bis 20 Uhr - 10 Termine  
Maria de Schneider - 50 €

##### Easy English für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen - A1.2

Montag, 12.03.2018, 19:30 bis 21 Uhr - 12 Termine  
Gambhira Heßling - 60 €

##### Samba Batucada

Dienstag, 13.03.2018, 20 bis 21:30 Uhr - 6 Termine  
Guillermo Banz - 35 €

##### Xpert-Präsentation mit PowerPoint

Mittwoch, 14.03.2018, 18 bis 21:15 Uhr - 6 Termine  
Frank Runkler - 115 €

##### Themenkochabend: Partyküche und Fingerfood

Donnerstag, 15.03.2018, 18 bis 21:30 Uhr - 1 Termin  
Carina Löhr - 19 €

##### Einführung in die Imkerei - Theorie und Praxis

Donnerstag, 15.03.2018, 19:30 bis 21 Uhr - 10 Termine  
Reimund Wagner - 50 €

**Faszientraining in der Kleingruppe**

Freitag, 16.03.2018, 10:30 bis 11:30 Uhr - 5 Termine

Mandy Jung - 45 €

**Chinesisch - Sprache und Landeskunde für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen - A1**

Freitag, 16.03.2018, 18 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Yumei Wang - 70 €

**Chinesisch - Sprache und Landeskunde für Einsteiger ohne Vorkenntnisse - A1**

Freitag, 16.03.2018, 19:30 bis 21 Uhr - 12 Termine

Yumei Wang - 80 €

**Eine sichere Internetseite - WordPress Installation vor Angriffen**

Freitag, 16.03.2018, 18 bis 21:15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 19 €

**Besser Fotografieren - Kamera & Technik**

Freitag, 16.03.2018, 18:30 bis 21:30 Uhr - 2 Termine

Olaf Pitzer - 30 €

**Stadtführung „Nachtwächterführung in Altenkirchen“**

Freitag, 16.03.2018, 19 bis 20:30 Uhr - 1 Termin

Günter Imhäuser - 3 €

**Sicherheit im Internet**

Samstag, 17.03.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

**Faszienworkshop**

Samstag, 17.03.2018, 9:30 bis 13 Uhr - 1 Termin

Mandy Jung - 25 €

**Erste Begegnung mit Computer und Maus - Computerkurs für Einsteiger**

Montag, 19.03.2018, 17 bis 19 Uhr - 4 Termine

Kitja Müller - 40 €

**Motorsägenkurs-Basischulung für Brennholzelbstbewerber - Sicher Arbeiten mit der Motorsäge**

Mittwoch, 21.03.2018, 8 bis 17 Uhr - 1 Termin

Cornelia Lück-Aschenbrenner Forstamt Altenkirchen - 87,45 €

**Praxis der Kita-Verpflegung: Fisch - schmackhaft und kindgerecht**

Donnerstag, 22.03.2018, 17 bis 20 Uhr - 1 Termin

Carina Lühr - 10 €

**Faszientraining in der Kleingruppe**

Donnerstag, 22.03.2018, 17:45 bis 18:45 Uhr - 5 Termine

Mandy Jung - 45 €

**Xpert Business „Kosten- und Leistungsrechnung“**

Donnerstag, 22.03.2018, 18 bis 21 Uhr - 15 Termine

Holger Telke - 264 €

Das aktuelle Programmheft bis September 2018 der Kreisvolkshochschule ist im Rathaus und in der Kreisvolkshochschule zu erhalten.

**Nähere Informationen und Anmeldungen:**

Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

02681-812212 oder

kvhs@kreis-ak.de



In einem geöffneten Teilbereich des Gartens finden Sie neben zahlreichen Frühblühern wieder wunderschöne Oster- und Frühlingsdekorationen aus Naturmaterialien und „alte“ und „neue“ Fundstücke im skandinavischen Shabby Chic. Lassen Sie sich inspirieren und den Frühling auch in Ihrem Garten Einzug halten!

Infos erhalten sie bei Jörg und Steffie Pohlscheidt, Tel. 02681/7618

oder unter [www.sternschnuppe-homeandgarden.de](http://www.sternschnuppe-homeandgarden.de)

## Wissenswertes

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Dämmung: Dickhäuter mit wenig Angriffsfläche

Die gute Dämmung eines Neubaus fängt unter der Bodenplatte an. Üblich sind Platten aus extrudiertem Hartschaum. Eine Schüttung aus Schaumglasschotter bietet ebenfalls einen sehr guten Wärmeschutz, ist zusätzlich verrottungsresistent und verhindert das Aufsteigen von Wasser zur Bodenplatte. Die Preise sind sehr unterschiedlich und es sollten in jedem Fall mehrere Angebote eingeholt werden.

Die Wände eines Energiesparhauses haben einen sehr niedrigen Wärmedurchgang (U-Wert). Wer nicht mit hoch dämmenden Ziegeln, Bimssteinen oder Gasbetonsteinen baut, muss alternativ eine ausreichende Dämmschicht einplanen. Mit einem guten Dämmstoff sind Dämmstärken von 16 bis 20 Zentimetern notwendig. Im Dach liegen die Dämmdicken bei 20 cm und mehr und moderne Fenster haben heutzutage eine Dreifachverglasung und einen gedämmten Rahmen. Beim Passivhausstandard betragen die Dämmstärken der Außenbauteile bis zu 30 Zentimeter.

Mit welchem Material gedämmt wird, hängt von persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab sowie von den Anforderungen an den Brandschutz. Zu beachten sind auch die unterschiedlichen Einflüsse verschiedener Dämmstoffe auf den Schallschutz und den sommerlichen Wärmeschutz: Eine Polystyrolämmung kann unter Umständen den Schallschutz eines Hauses verschlechtern. Neben den meist verwendeten Dämm-Materialien Polystyrol und Mineralwolle, stehen auch Dämmstoffe aus Naturmaterialien zur Verfügung. Und für diejenigen, die Wände aus mineralischen Materialien bevorzugen, sind Mineralschaumplatten eine gute, wenn auch noch teure Alternative.

Wichtig für einen wirksamen Wärmeschutz ist, dass die Dämmung lückenlos ausgeführt ist und Balkone, Treppen, Terrassen und sonstige Anbauten keine wärmeleitende Verbindung zu den warmen Wänden haben dürfen. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 22.03.18, von 8.30 - 16.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



## Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

[www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de)

Anzeige

### ■ Wo ist das Guthaben der Kommunen?

Der GStB widerspricht in der Diskussion über die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land der Aussage von Finanzministerin Doris Ahnen, die den Kommunen für 2019 angekündigten zusätzlichen 60 Mio. Euro seien Landesgeld und müssten seitens der Landesregierung andernorts im Landeshaushalt eingespart werden. Tatsächlich handelt es sich bei den angeblich zusätzlichen Finanzmitteln des Landes um Geld aus dem sog. Stabilisierungsfonds, einem Sparguthaben der Kommunen, und damit um kommunales Geld.

Der Fonds ist dazu bestimmt, die den Kommunen per Verfassung zustehenden Landesmittel in wirtschaftlich guten Zeiten teilweise anzusparen, damit die Kommunen in finanziell schwierigen Zeiten auf dieses Sparguthaben zurückgreifen können.

## Allgemeines

### ■ Frühlingserwachen in Eichelhardt

Zum Auftakt der Gartensaison 2018 und im Rahmen der offenen Gartenpforte veranstaltet die Familie Pohlscheidt, Goldwiese 7, in Eichelhardt am **9., 10. und 11. März, jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr** das alljährliche „Frühlingserwachen“.

## ÄNDERUNGSSCHNEIBEREI

- Näharbeiten aller Art
- Abhol- und Bringservice

## Dorothee Thaller

**Limbacher Str. 13  
57635 Kircheib-Reisbitzen  
Telefon 0 26 83 / 65 96**

*Für Sie bereit:*  
tägl. von 14.00 bis 19.00 Uhr,  
außer Mittwoch oder nach Vereinbarung



Im Garten der Zeit  
wächst die Blume  
des Trostes  
Aus Rumänien

# Gottfried Merkelbach

\* 1. 3. 1930 † 22. 1. 2018

Ich sage herzlichen Dank

für die Begleitung auf seinem letzten Weg,  
für ein stilles Gebet und eine stumme Umarmung,  
für einen stillen Händedruck, wenn die Worte fehlen,  
für ein gesprochenes oder geschriebenes tröstendes Wort,  
für Blumen und Spenden,  
für die liebevolle Betreuung durch Konfido-AMBULANT.

Christa Merkelbach

57612 Birnbach, im März 2018

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



### Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen.

#### Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

#### Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung  
Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

#### Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier  
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 026 81 / 5321

#### Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

#### Telefon-Verzeichnis: 02624/911 -

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>110</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>111</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>211</b>
Redaktionelle Beiträge	Tel. <b>191</b>
Zustellung	Tel. <b>143</b>

#### E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

#### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Henry Kleinke**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil 0171/4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**Elke Müller**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 02624/911-207  
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen unter  
[archiv.wittich.de/401](http://archiv.wittich.de/401)



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

DANK

### Statt Karten

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.  
Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihr so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.  
Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben und unsere liebe Mutter

Christa Jahn

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen  
Ute und Carmen

Volkerzen, im März 2018



### Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:  
[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)
- ✓ per E-Mail:  
[anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)
- ✓ per Telefon: **02624 9110**
- ✓ per Telefax: **02624 911115**
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



**Statt Karten!**



*Und immer werden irgendwo  
Spuren deines Lebens sein,  
die uns an dich erinnern.*

**Walter Klein**  
† 15.1.2018

**DANKE**

für jeden Händedruck, für die vielen tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für die stumme Umarmung, wenn Worte fehlten, all denen die ihm im Leben Liebe und Zuneigung entgegenbrachten, für alle Blumen und Geldspenden, für jedes stille Gebet.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Waltraud Klein**

Orfgen, im März 2018

*Haltet mich so in Erinnerung,  
wie ich in den schönen Stunden  
meines Lebens bei euch war.*

**Anni Siebert**  
† 27. Januar 2018

**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt denen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Ernst Schüler**  
Wölmersen, im März 2018

**Statt Karten!**

*Von allen Seiten umgibst du mich  
und hältst deine Hand über mir.*

Psalm 139,5



Wir nehmen Abschied von

Frau

**Martha Pinkel**

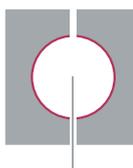
\* 14. Juni 1934 † 1. März 2018

*In stillem Gedenken:*

Familie Koch, Birnbach

Kondolenzanschrift:  
Markus Koch, Auf der Hohl 19, 57612 Birnbach

Der Trauergottesdienst findet am **Freitag, dem 16. März 2018 um 14.00 Uhr** in der ev. Kirche in **Birnbach** statt.  
Nach der Urnenbeisetzung auf dem Friedhof gehen wir in aller Stille auseinander.



**Lorenz Spahr  
Bestattungen**

seit 1893

bestattungen@spahr.de  
www.spahr.de



**Gehört für Sie der Abschied zum Leben?  
Denken Sie manchmal über Ihren eigenen  
Grabstein nach?**

Bestattungsvorsorge reicht bis ins Detail.

Koblenzer Straße 4  
57610 Altenkirchen  
Tel.: 0 26 81/51 16

Kölner Straße 5  
57635 Weyerbusch  
Tel.: 0 26 86/89 77 79

**Grabmale in ständig großer Auswahl**



**Marmor- + Granitarbeiten** Helmut **MARENBACH**

**in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister**

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon ( 0 26 81 ) 20 88 + 15 67

## » Familienanzeigen



# Danksagung

## 90

Ich bedanke mich bei allen, die mir zu meinem 90. Geburtstag so viele Glückwünsche, Blumen und Geschenke überbrachten und diese Feier für mich ganz unvergesslich machten.  
Besonderen Dank dem MGV ALFONE für das schöne Ständchen.

*Heinz Oehmen*  
Altenkirchen, im Februar 2018



Am 15. März 2018 werde ich *85 Jahre*  
Diesen Tag möchte ich im engsten Familienkreis verbringen und bitte daher von Hausbesuchen abzusehen.  
Über einen Kartengruß würde ich mich aber sehr freuen.

*Irma Schmidt*  
Steimeler Str. 17, 57614 Fluterschen



Am Donnerstag, den 15. März 2018 ist der Tag unserer *Goldenen Hochzeit*  
Da wir zu dieser Zeit verreist sind, bitten wir von Gratulationen abzusehen. Über einen Kartengruß würden wir uns sehr freuen.

*Hugo & Irene Renn*  
Oberwambach



## Herzlichen Dank!

Für die vielen Gratulationen, Blumen und Geschenke anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich von Herzen bedanken.

**Gertrud Schneider Hasselbach**



## Mein 90. Geburtstag

war ein besonders schöner Tag in meinem Leben!  
Ich möchte mich bei allen bedanken, die mir in so vielfältiger Weise gratuliert und geholfen haben.

Herzliche Grüße  
**Katharina Dornbusch**  
Helmenzen



*Rinis Brautmoden*  
in Bendorf bei Koblenz  
[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



**Besondere Tage**  
besonders ehren.  
Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben  
[wittich.de/kuk](http://wittich.de/kuk)  
Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

# BMW MOTORRAD SAISONSTART

- ⊕ Die neuen Modelle 2018
- ⊕ Frische Farben und überarbeitete Ausstattungen
- ⊕ Top-Angebote auf aktuelle Bekleidung und Zubehör
- ⊕ Probefahrten
- ⊕ Serviceaktionen



BMW Motorrad

**DREH AM GASGRIFF UND SEI DABEI.**  
**Samstag, 17. März**  
**von 9-16 Uhr**

**Hakvoort GmbH**  
 Im Laach 4  
 53783 Eitorf  
 Tel. 0 22 43/92 22 0  
[www.hakvoort.de](http://www.hakvoort.de)

**HAKVOORT**  
...aus gutem Grund

Abbildung zeigt Designstudie

 <p><b>•möbel und mehr•</b></p> <p>Günstiger Verkauf und kostenlose Abholung von Gebrauchtmöbeln</p> <p>Altenkirchen • Siegner Str.61  <b>Tel. 02681-9555-410</b>                  Öffnungszeiten:                  mo - fr 10.00 - 17.00 Uhr                  sa 10.00 - 14.00 Uhr</p>	 <p>Mittagessen gut und günstig                  Catering und Fingerfood</p> <p>Altenkirchen • Philipp-Reis-Str.1  <b>Tel. 02681-9555-109</b>                  Öffnungszeiten:                  mo - do 7.15 - 14.00 Uhr                  fr 7.15 - 13.00 Uhr</p>
---	--



**3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion**

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod**  
**Telefon: 0 26 80/80 90**



# Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
 Anzeige aufgeben: [wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)



## Baugrundgutachten zahlt sich aus

Nicht jeder Untergrund ist zur Bebauung geeignet. Oft lauern versteckte Risiken im Boden, die zu Bauschäden, Mehrkosten und Bauzeitenverzögerungen führen können. Sicherheit bietet ein Baugrundgutachten, das Bauherren vor der Planungsphase beauftragen sollten. Zu dieser Empfehlung gelangt eine Studie des Instituts für Bauforschung e.V. (IFB) und des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB), die Schadensfälle, Ursachen und Folgen von Baugrundproblematiken untersucht hat. Das Risiko für seinen Baugrund trägt der Bauherr. Deswegen ist es ratsam, ein Baugrundgutachten zu beauftragen. Die Kosten halten sich je nach Aufwand und gemessen am Investitionsvolumen eines Neubaus mit durchschnittlich bis zu 2.500 Euro in Grenzen. Mögliche Folgeschäden können das Budget deutlich stärker belasten.

## Grundschild löschen lassen

Beim Kauf einer Immobilie wird meist ein Kredit zur Finanzierung des Hauses oder der Wohnung aufgenommen. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um langfristige Kredite, für die die Banken generell eine Sicherheit fordern, sollte der Kreditnehmer eines Tages die Raten nicht mehr zahlen können. In diesem Fall darf die Bank von ihrem Grundpfandrecht Gebrauch machen und beispielsweise die Im-

moblie zwangsversteigern, um mit dem Erlös die ausstehenden Forderungen zu begleichen. Zu den Grundpfandrechten gehören die Grundschild, die Hypothek oder Rentenschuld, die beim Notar bestellt und ins Grundbuch eingetragen werden. Ist im Grundbuch noch eine Grundschild als Sicherheit für die Bank des Verkäufers eingetragen, ist grundsätzlich eine Löschungsbewilligung nötig.

Wir suchen dringend für unsere Kunden

**Einfamilienhäuser, Bauernhäuser, Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen**

Rufen Sie uns bitte unverbindlich an!  
[service@witex-immobilien.de](mailto:service@witex-immobilien.de)  
 Tel. 02681/8791190 + 0151/10057759



## Eigentümer müssen für ordnungsgemäßen Zustand sorgen

Wohnungseigentümer müssen alle baurechtlichen Vorgaben für ihre Wohnanlage umsetzen, damit die Wohnungen und gewerblichen Einheiten in jeder zulässigen Weise genutzt werden können. Ist in der Gemeinschaftsordnung nichts anderes geregelt, haben sich alle Eigentümer an der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum zu beteiligen, auch wenn sie nur einzelnen Einheiten zugutekommen. Die Wüstenrot Bausparkasse weist auf ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofes (V ZR 102/16) hin.

## Bender & Bender Immobilien Gruppe



Verkauft!

**Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!**

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 9 82 62 60 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)

**Donnerstag ist Markttag!**

Der Altenkirchener Wochenmarkt - ein beliebter Treffpunkt für jung und alt. **Unser Wochenmarkt-Angebot\***: Markenbatterien, alle Größen für nur **2.49€**

Hörgeräte-Batterien  
6 Stück

\* nur donnerstags in unserem Geschäft in Altenkirchen

**SCHÄFER HÖRGERÄTE** · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

**TAXI Altenkirchen**

**UB TAXI UWE BISCHOFF**

**02681-2222**

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen  
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi  
Flughafentransfer · Kurierdienst  
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

**EINLADUNG VORTRAGSVERANSTALTUNG**  
„Drohende Gefahren bei der nächsten Betriebsprüfung.“

Zwingend notwendige Erstellung von Verfahrensdokumentationen

Referent: Dipl. Finanzwirt Stefan Hoffmann, IFU-Institut Bonn  
Um Anmeldung per email oder telefonisch wird gebeten!

**20.03.2018 um 19.00 Uhr**  
**Bürgerhaus Nistertal**  
Am Sportplatz 4a  
57647 NISTERTAL

**Steuerberatersozietät**  
Silke Schneider & Andreas Kind  
Hornisterstraße 8, 57647 Nistertal  
02661 - 917460  
info@schneider-kind.de

„Nicht am Erfolg sparen, sondern an Steuern.“




**Rinis Brautmoden**

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller.  
Von Größe 36 – 52.

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)



**Möbel & Küchen**

**UMBAU RÄUMUNG**

**Möbel May Neuwied**  
wir lassen es krachen!

**WICHTIGE KUNDENINFORMATION:**  
Für Sie wollen wir immer besser werden, um auch in Zukunft Ihre Einrichtungs- und Küchen-Nr. 1 zu sein. Deshalb investieren wir ständig in die Ausstellung und bauen für Sie ab sofort in Neuwied um...

... dafür brauchen wir Platz in allen Abteilungen und verkaufen sämtliche Ausstellungsstücke, Musterküchen und Wohnaccessoires **JETZT ZUM**

**1 1 2 PREIS AUF ALLES**  
ohne Wenn und Aber!

**180 TAGE KOSTENLOSE EINLAGERUNG**  
Falls Sie die neuen Möbel erst später benötigen

**+ 0% Finanzierung bei bis zu 36 Monaten**

**Möbel may** ...das Gelbe vom Ei  
**WER VERGLEICHT KAUFT HIER!**

**Neuwied** Blücherstraße 3, Tel. 02631 / 8 39 80  
[www.moebel-may.de](http://www.moebel-may.de)

Möbel May GmbH, Industriegebiet, 56766 Ulmen

**Seit 84 Jahren garantiert das Familienunternehmen Möbel May für beste Preise und besten Service!**

1) Finanzierung über unsere Hausbank. Barzahlungspreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Effektiver Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0,00% p.a. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Schwanthaler Str. 31, 80336 München. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. Finanzierungsbeispiel: Beispielrate: 27,75 €/Monat, Barzahlungspreis: 999,- €, Laufzeit: 36 Monate, eff. Jahreszins: 0,0%, Sollzins p.a.: 0,0%.

**Bayern do is 'schee!**

Viele hilfreiche Tipps und Links unter: [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de)



– Anzeige –

### Feierstunde zur bestandenen Abschlussprüfung

Bad Marienberg. Anlässlich ihrer bestandenen Abschlussprüfung wurden die 14 ehemaligen Auszubildenden der Sparkasse Westerwald-Sieg, die am 1. August 2015 ins Berufsleben gestartet sind, zu einer Feierstunde ins Wildpark Hotel Bad Marienberg eingeladen. Dort gratulierten Personalleiterin Bärbel Decku und Ausbildungsleiter Kevin Andres den frisch gebackenen Bankkaufleuten.

In den zweieinhalb Jahren Ausbildung wurden die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des Bankgeschäfts umfassend ausgebildet. In den Geschäftsstellen der Sparkasse konnten sie im direkten Kontakt mit den Kunden ihre Kenntnisse anwenden und Neues hinzulernen. Die tiefgreifenden Fachkenntnisse wurden im Rahmen der Ausbildung durch die internen Fachbereiche, die Berufsschule sowie den innerbetrieblichen Unterricht und die umfangreichen Prüfungsvorbereitungsmaßnahmen durch die Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz vermittelt. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen hat sehr gut funktioniert. Auch die Kunden haben sich schnell an die neuen Gesichter gewöhnt und die geleistete Arbeit mit Wertschätzung anerkannt.

Bereits Mitte Januar absolvierten die Auszubildenden erfolgreich Ihre Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer Koblenz. Ausbildungsleiter Kevin Andres zeigte sich sehr zufrieden und lobte das Engagement und den Ehrgeiz, den die Auszubildenden über die gesamte Ausbildungsdauer gezeigt haben. „Getreu dem Sprichwort von Johann Wolfgang von Goethe „Erfolg hat drei Buchstaben: TUN“, müssen Sie jetzt zeigen, was Sie während Ihrer Ausbildung gelernt haben“, so Kevin Andres.

Alle Auszubildenden werden seit Ende ihrer Ausbildung in den Geschäftsstellen eingesetzt, um den Kunden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Personalleiterin Bärbel Decku nutzte die Gelegenheit auch um den jungen Absolventen die Möglichkeiten einer Karriere bei der Sparkasse zu erläutern. „Mit der Ausbildung haben Sie den ersten wichtigen Schritt in Ihre berufliche Zukunft gemacht. Die Sparkasse wird Sie auch weiterhin bei Ihrer persönlichen Karriereplanung unterstützen“ so Bärbel Decku.

Für die Sparkasse sind die Auszubildenden die wichtigste Quelle neue Fachkräfte zu gewinnen. Mehr als 90% der heutigen Fachkräfte sind ehemalige Auszubildende. Auch in Zukunft ist der Bedarf an Nachwuchskräften groß.



v.l.n.r.: Bärbel Decku, Jana Benner, Lena Grabowsky, Angelina Pfeifer, Larissa-Adriana Errico, Bastian Seiler, Daniel Jünger, Jana Buchen, Dominik Mohr, Tobias Schmitz, Angelina Udert, Philipp Weber, Kastriot Pajaziti, Kevin Andres

### BEILAGENHINWEIS

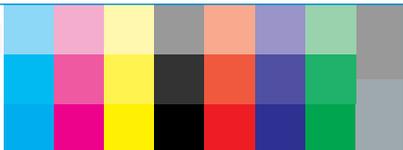
Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Mein Schnäppchenparadies GmbH** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KODI** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)



## Landmetzgerei Born

*Born is Trumpf.*

Angebote vom 12.03. – 17.03.2018

Schweinelachsbraten.....	1 kg	<del>6,99 €</del>
Schw.-Geschnetzeltes nach Gyros-Art .....	1 kg	<del>8,99 €</del>
Rindersuppenfleisch .....	1 kg	<del>6,55 €</del>
Rinderbeinscheibe .....	1 kg	<del>6,55 €</del>
Kastenbraten eingel. Steaks in der Aluschale, verschiedene Sorten .....	1 kg	<del>7,90 €</del>
Schmierwurst und Pfeffersäckchen .....	100 g	<del>0,99 €</del>
Zwieblinge „Kräuterleberwurst“ .....	100 g	<del>0,99 €</del>

### Aktion Freitag & Samstag

Fleischwurst im Ring à 500 g .....	1 Stück	<del>3,95 €</del>
------------------------------------	---------	-------------------

### Mittagsmenü Angebote vom 12.03. – 16.03.2018

<b>Mo</b> Schaschlikpfanne mit Reis und Salat .....	<del>5,70 €</del>
<b>Tortellini</b> mit Schinken-Sahnesoße und Salat .....	<del>5,70 €</del>
<b>Di</b> Knusperschnitzel mit Gratin und Salat .....	<del>5,50 €</del>
<b>Mettwurst-Auflauf</b> mit Porree und Kartoffeln .....	<del>4,95 €</del>
<b>Mi</b> Reibekuchen mit Apfelmus oder Zaziki .....	<del>4,50 €</del>
<b>Nierengulasch</b> mit Brötchen .....	<del>4,20 €</del>
<b>Do</b> Gyrosteller mit Pommes, Krautsalat und Zaziki .....	<del>5,70 €</del>
<b>Nudelaufwurf</b> mit Salat .....	<del>4,80 €</del>
<b>Fr</b> Gulaschsuppe mit Brötchen .....	<del>4,50 €</del>

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate\* ♦ heiße Fleischwurst  
ofenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen  
\*aus eigener Herstellung

**KAUFtreff** Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54  
**Netto** Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 95 9  
Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95



*Born is Trumpf.*

[www.landmetzgerei-born.de](http://www.landmetzgerei-born.de)

**localbook.de** Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

**Schupperkurs**  
29,- €

**Platzreife-kurs**  
99,- €

**Golfmitgliedschaften**  
ab 319,- €

**Gut Heckenhof**  
Hotel & Golfresort an der Sieg

Gut Heckenhof Hotel- & Golfresort an der Sieg GmbH & Co. KG  
Heckerhof 5 · 53783 Eitorf · 02243-923262 · [www.gut-heckenhof.de](http://www.gut-heckenhof.de)



# Podologenpraxis

-alle Kassen-

**Kerstin Drees**  
Steinchenweg 2  
57635 Oberirsen-Rimbach  
Tel.: 0 26 86 / 98 78 47

## Gut pflegen, jünger aussehen

Kollagen-Peptide wie in den Elastin Trinkampullen regen von innen die körpereigene Kollagen-Produktion an und bekämpfen so gezielt Falten. Zusätzlich sollte die Haut von außen mit feuchtigkeitsspendenden

Cremes, Seren und Lotionen mit Aloe Vera oder Urea sowie hautverwandten Lipiden für eine intakte Hautbarriere unterstützt werden – und schließlich ist stets auf einen guten Sonnenschutz zu achten.

**DIFFERENT CUT**  
Inhaberin: Hilal Kuru

Ihr zuverlässiger Stadtfriseur

- Damen- und Herrenfriseur
- Spezialist für Kurz- und Langhaarfrisuren
- außergewöhnliche Haarfarben
- exklusive Hochsteckfrisuren
- professionelle Haarverlängerung

Wilhelmstr. 25 · 57610 Altenkirchen  
E-Mail: different-cut@outlook.de · Tel.: 02681 / 878 99 90

## Fit dank Pflanzen

Zimmerpflanzen sorgen für ein besseres Klima in der Wohnung, denn sie regulieren die Feuchtigkeit. Pflanzen wie die Zimmerlilie, Nest-

farn oder Zyperngras befeuchten die Raumluft und unsere Schleimhäute. So haben Erreger von Erkältungskrankheiten keine Chance.

## Lichttherapie

Licht ist Leben. Tageslichtlampen (ab 50 Euro, Elektrohandel) machen

wach, wirken positiv aufs Gemüt. Täglich 20 Minuten reichen aus.

## Der Hautbaustein Kollagen

Das Strukturprotein Kollagen ist mit etwa 70 Prozent der Hauptbestandteil unserer Haut. Er bildet ein stützendes Gerüst und wirkt gleichzeitig als Wasserspeicher. So hält Kollagen die Haut straff und elastisch. Doch mit dem Alter wird es zunehmend abgebaut.

Die Folgen können etwa verstärkte Cellulite und auch die gefürchteten Falten im Gesicht sein. Um die Bildung des Strukturproteins wieder anzuregen, kann Studien zufolge die regelmäßige Einnahme von Kollagenpeptiden, wie sie etwa in „Atr DermaGold“ enthalten sind, sinnvoll sein.

djd 58793n

## Gesichtsmasken für jeden Hauttyp

Viele Frauen entwickeln ganz individuelle Strategien, um sich wirkungsvoll zu pflegen. Eine Gesichtsmaske bietet eine Auszeit vom Alltagsstress und tut der Haut etwas Gutes.

Für jeden Hauttyp und jede Situation gibt es die passende Maske. Über deren Wirkung kann man sich beispielsweise auf [www.merz-spezial.de](http://www.merz-spezial.de) informieren. Etwa über die „Peel-Off Maske“, die von Unreinheiten befreit,

den Hautglanz reduziert und Mitessen vorbeugt. Oder über die „Deep Relax“ mit Perlenextrakt und Porzellanerde. Sie entspannt und regeneriert die Haut nachweislich und sorgt für spürbare Geschmeidigkeit. Mit der „Anti-Falten Maske“ schließlich setzt man auf Ginkgoextrakt und Hyaluronsäure, um Falten zu reduzieren und die Elastizität der Haut zu verbessern.

djd 59695

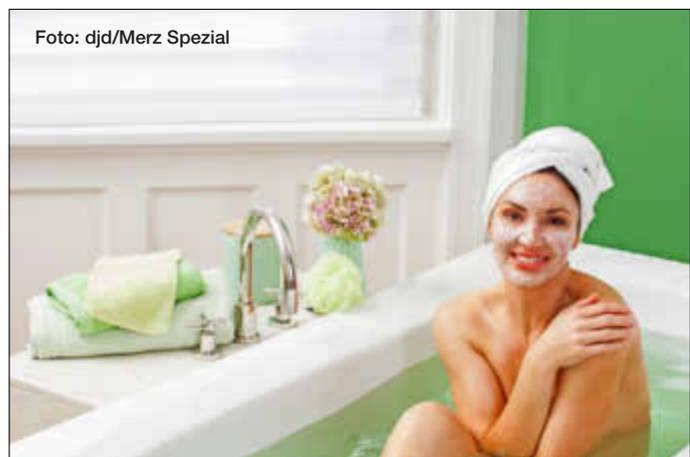


Foto: djd/Merz Spezial

## Schön und gesund dank genügend Schlaf

Schlafmangel äußert sich durch ganz unterschiedliche, auch nach außen sichtbare Merkmale. So kann die Haut trocken und blass werden, es entstehen die sogenannten Ringe unter den Augen, die wie Schatten wirken, und auch der Gesichtsausdruck verändert sich bei viel Stress oft zum Negativen.

Wissenschaftler haben festgestellt, dass im Schlaf ein wichtiges Wachstumshormon ausgeschüttet wird, das für die Regeneration der Haut benö-

tigt wird. Schläft man zu wenig, ist diese normale und gesunde Funktion gestört. Die Folge: Die Haut wird trockener, und es können auch Falten entstehen. Ein Schönheitsschlaf wirkt solchen negativen Entwicklungen gezielt entgegen. Wer sich genügend Zeit nimmt, um ab und zu einen Schönheitsschlaf einzulegen, profitiert – im wahrsten Sinne des Wortes – im Schlaf. Wer möchte, kann dies noch durch spezielle Cremes unterstützen, die regenerierende Wirkstoffe haben.

## Der Hautbaustein Kollagen

Das Strukturprotein Kollagen ist mit etwa 70 Prozent der Hauptbestandteil unserer Haut. Er bildet ein stützendes Gerüst und wirkt gleichzeitig als Wasserspeicher. So hält Kollagen die Haut straff und elastisch. Doch mit dem Alter wird es zunehmend abgebaut.

Die Folgen können etwa verstärkte Cellulite und auch die gefürchteten Falten im Gesicht sein. Um die Bildung des Strukturproteins wieder anzuregen, kann Studien zufolge die regelmäßige Einnahme von Kollagenpeptiden, wie sie etwa in „Atr DermaGold“ enthalten sind, sinnvoll sein.

djd 58793n



## Kleine Auszeiten vom Alltag beflügeln Körper & Seele!



### Erblich bedingter Haarausfall für viele Frauen ein Problem

Von erblich bedingtem Haarausfall sind keinesfalls nur Männer betroffen, auch bei Frauen ist dies die mit Abstand häufigste Art des Haarverlustes. Haarverlust, der über das normale Maß hinausgeht, beginnt fast immer unbemerkt. Während sich bei den betroffenen Männern irgendwann die berühmt-berüchtigten „Geheimratsecken“ bilden, lichtet sich das Haar bei Frauen meist entlang des Scheitels, so dass die Kopfhaut ab einem gewissen Zeitpunkt durchschimmert. Psychisch kann der erblich bedingte Haarausfall – auch androgenetische Alopezie genannt – für Frauen deutlich belastender sein als für Männer. Schließlich gilt volles Haar als weibliches Schönheitsideal, Männer können den Haarverlust oft leichter akzeptieren. Ursache für erblich bedingten Haarverlust ist im Übrigen das körpereigene Hormon Dihydrotestosteron (DHT), das im Haarfollikel durch die Umwandlung von Testosteron und anderen Hormonen entsteht. Das Hormon findet sich auch im weiblichen Körper. Die Blutgefäße, die die Haarpapillen und Haarfollikel mit

Nährstoffen und Sauerstoff versorgen, bilden sich zurück. Das Ergebnis: eine zunehmende Ausdünnung des Haares und eine kürzere Wachstumsphase, die zu erhöhtem Haarverlust und einer reduzierten Haardichte führt. Beide Geschlechter müssen den erblich bedingten Haarausfall allerdings nicht kampflos hinnehmen – mit speziellen Shampoos beispielsweise kann man ihm entgegenwirken. Um das Haar kräftig und gesund zu erhalten, benötigen die Haarpapillen und die Haarfollikel besonders während der aktiven Wachstumsphase eine optimale Versorgung mit Nährstoffen und Sauerstoff. Dazu trägt beispielsweise das neue sebamed Anti-Haarverlust Shampoo bei. Die NHE-Pflegeformel mit einem mit dem Vitamin B3 verwandten Stoff (Nikotinamid-Heyxalester) und Coffein in Kombination mit dem natürlichen Wirkstoff Ginkgo biloba regt die Durchblutung der Kopfhaut an und führt so zu einer erhöhten Versorgung der Haarwurzeln mit allem, was sie für die Bildung von kräftigem, gesundem Haar brauchen.

djd 59635



Foto: djd/sebamed/Getty

### Entspannung pur und Wellness

Ein wohltuendes Bad bedeutet für manche eine Auszeit aus dem Alltag. Die Einen schwören auf Rosenblütenbäder, die Anderen können am besten bei einem Cleopatrabad entspannen. Allerdings kann man auch besonders gut bei einer speziell auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Anwendung – zum Beispiel mit Schüßler-Salzen oder mittels Ay-

urveda – zu Ruhe, Wohlbefinden und Ausgeglichenheit finden. Sehr beliebt sind auch verschiedenste Massagen, die meist unmittelbar eine beruhigende und entkrampfende Wirkung zeigen. Sehr beliebt sind zum Beispiel die Hot Stone Massage und die Aromamassage. Andere wiederum schwören auf den regelmäßigen Sauna-Gang, der Wohlergehen und Gesundheit stärkt.

Neu
Neu

# Mobile

- Fußpflege
- Friseur für Sie und Ihn

Kosmetikstudio

## Beate Jung

Termine nach Vereinbarung  
Frankfurter Str. 14 · 57635 Weyerbusch  
☎ 02686/8181

### Teegemisch gegen Infekte

Forscher haben festgestellt: Eibisch, Thymian und Pfefferminze sind Bollwerke gegen Infekte. So gemischt mit 250 ml heißem Wasser überbrühen und zehn Minuten ziehen lassen. Täglich eine Tasse.

## Neu

in Programm!!

### Unser Fish-Spa

mit tollen Angeboten!

- Tattoorentfernung: ab 60 Euro
- Zahnbleaching: ab 99 Euro
- Wimpernverlängerung: ab 70 Euro (Büschel-Technik)
- Haarentfernung mit IPL (Laser): ab 30 Euro
- Haarentfernung mit Heißwachs (Waxing): ab 20 Euro
- Altersfleckenentfernung IPL: ab 50 Euro
- Hyaluron Lippenaufbau: ab 179 Euro
- med./kosm. Fußpflege: 30 Euro
- Permanent Make-up
- Haarverlängerung Europäisches Echthaar: ab 150 Euro
- Haarverdichtung mit PMU (Permanent Make-up): ab 250 Euro
- Hautverjüngung
- Gesichtsbehandlung IPL: ab 60 Euro
- Wimpern färben: 7 Euro
- Augenbrauen färben: 7 Euro
- Augenbrauen zupfen (mit Faden oder Pinzette): 7 Euro
- Nageldesign Gel/Acryl: ab 35 Euro
- Maniküre: 20 Euro







### BEAUTY OBSESSION

HAUPTSTR. 34  
53567 ASBACH  
Tel: 0151 14 79 76 70

Gutschein

5

über Euro



# Stellenmarkt Aktuell

## Zuverlässige Produktionshelferinnen (auch Aushilfen) gesucht!

2-Schicht-Betrieb, ab sofort

### Glasveredelung Hirsch GmbH

Tel.: 0 26 85 / 9 51 90 (8 - 12 Uhr) · E-Mail: info@hirsch-glas.de

## Fakten

Für Personaler stehen Fakten an oberster Stelle. Deshalb studieren die meisten von ihnen zuerst einmal den Lebenslauf des Bewerbers. Hier erkennt man am ehesten, ob der Bewerber grundsätzlich für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist. Der Lebenslauf sollte als Kernstück der Bewerbung deshalb in aller Kürze

die Fragen zu den Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnissen beantworten – und zudem Schlüsselreize für den Personaler bieten. Das Anschreiben ist der zweite wichtige Bestandteil der Bewerbung. Hier bringt man seine Motivation, sich genau bei diesem Unternehmen zu bewerben, auf einer Seite auf den Punkt.

## Seniorenresidenz Waldhof GmbH • Schürdt

Wir stellen ein:

**Hauswirtschaftler/-in**, auch Teilzeit

**Pflegehelfer/-in**, auch Teilzeit

**Auszubildende in der Altenpflege**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Seniorenresidenz Waldhof GmbH · Waldhof 1 · 57632 Schürdt

## Präsentation

Die schriftliche Bewerbung ist die Eintrittskarte für das Vorstellungsgespräch.

Umso wichtiger ist diese Werbung für die eigene Person.

Oft entscheidet nur ein kurzer Blick auf die Unterlagen, ob ein Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird. Für den ersten Eindruck gibt

es keine zweite Chance, daran sollte man stets während dem Erstellen der Bewerbungsunterlagen denken. Mit einer professionell erstellten Präsentation der eigenen Person erzielt man den entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.

Wir suchen ab sofort

## LKW-Fahrer m/w KL CE (2)

für Milchsammelverkehr im Tageseinsatz (Monatsarbeitsplan)  
und/oder für Lebensmitteltransporte im internat. Fernverkehr.  
Gute und pünktliche Bezahlung

Neuer Milchtransporte GmbH & Co. KG

Schwimmbadstraße 5 · 56271 Mündersbach · Tel. (02680) 1467  
Mobil: 0171 / 7088491 · neuermilchtransporte@online.de

## Bitte lächeln

Ein Bewerbungsfoto sollte vor allem aktuell sein, nicht älter als zwölf Monate. Bitte kein Passfoto verwenden und auch kein Ganzkörperfoto. Nehmen Sie Blickkontakt mit dem imaginären Betrachter auf. Dazu gehören ein begrüßendes, offenes Lächeln, die schattenfreie Ausleuchtung des Gesichts, ein natürlicher

Hautton, eine fixierte Frisur, ein freies Gesicht, die Ausrichtung des Körpers auf einen imaginären Gegenüber, möglichst keine Neigung des Kopfes, eine Darstellung nur von Kopf bis Schultern (Krawattenknoten – oberster Shirt-Knopf), mit dem Körper möglichst senkrecht zur Blickachse – nicht dem Betrachter zugeneigt.

Für die Schulreinigung in Weyerbusch suchen wir

## Reinigungspersonal

in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis.

Arbeitszeit: Schule Montag - Freitag 16:15 - 18:15 Uhr oder  
Turnhalle Montag - Freitag 06:00 - 07:45 Uhr.

Bitte melden Sie sich bei:

**Carmen Schönfelder / Objektleiterin Tel. 0171 – 621 5200 oder  
Limbach GmbH Neuwied Tel. 02631 – 83121-0**

**Bewerbungen gerne auch über  
unsere Homepage: [www.limbach-gruppe.de](http://www.limbach-gruppe.de)**

Hier ist eine Stelle frei.

## Wir haben uns vergrößert.

Für unsere neu eröffnete Gruppe suchen wir:



- Erzieherinnen
- Sozialpädagoginnen
- Heilpädagoginnen
- Kinderpflegerinnen

Bewerbung an: [office@juwo-raiffeisenland.de](mailto:office@juwo-raiffeisenland.de)  
Flammersfeld · 02685 - 9858108 · Frau E. Kuhn-Sell



## Macht Spaß. Macht Sinn.

Die Natur schützen mit dem  
NABU. Mach mit!

[www.NABU.de/aktiv](http://www.NABU.de/aktiv)

Anzeige aufgeben:  
wittich.de/anzeigen



Wir suchen **Kraftfahrer Kl. CE (40t)**  
für Nahverkehr und Fernverkehr.  
M. Radloff 0171-4827868

## Verkäufer/in

auf 354-€-Basis von  
Tabakwarenfachgeschäft mit Zeitschriften und Lotto-Toto  
für unsere Filiale in Altenkirchen gesucht.  
Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Freundlichkeit  
zu unserer Kundschaft sind Voraussetzung.  
**TABAK LOMBERG** · Telefon 02681 - 1560

Für die ganzheitliche Betreuung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Handicaps suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### examinierte Pflegekräfte (m/w) Pflegehelfer/innen

**Aushilfen auf 450-Euro-Basis am Wochenende  
Hauswirtschafter/in in leitender Position**

- Wir bieten Ihnen ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- ein kollegiales Miteinander auf allen Ebenen,
- vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung,
- eine den Anforderungen gerechte Vergütung mit den entsprechenden Sozialleistungen,
- **flexible Arbeitszeiten in Voll- und Teilzeit.**

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

**Pflegeheim Pohl „Haus am Wald“ GmbH**, z. Hd. Frau Danica Pohl  
Weyerbuscher Str. 57, 51570 Windeck-Leuscheid  
E-Mail: info@pflegeheim-pohl.de  
Telefon: 0 22 92 – 23 22 (Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr)

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Asbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

### Raumpfleger(in) für die Sporthalle in Neustadt (Wied).

Die Reinigung erfolgt montags bis freitags zwischen 22:00 und 7:30 Uhr; die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12,5 Stunden (2,5 Std. täglich).

Das Entgelt richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

#### Sie sind interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **18. März 2018** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach  
Personalabteilung  
Flammersfelder Straße 1  
53567 Asbach  
oder per E-Mail: bewerbung@vg-asbach.de



Hauptstrasse 29  
53567 Buchholz  
Tel. 02683/6509  
www.gasthaus-stroh.de  
info@gasthaus-stroh.de

### Unser Team sucht Verstärkung

#### Wir suchen:

ab sofort auf 450 € Basis:

- **Servicekraft für unser Restaurant und**
- **Küchenhilfe für unser Restaurant**

#### Unsere Anforderungen:

- **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit**
- **Langfristige Zusammenarbeit**
- **Zeitliche Flexibilität, gerade am Wochenende**
- **Mindestalter 18 Jahre**

#### Wir bieten Ihnen:

- **ein familiäres Arbeitsklima**
- **Übertarifliche, leistungsgerechte Bezahlung**
- **2 zusammenhängende Ruhetage (Mi. + Do.)**
- **Arbeitszeiten nach Vereinbarung**

Bei Interesse einfach anrufen unter 02683/6509 oder Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte schriftlich an obige Adresse oder an info@gasthaus-stroh.de



**Pflege ist Vertrauenssache.**

Zur Unterstützung unseres Pflegeteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit

„freundliche Pflegefachkräfte (m/w)“

**WIR ERWARTEN:**

- Sie besitzen ein Examen im Pflegebereich
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie nutzen gerne moderne Arbeitsmittel
- Sie möchten Ihre Erfahrungen in einem jungen Team einbringen

**WIR BIETEN IHNEN:**

- eine unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Fortbildungen
- Dienstwagen (auch zur priv. Nutzung)
- Bezugspflege
- engagierte & nette Kollegen/innen
- Arbeiten mit modernen Arbeitsmitteln in einem jungen Team
- ... und vieles mehr.

Bewerbungen gerne an:  
**Konfido-AMBULANT GmbH** · Karsten Weber  
Hoch-Str. 28 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9810180 · Fax 02681 9810181  
Mail bewerbung@konfido-ambulant.de



www.konfido-ambulant.de



# Stellenmarkt Aktuell

## Stellenausschreibungen

Die **Gemeinde Windeck** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine/n Sachbearbeiter/in**

für den Aufgabenbereich Ordnungsamt/Standesamt/Gewerbeamt  
&

**eine/n Diplom-Ingenieur/in der Fachrichtung Architektur  
oder Bauingenieurwesen**

für den Sachbereich Bau-Technik, Gebäudemanagement.

Außerdem bieten wir zum September 2018 einen

**Ausbildungsplatz**

**für Fachinformatiker/innen Systemintegration** an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Windeck:  
[www.windeck-bewegt.de](http://www.windeck-bewegt.de) sowie bei der Fachbereichsleiterin Heidi Kirchner,  
Tel.: 02292/601 114 oder E-Mail [heidi.kirchner@gemeinde-windeck.de](mailto:heidi.kirchner@gemeinde-windeck.de).



Wir suchen ab sofort einen  
**Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und  
Kautschuktechnik (w/m)**

mit Schwerpunkt Bauteile/Kunststoffschlosser.

**Anforderung:**

Ausführen von Werkstattarbeiten im Rahmen  
gängiger Tätigkeiten eines Kunststoffschlossers im  
Behälter- und Apparatebau.

**Aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden  
Sie bitte schriftlich an:**

GIA Gesellschaft für Ingenieur- und Apparatebau m.b.H.  
Industriepark Nord Nr. 61 | D-53567 Buchholz-Mendt  
[www.gia-mbh.com](http://www.gia-mbh.com)

## Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer  
Wochenzeitung können Sie fündig werden!



*Traditionsmetzgerei*

Wir suchen den Mann für alle Fälle!  
**Betriebsschlosser**  
und mehr – wir erwarten:

- ... Wartung modernster Technik
- ... Betreuung von 2 Hochdruckdampfkessel
- ... Schweißertätigkeiten
- ... Erfahrung in Elektrik und Elektronik
- ... Bevorzugt werden Interessenten, die über Kenntnisse in der Kühltechnik verfügen.

In unserer Zentrale in 57577 Hamm/Sieg erwarten Sie, ein gutes Betriebsklima, eine gute Bezahlung und ein sicherer Arbeitsplatz.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

**Hermes Fleischwaren GmbH & Co. KG**  
Schützenstr. 2-8, 57577 Hamm/Sieg  
Frau Kraemer, Tel. 02682-7716  
[w.Kraemer@hermes-fleischwaren.de](mailto:w.Kraemer@hermes-fleischwaren.de)

Wir suchen ab dem 01.06.2018  
eine/n neue/n

## PÄCHTER/IN

Gaststätte · Vereinsheim

„Sportlerheim BEROD“

57614 Berod/Sportplatz



...der freundliche Bierlieferant  
**Getränke Müller**  
Oberwambach · ☎ 0 26 81 - 16 73

**KEINER DA,  
DER UNS FÄHRT!**

[www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de](http://www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de)

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes  
und des Landes Rheinland-Pfalz.

Anzeige aufgeben:  
wittich.de/anzeigen



Wir sind ein erfolgreiches und etabliertes Unternehmen im Bereich Rohrleitungs- und Anlagenbau. Unser Kerngeschäft liegt im Bereich der Planung sowie Herstellung von Löschwassersystemen.

Zur Unterstützung unseres jungen Teams suchen wir für unsere Niederlassung in 56459 Stockum-Püschchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere qualifizierte

**SCHLOSSER/IN / VORRICHTER/IN  
INSTALLATEURE/IN sowie  
WIG-/ MAG-/ E-SCHWEISSER/IN**

**Ihre Aufgaben sind:**

- Arbeitsvorbereitung
- Rohrleitungs montage in Bahntunneln
- allgemeine Schlossertätigkeiten
- eigenverantwortliches Arbeiten
- schweißen von Rohrleitungskomponenten

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung
- Erfahrung im Rohrleitungsbau
- Bereitschaft für bundesweite Montageeinsätze
- Kenntnisse in allgemeinen Schlossertätigkeiten sowie im Vorrichten und im Anlagenbau
- selbstständiges, engagiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Verdienstvorstellung und des möglichen Eintrittstermins an:



**B-I-M Bachler Industriemontagen GmbH**  
z. H. Frau Carolin Bachler  
In der Staar 6 • 56472 Großseifen  
oder per E-Mail an: info@bachler-industriemontagen.de

**FUCHS  
PERSONAL**

Wir sind ein regional führender Personaldienstleister für die Regionen Mittelrhein, Hunsrück, Westerwald und suchen für unsere renommierten Kunden folgende Mitarbeiter m/w:

- Produktionsmitarbeiter
- Konstruktionsmechaniker
- Blechschlosser
- Industriemechaniker
- Dreher / Fräser
- Elektroniker
- KFZ-Mechatroniker
- Maschinenbediener
- Aushilfen 450 €

Fuchs Personal GmbH • 57610 Altenkirchen  
Kölner Straße 23 • Tel. 02681 9537-0 • ak@fuchs-personal.de

Andernach · Altenkirchen · Simmern [www.fuchs-personal.de](http://www.fuchs-personal.de)



**SIE SIND**

**Gesundheits- und Krankenpfleger/in?**

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- fachliche und soziale Kompetenz
- eine selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freude an Teamarbeit

**WIR BIETEN**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Teil- oder Vollzeit-Tätigkeit** in unserer medizinischen Abteilung, außerdem

- eine leistungsgerechte Vergütung
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- interne und externe Supervisionen
- die Chance, in einem engagierten, multiprofessionellen Team eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet, mit der Option auf Übernahme in eine Festanstellung.

**INTERESSIERT?**

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per E-Mail, an [personalbuero@kliniken-wied.de](mailto:personalbuero@kliniken-wied.de) oder unten stehende Anschrift.

Kliniken Wied GmbH & Co. KG  
Personalabteilung  
Mühlental  
57629 Wied  
[www.kliniken-wied.de](http://www.kliniken-wied.de)



**JETZT DIREKT BEWERBEN!**

**WIR SUCHEN  
DICH ALS ...**



**LAGERHELFER m/w**

**STAPLERFAHRER m/w**

**PRODUKTIONSMITARBEITER m/w**

**HELFER IN DER QUALITÄTSKONTROLLE m/w**

**INSTANDHALTUNGSTECHNIKER m/w**

**AUCH QUEREINSTEIGER BEKOMMEN  
BEI UNS EINE CHANCE!**

**WIR BIETEN:**

Langfristige Perspektiven  
Attraktive Mitarbeitervorteile  
Arbeitskleidung wird gestellt  
Planbare Arbeitszeiten

**STANDORT:**

Reifen Gundlach  
Logistikzentrum  
Industriestraße 32  
56307 Dürrholz/Daufenbach  
(Kreis Neuwied)

**KONTAKT:**

Reifen Gundlach GmbH  
**ANNA WEBER**  
Talstraße 1-3 • 56316 Raubach  
Telefon: 02684 9450-748  
Mail: [kariere@reifengundlach.de](mailto:kariere@reifengundlach.de)





**KFZ-MARKT**

€ - **Auto für Export** ges. Zahl über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. Chikh Auto-export, Tel.: 02622/8771494

**Opel Corsa B** „Grand Slam“ aus 2. Hd., 44 kW, grüne Plak., Bj. 95, TÜV neu, 212 Tkm, SD, Servo, Airbags, rot (Lackmängel), 1.350 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Ankauf von Gebrauchtwagen**, PKW, LKW! Egal welcher Zustand. Tägl. 24 Stunden erreichbar, zahlbar. Abdel Gani Automobil. Tel.: 0173/3049605, 0261/2081855

**Suche Gebrauchtw.** aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahle bar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

**VW Polo 1,4 TDI**, Bluemotion, EZ 3/2009, 2. Hd., 80 PS, schwarz, Klima, Alu, CD, 198 Tkm, Service Turbolader und Reifen neu, super Zustand, 4.250 €. Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**Auto-Ankauf**, von Schrott bis top, PKW, LKW, Unfallw., Firmenfahrzeuge, viele km, Motorsch. o. Getriebesch., KFZ-Madi. Tel.: 0152/21000255 o. 02631/4517075

**Peugeot 306** aus 2. Hd., Lim., 4-trg., 55 kW, gr. Plak., Bj. 97, TÜV 8/2018, orig. 90 Tkm, ZV, ABS, eFH, Servo, rotmet., s. gt. Zust., 950 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**VW Golf IV Kombi „Edition“** aus 2. Hd., 55 kW, gr. Plak., Bj. 2000, TÜV 12/19, ATM 168 Tkm, Klima, ABS, Alu, M+S, Stereo, blau, gepfl. Fahrzeug, 2.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Broschüren günstig drucken**  
09191 72 32 88 [www.flyerdruck.de](http://www.flyerdruck.de)  
info@LW-flyerdruck.de  
[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**Achtung Höchstpreise!** Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

**ABHOLUNG VON ALTAUTOS**  
**ANKAUF MÖGLICH**  
[www.SCHROTT-KFZ.DE](http://www.SCHROTT-KFZ.DE)  
**UWE SICHELSCHMIDT**  
**ERSATZTEILVERKAUF**  
**TELEFON: 02664/5481**

**Ankauf v. allen Gebrauchtw.**, auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahn-stätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

**Suzuki Swift 1,3**, EZ 10/2007, 92 PS, 2. Hd., 99 Tkm, azurgraumet., Klima, Sitzhgz., CD, H+R Federn, 17 Zoll Alu, sehr schönes Fahrzeug, inkl. Winterräder, 4.990 €. Tel.: Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

**Sofort Bargeld!** Ankauf v. allen Gebrauchtwagen a. mit Motor- u. Unfallschaden + Wohnmobil + hoher Kilometerstand. Autohandel Mourad, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

**Achtung! Top Mercedes B200 CDI**, Autom., „Edition“, 103 kW, Euro 4, gr. Plak., Mod. 2007 (12/06), TÜV neu, 174 Tkm, Scheckheftgepl., Vollausst., Leder, Sitzhgz., Temp., Klima, etc., silbermet., wie neu, 6.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**M.E. Auto-Export**, Achtung Ankauf zu Höchstpreisen! PKW/LKW/Busse/ Geländewagen, aller Art, in jedem Zustand, sofort Bargeld, bitte alles anbieten. E.-Sachs-Str. 7, 56070 Koblenz. Tel.: 0176/29793431 auch WE, 0261/39077051

**SONSTIGES**  
**Ankauf alter und moderner Münzen und Medaillen** gegen Barzahlung. Tel.: 02634/1076

**Suche** Wiesen- u. Ackerflächen zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung langfristig zu pachten. Pacht jährlich im Voraus. Mail: Suche-Acker@t-online.de oder Tel: 0160/4760424 (Mailbox- wir rufen umgehend zurück)

**Günstig:** Schreibtisch (Biedermeier), Vitrinenschrank, dunkel, Raritäten, antik. Tel.: 0170/4433419

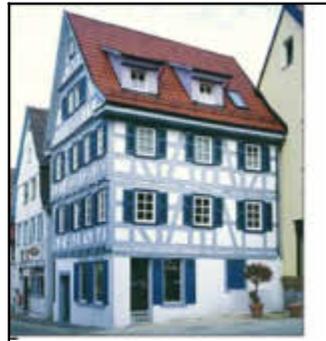
**Infoveranstaltung: 18.03.18, 11 Uhr**, Bewußtsein@Schulung von Anfang, Schulungsweg für Herzenskompetenz. Praxis Selia R. Simon-Heilpraktikerin, Martin-Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Tel.: 02742/910439, Tel.: 0160/2640372. Roswitha.Simon@gmx.net

**Winteraktion! Hartholzbriketts** 215 € Buche, 233 € Eiche 960 kg, Hartholzpellets 229 €, 975 kg pro Palette, Heizwert ca. 6 rm Holz, Premiumqualität zu Tiefstpreisen, Lieferservice. Tel.: 0162/3315648 [www.energie-spardienst.de](http://www.energie-spardienst.de), Im Mannenberg 9, 53557 Bad Honning-en

**Maler- & Renovierungsarbeiten.** Ausgeführt durch motivierten Jungunternehmer. Tel.: 0151/58793960

**Tischlereimaschinen**, Kettenfräse, Warmluftheizung, Ablängsäge, Gehrungsstanze, Hobelbank, Astlochbohrm., Bandschleifm., kleine Tischkreissäge, großer Gepäckträger. Tel.: 0151/42487634

**Taubenfutter, Hühner/Geflügel-futter**, top Qualität, günstiger Preis, Mo.-So. auch an Feiertagen, FaMa-Taubenbedarf, Rheinstr. 44, 57638 Neitersen. Tel.: 01575/7818724 od. 0177/2677853



**Malerarbeiten, Trockenbau, Fliesenarbeiten**, Beratung, Planung u. Ausführung von Meisterhand; dtsh. Handwerk, sehr gut u. doch preiswert. Ebert Malerbetrieb, Tel.: 02684/958650

Anzeigen online aufgeben: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Handwerkliche Qualität aus eigener Herstellung und Schlachtung**

„Genussvoll und gesund“

**Unsere Angebote gültig vom 09.03. bis 22.03.2018**



Frische <b>Rippchen</b> ..... kg	<b>4,90 €</b>
Frische <b>Bratwurst</b> ..... kg	<b>6,50 €</b>
Saftiger <b>Krustenbraten</b> ..... kg	<b>6,50 €</b>
Knackige <b>Siedewürstchen</b> ..... 100 g	<b>0,89 €</b>
Delikater <b>Bierschinken</b> ..... 100 g	<b>1,19 €</b>
Beste <b>Leberwurst</b>	
Natur- und Kunstdarm..... 100 g	<b>0,99 €</b>

- **Hauseigene Schlachtung**
- **Täglich frische Fleisch- und Wurstwaren**
- **Heimische Spezialitäten**

**Erkundigen Sie sich nach unseren Produkten der neuen Westerwälder Wildmanufaktur!**

**Fleischermeister Jörg Wirths**  
Marktstraße 41 · 57537 Wissen Siegener Str. 17 · 57612 Eichelhardt  
Tel.: 02742-2163 · Fax: 02742-5175 Tel.: 02681-6054 · Fax: 02681-9830552  
[www.metzgerei-joerg-wirths.de](http://www.metzgerei-joerg-wirths.de)

**KÜCHEN - CENTER**  
Schranksysteme Matratzen Boxspringbetten – eigene Schreinerei seit 1880 –



**Musterküchen**  
bis zu **70%** reduziert!

**Euteneuer**

Telefon: 0 26 81 – 24 88 57610 Gieleroth / AK  
[www.möbelhaus-euteneuer.de](http://www.möbelhaus-euteneuer.de) Auf der Semseg 2

**fly RIVIF.de**

**Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG**

Flugplatz – 56333 Winnigen

Telefon 0 26 06 / 8 66



## Rundflug individuell

Sie bestimmen Ihre Flugroute und die Anzahl der Gäste. Fliegen Sie alleine, zu zweit oder zu dritt mit Ihrem Piloten.

Flugdauer: ca. 30 o. 20 Minuten

1 Pers. **139 €** o. **89 €**

2 Pers. **229 €** o. **149 €**

3 Pers. **285 €** o. **180 €**



## Selber fliegen

Nach einer gründlichen Bodeneinweisung fliegen Sie selbst in Begleitung Ihres Fluglehrers am Doppelsteuer eines zweiseitigen Flugzeugs. Flugdauer: ca. 30 Minuten

**140 €**  
(ca. 60 Min. 280 €)

## Kunstflug

Loopings, Rollen, Turns, Rückenflug – Sie bestimmen das Programm. Der Pilot richtet sich nach Ihren Wünschen, Flugdauer: ca. 20 Minuten



## Flug über Koblenz

Deutsches Eck, Koblenzer Schloss, Festung Ehrenbreitstein aus der Vogelperspektive

Flugdauer: ca. 12 Minuten

1 Pers. **49 €**

2 Pers. **89 €**

3 Pers. **99 €**

ab **49 €**

## Pilotenausbildung

Werden Sie Pilot.  
Ausbildung zum Sportpiloten (30 Flugstunden und theoretische Ausbildung)



## Geschenktipp: Rundflug-Gutschein

für eine, zwei oder drei Personen

Jeder Gutschein wird einzeln nach Terminabsprache geflogen.



**hermes**

Fleisch und Wurst vom Besten!

Traditions-  
metzgerei



gültig in allen Filialen  
bis 17.03.2018

**aktuell**

**UNSERE WOCHENKNÜLLER**

*Frisch aus der Theke!*



**Hackfleisch  
gemischt**

Rind u. Schwein  
1 kg

**Nacken-  
braten**

ohne Knochen  
1 kg

**del. Nacken-  
spießbraten**

mild u. mager  
1 kg

**Kasseler  
Rolle o.K.**

mild u. mager  
1 kg

**del. Bockwurst  
u. Schinken-  
mettwurst**

im Natursaitling  
1 kg

**Frischwurst-  
Aufschnitt**

achtfach sortiert

Schinkenwurst, Bierwurst, Press-  
kopf hess. Art, Fleischrotwurst,  
Paprikalyoner, Champignonlyoner,  
Pfeffermortadella, Kaiserjagdwurst  
100 g

WOCHEN-KNÜLLER

**3,95€**

WOCHEN-KNÜLLER

**4,95€**

WOCHEN-KNÜLLER

**4,95€**

WOCHEN-KNÜLLER

**5,95€**

WOCHEN-KNÜLLER

**7,95€**

WOCHEN-KNÜLLER

**0,75€**

- HERMES-Fleischmarkt • 57610 **Altenkirchen/bei Aldi** • Kölner Straße 30 • Tel. 02681-2372  
Betreiber: Fleischerfachehepaar Michael u. Evelyn Becker • mit Partyservice bis 300 Personen
- HERMES-Fleischmarkt • 57577 **Hamm/Sieg** • Schützenstraße 2 • Tel. 02682-7778  
Das bewährte Hermes-Team freut sich auf Ihren Besuch!
- HERMES-Fleischmarkt • 57537 **Wissen/Sieg** • Rathausstraße 54 • Tel. 02742-4346  
Das bewährte Hermes-Team freut sich auf Ihren Besuch!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wichtig für alle Anzeigenkunden:**

Wegen **Karfreitag**  
(30. März 2018) kommt es zu  
nachstehenden Veränderungen  
des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **13/2018** wird  
der **Anzeigenannahmeschluss**  
von **Montag, 26.3.2018, 9.00 Uhr**  
auf **Freitag, 23.3.2018, 9.00 Uhr**  
vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und  
bitten um Beachtung, da zu spät  
eingesandte Aufträge nicht mehr  
berücksichtigt werden können!



**Edelmetallkontor**  
Öffnungszeiten:  
Mo., Do., u. Fr.  
10 - 17 Uhr

**Sofort Bargeld**  
Für Gold - Silber - Schmuck  
Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1  
Altenkirchen**

**Tierarztpraxis  
Steimel**

Daniela Stöfken-Asbach

Terminsprechstunde:  
Mo. - Fr. : 09.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Mi. & Fr.: 17.00 - 19.00 Uhr  
Sa. : 09.00 - 11.00 Uhr

*Wir sind mit Herz  
und Kompetenz  
für Ihr Tier  
& Sie da!*

Niederwambacher Straße 16 • 57614 Steimel • Tel: 02684 - 851 92 02

# ⊗ Raiffeisen-Baustoffe

## REIBUNGSLOS BAUEN

Angebot gültig vom 06. – 31. März 2018

# Clever Heizkosten sparen ...

### Premium-Holzpellets DIN / EN PLUS 15 kg

65 Sack je Palette



Bei Palettenabnahme  
je 15 kg-Pack

**3,79**

1 kg = 0,25

statt 4,99

Preis bei Einzelabnahme  
**3,99** (1 kg = 0,27)

### Kaminholz gesackt 100 % Buche

12,5 dm<sup>3</sup>



12,5 dm<sup>3</sup>  
**2,99**

1 dm<sup>3</sup> = 0,24

### Anfeuerholz

10,71 dm<sup>3</sup>



10,71 dm<sup>3</sup>  
**2,99**

1 dm<sup>3</sup> = 0,28

### Propangas

11 kg-Flasche

Nur Eigentumsflaschen können getauscht werden!



11 kg  
**12,99**

1 kg = 1,18



### Bündel- briketts

aus Braunkohle  
25 kg

25 kg  
**4,99**

1 kg = 0,20

statt 6,99



### Kaminholz in Verschlag gesetzt

1 Stapelraummeter

1 SRM  
**109,00**

**ANLIEFERUNG ZU GÜNSTIGEN  
FRACHTKONDITIONEN MÖGLICH.**

## Raiffeisen-Bauzentrum Buchholz-Mendt

Industriepark Nord 72 • Tel.: 0 26 83 / 93 66-0 • [www.raiffeisen-bauzentrum.de](http://www.raiffeisen-bauzentrum.de)

**geöffnet: Mo.-Fr.: 7:30-17:30 Uhr • Sa.: 8:00-13:00 Uhr**

Druckfehler und Irrtümer bei Preisstellung, Mengenbezeichnungen, Richtigkeit der Abbildung und Texte bleiben vorbehalten. Es handelt sich ausschließlich um ein Abholangebot. Sollte dieses Produkt nicht vorrätig bzw. ausverkauft sein, so halten wir einen gleichwertigen Ersatzartikel für Sie bereit oder beschaffen diesen kurzfristig.

**Internistische Gemeinschaftspraxis  
Beckersweg 9, 57635 Weyerbusch**

Vom **19. März bis einschließlich 23. März 2018**  
bleibt unsere Praxis wegen Renovierung geschlossen!

**Vertretung:**

Herr Jürgen Haupt, Am alten Born 34,  
57635 Weyerbusch, Tel.: 02686/95120  
Dr. med. Heiko Mohr, Raiffeisenstr. 1,  
57635 Weyerbusch, Tel.: 02686/8752

**www.friseurhenzel.de**



**Radsport  
Mertens**

57614 Fluterschen · Talstraße 4  
Telefon: 026 81 - 66 08

**Angebot des Monats**

**CONWAY** eMC-Modelle

epowered by BOSCH  
27,5 und 29 Zoll

**ab 2.399,- €**



Angebot bis 31.03.2018 (so lange wie lieferbar)

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. vorm. nach Vereinb. u. 14.30-18.30 Uhr, Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

Weitere Angebote unter: [www.radsport-mertens.de](http://www.radsport-mertens.de)

**www.knoblauchreibe.de**

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)



www.friedental.de

**Großes Schlachtfest**

mit vielen Spezialitäten

vom **16. bis 18. März 2018**

Es lädt ein: Familie Mäueler,  
51570 Windeck-Irsen, Telefon (0 26 86) 14 87

**VERKAUFSOFFENER SONNTAG** 11. März 2018, 13 - 18 Uhr

JETZT WIRD'S RICHTIG  
**GEMÜTLICH!**

**30% RABATT\***  
auf alle Neubestellungen!

**TINE WITTLER**  
2 TAGE bei uns in Nauroth

**SAMSTAG** **SONNTAG**  
**10.** **11.**  
**MÄRZ** **MÄRZ**



AKTIONSZEIT BIS 09. JUNI 2018

Einrichtungshaus

**KR/ANZ**  
Nauroth 0 27 47/9 15 80-0

[www.moebelhaus-kranz.de](http://www.moebelhaus-kranz.de)

Bad Marienberger Straße 14 | 57583 Nauroth | Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09.00 - 18.30 Uhr | Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

\* Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Die Ware von Handtas & Handl ist von dieser Aktion ausgeschlossen!

Foto: © blumenbuero.de

Pflanzen  
**Breuer**  
grün  
erleben

# FRÜHLING, DEN NEHM ICH!

**TOLLE AUSWAHL AN BLÜHERN UND DEKO**

**FEIERT MIT!**

LETZTE  
KARTEN  
GEWINNEN



**NUR IN HENNEF**

**10 JAHRE HENNEF**  
**SO., 18. MÄRZ, 11–16 UHR**

Bierwagen und deftiger Imbiss | Hüpfburg  
für Kids | fröhliche Frühlingsangebote |  
14 Uhr Bläck Fööss: Zutritt nur mit Karte!\*

\*Beschränktes Kartenkontingent, Bewerbungen zur Kartenverlosung nur noch bis 16.03., 12 Uhr. Nähere Infos zur Bewerbung unter [www.pflanzen-breuer.de/gewinnspielblaecfoeoes](http://www.pflanzen-breuer.de/gewinnspielblaecfoeoes) oder an unserer Information in Hennef.

**Pflanzen Breuer e.K. HENNEF**  
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

**Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN**  
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

[www.pflanzen-breuer.de](http://www.pflanzen-breuer.de)

**Mo.–Fr.** 9:00–19:30 Uhr . **Sa.** 9:00–18:00 Uhr . **So.** 11:00–16:00 Uhr\*\* (\*\*Kein Verkauf von Gartenmöbeln/Geräten.)



GARTEN  
KÜCHE

**NEU!**

**NUR IN ST. AUGUSTIN**

**NEUES CAFÉ BISTRO**  
**GARTEN KÜCHE**

Besuchen Sie unsere neue Garten Küche.  
Genießen Sie unser reichhaltiges Angebot  
an Frühstück, Mittagsgewichten oder Kaffee  
und Kuchen.